



Stenografischer Bericht

80. Sitzung

Donnerstag, 11. Dezember 2014,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 6609

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Durchlässigkeit des Bildungssystems stärken - akademische und berufliche Bildung besser verzahnen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3661**

Frau Dr. Pähle (SPD) 6609
Minister Herr Möllring 6610
Herr Lange (DIE LINKE) 6612
Herr Thomas (CDU) 6613
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 6614
Herr Wanzek (SPD) 6615

Beschluss 6616

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Krankenkassenkarten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3570**

Herr Herbst (GRÜNE) 6616, 6625
Minister Herr Bischoff 6619
Herr Wanzek (SPD) 6621
Frau Zoschke (DIE LINKE) 6623
Herr Schwenke (CDU) 6624

Ausschussüberweisung 6626

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Berufliche Bildung stärken - Fachkräftesicherung umsetzen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3660**

Herr Keindorf (CDU) 6626, 6634, 6636
Herr Gallert (DIE LINKE) 6628, 6636
Minister Herr Bischoff 6628
Frau Dirlich (DIE LINKE) 6630, 6635, 6636
Herr Wanzek (SPD) 6632

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	6633
Frau Budde (SPD)	6636
Beschluss.....	6638

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

a) **Wipperliese erhalten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3650**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3671**

b) **Pilotprojekt Heidebahn fortführen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3649**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3672**

Herr Hoffmann (DIE LINKE)	6639, 6651
Minister Herr Webel	6642
Herr Hövelmann (SPD)	6645
Herr Weihrich (GRÜNE)	6647, 6649
Herr Borgwardt (CDU)	6649, 6653
Herr Scheurell (CDU)	6649, 6651
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	6652, 6653
Herr Gallert (DIE LINKE)	6653

Ausschussüberweisung zu a und b 6654

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3421**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/3653**

(Erste Beratung in der 73. Sitzung des Landtages am 18.09.2014)

Herr Geisthardt (Berichtersteller)	6655
Minister Herr Möllring	6655

Herr Gebhardt (DIE LINKE)	6656
Herr Felke (SPD)	6657
Herr Herbst (GRÜNE)	6658
Herr Kurze (CDU)	6659
Beschluss.....	6660

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Klimaschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KISchG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2369**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/3656**

(Erste Beratung in der 50. Sitzung des Landtages am 12.09.2013)

Herr Weihrich (Berichtersteller)	6660
Minister Herr Dr. Aeikens	6662
Herr Bergmann (SPD)	6663
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	6664
Herr Stadelmann (CDU)	6665
Herr Weihrich (GRÜNE)	6665

Beschluss..... 6667

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3267**

(Erste Beratung in der 72. Sitzung des Landtages am 18.07.2014)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3420**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/3658**

(Erste Beratung in der 73. Sitzung des Landtages am 18.09.2014)

Herr Bergmann (Berichtersteller)	6667
Minister Herr Dr. Aeikens	6668
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	6669
Herr Stadelmann (CDU)	6670
Herr Weihrich (GRÜNE)	6671, 6674
Herr Bergmann (SPD)	6672, 6674
Beschluss	6674

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe und anderer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3263**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3659**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3680**

(Erste Beratung in der 72. Sitzung des Landtages am 18.07.2014)

Frau Dr. Späthe (Berichterstellerin)	6675
Frau Zoschke (DIE LINKE)	6677
Beschluss	6677

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Stabile Beschäftigungsverhältnisse, berechenbare Karrierewege und hervorragende Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durchsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1997**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3644**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 25.04.2013)

Herr Dr. Thiel (Berichtersteller)	6677
Minister Herr Möllring	6679
Frau Dr. Pähle (SPD)	6680
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	6681
Herr Harms (CDU)	6682
Herr Lange (DIE LINKE)	6683
Beschluss	6684

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Änderung der Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1672**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/3657**

(Erste Beratung in der 37. Sitzung des Landtages am 14.12.2012)

Herr Weihrich (Berichtersteller)	6684
Minister Herr Dr. Aeikens	6685
Herr Bergmann (SPD)	6686
Herr Weihrich (GRÜNE)	6686
Herr Czeke (DIE LINKE)	6687
Beschluss	6689

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Zielvereinbarung zur Lehramtsausbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3647**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3673**

Herr Lange (DIE LINKE)	6689
Minister Herr Möllring	6691

Herr Lange (DIE LINKE) 6692, 6695
Frau Dr. Pähle (SPD) 6692
Frau Prof Dr. Dalbert (GRÜNE) 6693

Herr Harms (CDU) 6694
Ausschussüberweisung 6696

Beginn: 9.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen guten Morgen, Herr Abgeordneter Herbst! Wenn Sie gestatten, könnten wir jetzt anfangen.

Hiermit eröffne ich die 80. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und begrüße alle Mitglieder des Hohen Hauses und auch die Gäste herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 39. Sitzungsperiode fort und beginnen heute mit dem Tagesordnungspunkt 4. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7.

Ich darf daran erinnern, dass sich für heute Ministerpräsident Dr. Haseloff sowie Herr Staatsminister Robra, Herr Minister Stahlknecht sowie Herr Minister Dorgerloh wegen der gestern bekanntgegebenen Konferenzen ganztägig entschuldigt haben.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Durchlässigkeit des Bildungssystems stärken - akademische und berufliche Bildung besser verzahnen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3661**

Für die Einbringerinnen spricht nunmehr die Abgeordnete Frau Dr. Pähle aus der Fraktion der SPD.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass sich unser Bundesland den Herausforderungen des demografischen Wandels an vielen Stellen stellen muss, ist wohl nicht nur hier im Hohen Haus unbestritten, sondern ist als Botschaft auch in der Bürgerschaft angekommen. Auch die Unternehmen in unserem Land setzen sich mit dem demografischen Wandel auseinander, der sie in Form des Fachkräftemangels bereits heute vor große Herausforderungen stellt.

Unternehmen - gleich welcher Größe - nehmen zunehmend wahr, dass es auf die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze eine immer geringer werdende Nachfrage gibt. Der Wettbewerb um junge, kluge Menschen hat zugenommen und wird sich noch weiter verstärken.

Dies hat eine Ursache in der sinkenden Zahl von Jugendlichen in unserem Land, eine andere aber auch in dem stärker werdenden Wunsch der Schul-

abgängerinnen und Schulabgänger, eher klassische Büroberufe zu ergreifen oder mit dem Erwerb der allgemeinen oder Fachhochschulreife auch den Weg an unsere Hochschulen zu gehen und sich nicht mehr - wie zu Beginn der 90er-Jahre - mit dem Abitur um klassische Ausbildungsberufe zu bewerben.

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung wird sich kaum zurückdrehen lassen. Aufstieg durch Bildung im klassischen Sinne als einfacher Wunsch aller Eltern, dass es dem eigenen Kind besser gehen soll, werden wir als Politik nicht entgegen stehen können und sollten es meiner Meinung nach auch nicht tun.

Die Akademisierung in der Bevölkerung wird auch in Zukunft steigen. Daran wird auch das öffentliche Beklagen dieses Umstandes nicht viel ändern - nicht zuletzt aufgrund des Willens, es dem eigenen Kind besser ergehen zu lassen.

Politik kann und muss jedoch an der Durchlässigkeit unseres Bildungssystems etwas ändern, um ein deutliches Signal zum lebenslangen Lernen zu setzen. Getroffene Bildungsentscheidungen sind dann nicht unumkehrbar, und dadurch kann auch die duale Berufsausbildung wieder attraktiver werden und der Facharbeiter eine lohnende Berufsperspektive darstellen.

Meine Damen und Herren! Seit 2008 beteiligen sich Bund und Länder an der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“. Ziel ist es dabei, die Bildungschancen aller Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Diese Qualifizierungsinitiative umfasst alle Lern- und Lebensphasen. Teil dieser Initiative ist auch der Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“.

Nach der ersten Wettbewerbsrunde, die im Jahr 2011 startete, und dem Beginn der zweiten Wettbewerbsrunde im August 2014 wissen wir, dass sich zumindest zwei Hochschulen intensiv mit dem Thema „Offene Hochschule“ auseinandergesetzt und in jeweils einer Projektphase erfolgreich am Wettbewerb teilgenommen haben. Die Hochschule Harz und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg haben mit eigenen Projektideen die Idee der verbesserten Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung für sich umgesetzt.

Kern dieser Idee ist, immer wieder Weiterbildungsangebote zu entwickeln, die sich vor allem an Berufstätige oder Berufsrückkehrer richten, lebenslanges Lernen zum Ziel haben und beruflich qualifizierten Fachkräften den Weg an die Hochschulen öffnen.

Frau Bundesbildungsministerin Wanka sagte zum Start der zweiten Projektphase in diesem Jahr: „Lebenslange Weiterbildung und die Öffnung der

Hochschulen für neue Zielgruppen sind die zeitgemäßen Antworten auf Fachkräftebedarf und demografischen Wandel. Sie schaffen so für jeden Einzelnen die Chance, sich neben Beruf und Familie flexibel weiterzuentwickeln und zu qualifizieren.“ - Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren! Dass sich zwei Hochschulen bereits auf diesen Weg gemacht haben, ist für die Hochschulentwicklung unseres Landes ein positives Signal; denn dieses Feld ist ein spannendes Feld für die Hochschulen. Leider bedeutet diese Meldung aber auch, dass sich die restlichen Hochschulen noch zu wenig oder ganz im Stillen um dieses wichtige Zukunftsthema bemühen.

Gleichzeitig haben aber die Unternehmen in unserem Land schon seit einiger Zeit ihren Bedarf an Weiterbildungsangeboten für die eigene Mitarbeiterschaft erkannt. Ich habe durch verschiedene Gespräche mit Geschäftsführern und Personalverantwortlichen erfahren können, dass sie sich des Wettbewerbs um die jungen Leute sehr bewusst sind, und sie sehen eine große Chance darin, ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit dadurch zu verbessern, dass sie gleich zu Beginn der dualen Ausbildung die Weiterbildungschancen im Unternehmen deutlich machen - bis hin zu dem Angebot, ein berufsbegleitendes Studium zu finanzieren, um die Weiterentwicklung des einzelnen Mitarbeiters zu fördern.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Hierzu brauchen jedoch die Unternehmen zuverlässige Partner in unseren Hochschulen. Dort müssen die jeweiligen Weiterbildungsangebote entwickelt und in einer Form angeboten werden, die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch parallel zur Arbeit im Unternehmen absolviert werden kann. Ich sehe hierin die größte Herausforderung für unsere Hochschulen, müssen sie sich doch auf eine andere Logik einlassen und in ihren Angeboten flexibler werden. Neben der Aufrechterhaltung der verschiedenen Lehrangebote im klassischen Hochschulbetrieb, der durch die Bologna-Reform bereits sehr viele Veränderungen erfahren hat, ist dies eine weitere Herausforderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Hochschulen unter den für sie gesetzten Rahmenbedingungen nicht durch immer neue Anforderungen in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken dürfen. Deshalb bitten wir die Landesregierung in unserem Antrag, neben der besonderen Würdigung dieses wichtigen Aspekts im Hochschulstrukturplan mit den Hochschulen gemeinsame Ziele zur Ausweitung der vorhandenen Angebote und Entwicklung neuer Angebote in den Zielvereinbarungen zu verhandeln.

Gerade hierfür bieten die bereits abgeschlossenen und die begonnenen Projekte der Bund-Länder-Initiative sicherlich viele Anregungen im Sinne von

Best-Practice-Beispielen. Nicht alle sind für unsere Unternehmen oder auch für unsere Hochschulen übertragbar, aber sicherlich kann man hieran, in Absprache zwischen Hochschulen und Ministerium, mit der eigenen Zielsetzung anknüpfen und diese weiterentwickeln.

Unserer Meinung nach bieten sich hier auch finanziell interessante Wirkungskreise für die Hochschulen, denn eines ist für uns unbestritten: Die Einnahmen, die sich aus diesem Bereich für die Hochschulen ergeben, müssen bei ihnen verbleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Anfang meiner Rede zurück. Das ist wahrscheinlich der wichtige Aspekt, um klarzumachen: Hier geht es nicht um ein Ausspielen duale Bildung gegen Akademisierung - oder anders herum -, sondern es geht um ein Zusammenspiel. Dem grundsätzlichen Wunsch aller, Aufstieg durch Bildung möglich zu machen und damit jeder und jedem eine Chance auf Aufstieg zu bieten, wird wohl niemand widersprechen - hoffe ich zumindest.

Darin enthalten ist auch der Wunsch nach dem Erreichen des individuell höchsten Bildungsabschlusses für jede und jeden. Diesen Wunsch sollte die Politik respektieren und Unterstützungsangebote unterbreiten, sollte Brücken bauen und sollte jedem wirklich Chancen eröffnen. Dabei muss die Wahl des eigenen Weges für jeden frei sein, und wir dürfen weder das eine noch das andere bedauern.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Unsere Aufgabe als Politik und als Landtag liegt vielmehr darin, immer wieder Brücken zu bauen, falls der Einzelne sich in seinem Lebensverlauf für einen weiteren Aufstieg durch Bildung entscheidet. Hierbei ist die Politik gefragt. Mit der besseren Verzahnung von akademischer und beruflicher Bildung schaffen wir gemeinsam mit den Hochschulen unseres Landes eine neue Brücke für viele. Viele werden sie nutzen, und das ist eine wirklich wichtige Zukunftsperspektive für unser Bundesland.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dr. Pähle. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Möllring. Bitte.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lebenslanges Lernen und Hochschulbil-

dung sind natürlich nicht dasselbe; aber sie müssen immer mehr zusammenwachsen. Immer kürzere Innovationszyklen und der Wissenszuwachs in Wissenschaft und Technologie erfordern eine stetige Weiterbildung.

Die Hochschulen sind dafür nicht der einzige, aber sie sind ein wichtiger Ort, und zwar sowohl für die Menschen, die bereits ein Hochschulstudium absolviert haben, als auch für beruflich Qualifizierte, die zum ersten Mal eine Hochschule besuchen.

Auch die demografische Entwicklung führt dazu, dass neues Wissen zunehmend nicht mehr über junge Hochschulabsolventen in die Berufswelt gelangt, sondern eben auch über Qualifizierung von Menschen, die bereits im Arbeitsleben stehen.

Damit dies geschehen kann, sind bereits wichtige Rahmen gesteckt. Seit dem Jahr 2009 ist der Hochschulzugang auch ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung möglich. Ebenfalls seit dem Jahr 2009 sieht unser Hochschulgesetz vor, dass Kompetenzen, die außerhalb der Hochschulen, also im Berufsleben erworben worden sind, bis zu 50 % auf ein Studium angerechnet werden können. Diese und andere Rahmenseetzungen sind wichtig. Aber sie machen als solche natürlich noch keine Hochschule zu einer offenen Hochschule.

Um diese Entwicklung zu unterstützen, haben Bund und Länder - Frau Pähle hat gerade darauf hingewiesen - im Jahr 2011 den Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ mit einem Fördervolumen von immerhin 250 Millionen € ins Leben gerufen.

Die Hochschule Harz und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Letztere in Zusammenarbeit mit der Hochschule Magdeburg-Stendal, konnten sich erfolgreich in Einzel- bzw. Verbundprojekten durchsetzen und werden derzeit mit ca. 4 Millionen € gefördert.

Von diesen Hochschulen erhofft sich das Land wesentliche Impulse bei der Profilierung der Hochschulen in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die beiden Magdeburger Hochschulen wollen mit einem Verbundprojekt einen Weiterbildungscampus in Magdeburg errichten und die Öffnung für den Auf- und Ausbau von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten verstärken.

Zentrale Zielgruppen sind hierbei Berufstätige und Personen mit Familienpflichten sowie berufliche Wiedereinsteiger; auch darauf hat Frau Pähle schon hingewiesen. Für diese sollen flexible Formate entwickelt werden, die das Studieren über Brückenkurse bzw. die Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen erleichtern.

Die Hochschule Harz hat bereits von 2005 bis 2008 in einem Bund-Länder-Modellversuch zum Thema „Anrechnung von Qualifikationen aus der beruflichen Bildung“ Verfahren zur Anrechnung

von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten entwickeln und erproben können.

Derzeit bewirbt sie sich darum, auch in einer zweiten Förderphase des Wettbewerbs „Offene Hochschulen“ teilhaben zu können. Wir sind guter Hoffnung, dass ihr das erneut gelingt und dann wieder zusätzliches Geld in diese Hochschule und damit ins Land fließt.

Mit den genannten Landes- bzw. Bundesprojekten und mit den Zielvereinbarungen bis zum Jahr 2019 unterstützt die Landesregierung die Etablierung von wissenschaftlicher Weiterbildung und lebenslangem Lernen in den Hochschulen, um gerade neue Zielgruppen für ein Studium zu gewinnen.

Letztendlich ist wissenschaftliche Weiterbildung und Live-long-Learning, also lebenslanges Lernen, entscheidend für die zukünftige Standortsicherung der Hochschulen unseres Landes.

Auch in den bisherigen Verhandlungen mit den Hochschulen über die Zielvereinbarungen haben sowohl die Ausbildung als auch die Weiterbildung eine enorme Bedeutung.

So wurde bisher vereinbart, dass die Hochschulen Maßnahmen ergreifen, um den Anteil beruflich qualifizierter Studienanfänger zu erhöhen. Außerdem sollen die Fachhochschulen ihre Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten weiterentwickeln und ausbauen.

Entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft sollen die Hochschulen ihre dualen Studienangebote in der akademischen Erstausbildung und in dem Bereich des postgradualen Studiums weiter ausbauen. Dabei sollen sie insbesondere zur Verknüpfung der Lernorte Betrieb und Hochschule beitragen. Schließlich soll die wissenschaftliche Weiterbildung durch berufsbegleitende duale Bachelor- und Masterstudienangebote sowie Zertifikationsangebote nachhaltig ausgebaut werden.

Ich glaube, da ziehen wir alle an dem gleichen Strang, auch in die gleiche Richtung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister Möllring, es gibt eine Nachfrage des Kollegen Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, die Koalitionsfraktionen legen ein besonderes Augenmerk auf die Zielvereinbarungen. Inwieweit ist der Antragsgegenstand, also dass man mit diesem Bund-Länder-Projekt-Wettbewerb stärker an die Hochschulen geht und dass man die berufliche Bildung und Weiterbildung stärker verzahnt, schon mit den Hochschulen verhan-

delt? Können im Sinne der antragstellenden Fraktionen die Zielvereinbarungen noch um den Willen, weitere Projekte in dieser Art und Weise zu etablieren, erweitert werden?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich glaube, das muss man nicht extra vereinbaren; denn die Hochschulen haben sich ja jetzt schon auch erfolgreich darum beworben. Die Hochschule Harz bewirbt sich gerade wieder um das nächste Projekt. Wenn das in die Zielvereinbarungen hinein soll, habe ich nichts dagegen. Aber da sie sich ohnehin schon darum bewerben, muss man eigentlich nicht mehr in eine Zielvereinbarung hineinschreiben, was sowieso schon getan wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir steigen in die Aussprache ein. Als erster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir uns fraktionsübergreifend einig darin sind, dass die Durchlässigkeit des Bildungssystems ein wesentlicher Aspekt des lebensbegleitenden Lernens ist.

Dass beruflich Qualifizierten ein reibungsloser Übergang zur akademischen Bildung ermöglicht werden soll, ist ein erfreulicher Konsens. Allerdings steckt der Teufel wie immer im Detail. So bleibt auch dieser Antrag im Ungefähren.

So ist unklar, durch welche Maßnahmen in der Hochschulentwicklungsplanung aus der Sicht der Antragsteller der Übergang zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert werden soll. In dem Antrag steht auch „Hochschulentwicklungsplanung“ und nicht „Hochschulstrukturplanung“; aber das ist nur ein Detail. Wahrscheinlich ist der Strukturplan gemeint. Frau Pähle ist darauf eingegangen.

Es ist schon erstaunlich, wenn die Koalitionsfraktionen sagen, es sollen in der Zielvereinbarungsperiode entsprechende Brückenangebote geschaffen werden. Dann kann man schon davon ausgehen, dass das auch etwas mit den Zielvereinbarungen zu tun hat. Der Minister sagt aber, das braucht man nicht extra in die Zielvereinbarungen hineinzuschreiben. Aber der Wille des Parlaments, was die Zielvereinbarungen betrifft, scheint insgesamt für die Landesregierung nicht von ganz großer Bedeutung zu sein.

„Brückenangebote“ klingt richtig gut. Es gibt dafür schon sehr positive Beispiele; auf die Hochschule

Harz ist Frau Dr. Pähle schon eingegangen. Auch sind die Zielvereinbarungen wohl der richtige Platz, um das zu verankern, wenn sie denn einmal abgeschlossen werden und deren Basis geklärt ist; aber Letzteres ist ein anderes Thema.

Dass jetzt der Bundeswettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ genutzt werden soll, irritiert allerdings. Meines Wissens werden zwei Projekte im Land durch dieses Bund-Länder-Programm gefördert - auch darauf ist schon eingegangen worden - und in der zweiten Runde ist nach den Informationen im Internet die Vergabe der Projektmittel abgeschlossen.

Von einer Nachmeldechance oder einer dritten Runde ist im Netz zumindest nichts zu lesen, sodass mich Ihr zweiter Beschlusspunkt etwas stutzig macht. Der Weg kann daher derzeit wohl nicht sein, weitere Projekte zu entwickeln mit dem Ziel, sie über den genannten Wettbewerb zu fördern. Vielmehr muss es wohl darum gehen, anhand der Erfahrungen der drei beteiligten Hochschulen weitere Initiativen anzuregen, die dann aber im Rahmen des Landes und der Zielvereinbarungen zu finanzieren wären. Entsprechende Vorkehrungen im Haushalt sind mir allerdings nicht aufgefallen.

Sicherlich geht auch manches ohne zusätzliches Geld, aber längst nicht alles, zumal die Hochschulstats ohnehin schon beschnitten werden und nicht auskömmlich genug sind. Hinzu kommt, dass erfolgreiche Projekte durch das Land am Ende weiterfinanziert werden sollen, wenn die Bundesförderung ausläuft. Das ist ein Teil dieses Bund-Länder-Abkommens, das dazu getroffen wurde.

Wie gesagt, der Teufel steckt im Detail, sodass es für meine Fraktion weitere Haken und Ösen gibt. So ist oftmals nicht geklärt, wie der Lebensunterhalt derer gesichert werden kann, die sich entsprechend qualifizieren wollen und teilweise oder ganz für diese Zeit den Job an den Nagel hängen.

Aufhorchen lässt auch, dass alle Projekte nach dem Auslaufen der BMBF-Förderung auf Gebühren und Beiträge zur Refinanzierung setzen. Ob das dann für den Einzelnen noch so attraktiv ist, steht infrage.

Studienorganisatorisch müssen solche Programme natürlich entsprechend verankert werden, sodass also auch Personen, die derzeit einen Beruf ausüben, diese Angebote nutzen können. Ich erinnere in dem Zusammenhang an unsere Initiative zum Teilzeitstudium. Das ist dann auch entsprechend in das Landeshochschulgesetz gekommen.

Herr Minister, es ist ein Märchen, dass die Hochschulen erst seit dem Jahr 2009 geöffnet sind. Die Hochschulen können schon länger beruflich Qualifizierte aufnehmen. Nach einer entsprechenden Prüfung ist das schon ewig möglich, nicht erst seit dem Jahr 2009.

Deshalb ist der Antrag bestens geeignet, um sich im Ausschuss mit den interessanten Erfahrungen der Projektteilnehmer zu befassen und den Antrag zu konkretisieren und zu qualifizieren.

Bei einer Direktabstimmung werden wir uns der Stimme enthalten und kündigen einen Selbstbefassungsantrag für den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft an. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lebenswege der Menschen in unserem Land sind sehr unterschiedlich, sehr vielfältig, aber auch sehr individuell; manchmal sind sie auch unberechenbar.

Eng verbunden mit den Lebenswegen sind auch die Wege in der Bildung bis hin zum Beruf vielfältig, aber doch individuell und oft unberechenbar. Wer arbeitet heute noch in dem Beruf, den er einst gelernt hat?

(Zuruf: Richtig!)

Wer kann es überhaupt noch leisten, mit dem Wissen aus der Lehre, die er gemacht hat, 40 Jahre lang in seinem Beruf zu arbeiten? Wir wissen, das Leben verändert sich rasant, das Leben verändert sich schnell, und das Ganze passiert noch vor dem Hintergrund - das haben wir schon des Öfteren hier im Parlament diskutiert -, dass wir die Diskussion unserer nachkommenden Generationen darüber haben, was uns wichtiger ist, Akademiker, Handwerker oder Fachkräfte.

Ich denke, vor diesem Hintergrund ist es wichtig und richtig, dass wir uns heute mit diesem Antrag beschäftigen; denn er eröffnet uns auch als Parlament eine vollkommen neue Alternative dahin gehend, dass wir hier nicht diskutieren, Fachkräfte gegen Akademiker, sondern eine Verzahnung herbeiführen, indem wir sagen, jawohl, wir wollen jenen Menschen, jenen Fachkräften, die es vielleicht im ersten Anlauf nicht geschafft haben, nicht schaffen wollten oder nicht schaffen konnten, eine akademische Laufbahn einzuschlagen, nun mit dem beruflichen Hintergrund und vielleicht sogar mit dem beruflichen Auftrag aus dem Betrieb, aus der Firma heraus ermöglichen, eine Weiterbildung, ein Studium durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Deswegen begrüßen wir als CDU-Fraktion es - es ist auch unser Antrag -, dass wir das heute diskutieren.

Ich möchte drei für die CDU-Fraktion hierbei wesentliche Punkte herausstellen. Wir diskutieren seit

vielen Jahren den demografischen Wandel und wissen, die Anzahl der Bewerber wird auch in den nächsten Jahren nicht steigen, sondern eher sinken. Gleichzeitig wissen wir, der Bedarf aus der Wirtschaft, der Bedarf in der freien Wirtschaft in unserem Land ist da.

Wir werden auch in den kommenden Jahren viele Fachkräfte brauchen, hoch qualifizierte Fachkräfte. Das ist nicht mehr mit einfachen Tätigkeiten getan; es wird immer komplexer. Denken Sie daran, der Kfz-Schlosser aus den 60iger-Jahren hätte heute kaum mehr Chancen, die elektronischen Systeme eines Automobils in der Werkstatt wirklich gewissenhaft zu prüfen oder gar zu reparieren. Das heißt, es wird immer anspruchsvoller und auch die Erwartungen werden immer höher.

Deswegen, meine Damen und Herren, stellen wir zusätzlich fest, dass die Berufsfelder durch den Fortschritt in Wissenschaft und Technik immer komplexer werden und deshalb oft mit drei Jahren Lehrzeit nicht mehr zu realisieren sind.

Gleichzeitig stellen sich viele junge Menschen, die sich zum Beispiel zum Techniker oder darüber hinaus weiterqualifizieren wollen, die Frage, mache ich das berufsbegleitend über vier Jahre oder mache ich es direkt in zwei Jahren. All das sind doch Fragen, die sich stellen und wofür wir Lösungen finden müssen, wie wir diesen jungen Menschen diesen Weg eröffnen.

Wir diskutieren sehr oft über ein durchlässiges Schulsystem, Bildungssystem, über Wechsel in verschiedenen Schulformen, hören dann aber - das ist der heutige Stand - doch ein Stück weit auf, wenn es darum geht, wie es weitergeht, wenn man den Berufsabschluss hat und dann merkt, man will doch noch studieren und möchte entsprechende Weiterbildungsangebote wahrnehmen.

Der dritte Punkt ist für uns als CDU-Fraktion genauso wichtig. Wenn wir davon reden, dass wir die akademische Berufsausbildung besser verzahnen wollen, dann müssen wir natürlich auch darüber reden, wie wir die Hochschulen und die Wirtschaft in unserem Land besser vernetzen können. Wir wollen das. Deswegen ist es auch für die Hochschulen selbst ein guter Ansatz, neue Kontaktebenen zu knüpfen und gemeinsam mit der Wirtschaft Angebote zu entwickeln, die wirklich bedarfsgerecht das abbilden, was die Wirtschaft hier in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus von unseren Hochschulen erwartet.

Kollege Lange, ich mache mir um eine notwendige Finanzierung gar keine Sorgen. Wir wissen: Wir haben bei den Drittmittelakquisitionen unserer Hochschulen durchaus noch Potenzial. Wir wissen, dass das in den Hochschulen sehr unterschiedlich ausgelegt ist. Vielleicht ist es auch einmal ein Ansporn für die Hochschulen, gemeinsam mit der Wirtschaft Drittmittel zu akquirieren und

möglich zu machen, damit wir diese Angebote darstellen können. Ich zweifle auch nicht an der Kreativität unserer Hochschulen, Wege dafür zu finden, dass es uns gelingen wird, entsprechende Angebote zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Die Zielvereinbarungen sind in der Tat auf der Zielgeraden. Heute ist ein guter Zeitpunkt, noch einmal darüber zu diskutieren und diesen Schwerpunkt zu setzen. Ich verstehe Ihren Antrag auf Selbstbefassung nicht als Drohung, sondern als freundlichen Hinweis, dass wir im Ausschuss noch darüber reden sollten. Das ist Ihr gutes Recht. Wir werden heute allerdings direkt darüber abstimmen, weil es uns jetzt wichtig ist, das auf den Weg mitzugeben; denn bestimmte Dinge werden sich unter Umständen wiederholen.

Wir sind der Meinung, das Niveau der Hochschulen, auch auf dem Gebiet der Verzahnung akademischer und beruflicher Ausbildung in Sachsen-Anhalt, ist schon gut. Nichts ist aber so gut, als dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. An dieser Stelle wollen wir jetzt den Impuls setzen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag gibt uns die Gelegenheit, über einen gravierenden Nachteil in unserem Bildungssystem zu sprechen, nämlich über die mangelnde Durchlässigkeit bei den Hochschulen für Menschen mit beruflicher Bildung.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Es ist gut, dass wir hier heute darüber sprechen können.

Erster Punkt. Schauen wir uns einmal an, wie die Situation ist. In der BRD haben wir in 15 Jahren, nämlich von 1997 bis 2012, auf niedrigem Niveau eine Zunahme der Zahl von Menschen an den Universitäten erlebt, die ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufgenommen haben. Das waren im Jahr 1997 noch 0,6 %. Im Jahr 2012 waren es 2,5 %. Das ist eine Vervierfachung auf einem sehr niedrigen Niveau, aber zumindest zeigt die Entwicklung in die richtige Richtung.

Schauen wir uns einmal an, wie dies in Sachsen-Anhalt aussieht. Wir müssen leider feststellen, dass es in Sachsen-Anhalt genau in die andere Richtung weist: Im Jahr 1997 hatten lediglich 1,6 % der

Studienanfänger keine allgemeine Hochschulreife. Dahinter verbergen sich unter anderem Leute mit beruflicher Bildung. Im Jahr 2012 waren es dann nur noch 1,2 %. Das heißt, wir haben nicht nur bundesweit ein Problem, sondern in Sachsen-Anhalt haben wir ein Problem damit, dass wir von einer positiven Entwicklung abgekoppelt sind und uns genau in die andere Richtung entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Erfolg dieser Studierenden haben wir nur Erkenntnisse auf der Bundesebene, nämlich dass lediglich ein Drittel der Studierenden das Studium erfolgreich beendet. Wie das in Sachsen-Anhalt aussieht, wissen wir nicht, aber vermutlich sieht es hier nicht besser aus. Insofern ist das in der Tat ein Problem, das wir uns genau anschauen müssen. Die Gründe möchte ich nicht wiederholen; sie wurden von Frau Pähle und Herrn Lange ausführlich dargestellt. Ich denke, das ist auch das, was uns eint.

Zweiter Punkt, zur Sachlage. Seit dem Jahr 2009 gilt der Meisterabschluss laut KMK-Beschluss als allgemeine Hochschulreife. Ich glaube, darauf bezog sich die 2009. Die individuelle Anerkennung war natürlich schon vorher möglich. Seit diesem Jahr ist der Meisterabschluss nach dem Europäischen Qualifikationsrahmen dem Bachelorabschluss gleichgesetzt, also Qualifikationsstufe 6.

Was folgt daraus? Wenn ich die Durchlässigkeit erhöhen will, dann muss ich mich fragen, wie ich das tun kann. Ich habe mir Ihren Antrag angeschaut und muss sagen: Ihr Antrag gibt mir darauf wirklich keine Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn es kann doch nicht sein, dass ein solcher Antrag nur für ein Bundesprogramm wirbt. Das kann es nicht gewesen sein.

Dritter Punkt. Ich glaube, die allererste Maßnahme, die man ergreifen muss, wenn man die Durchlässigkeit erhöhen will, ist das, was wir im März 2014 beantragt haben. Wir brauchen nämlich eine gleichberechtigte Berufs- und Studienorientierung, also eine Berufsorientierung auch in den Gymnasien; denn damit können Sie die jungen Menschen dazu motivieren und ihnen sagen: Wenn du einen Meisterabschluss hast, dann hast du einen Bachelorabschluss; dann kannst du in zwei Jahren noch einen Master draufsetzen. Das ist doch auch ein attraktiver Weg. Aber wir müssen die jungen Menschen darüber informieren. Deswegen weiß ich gar nicht, warum Sie, wenn Sie jetzt diesen Antrag einbringen, unseren Antrag im Ausschuss erst einmal versenkt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Das ist der dritte Punkt.

Der vierte Punkt ist schon angesprochen worden. Wenn man in Sachsen-Anhalt etwas ändern möchte, wenn man die Entwicklung in Sachsen-Anhalt umkehren möchte, dann muss man an die Zielvereinbarungen herangehen. Dann muss man sich überlegen: Was sind die Instrumente, die man in der Zielvereinbarung ansprechen kann? Vorabquoten bei Studienplätzen beim Bachelor haben wir ja. Wollen wir auch Vorabquoten in Masterprogrammen? Wie wollen wir die Hochschulen für berufsbegleitende Studiengänge motivieren? - All diese Punkte müssen in die Zielvereinbarung hinein. Das hat etwas mit Ressourcen zu tun, das hat etwas damit zu tun, dass das Land seine Interessen definiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen Zahn möchte ich Ihnen allerdings gern ziehen, nämlich dass wir auf duale Studiengänge setzen. Ich finde duale Studiengänge richtig gut. Ich habe ein paar Jahre in Baden-Württemberg geleht. Baden-Württemberg ist das Flaggschiff für duale Studiengänge; dort gibt es eine eigene Hochschulform allein dafür. Ich kann nur sagen: Wenn wir auf duale Studiengänge in großer Zahl hoffen, dann haben wir die Wirtschaftsstruktur, die Betriebsstruktur bei uns im Land nicht im Blick. Ich glaube, hier sind die berufsbegleitenden Studiengänge der bessere Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Insofern ist das ein wichtiges, ein zentrales Thema für die Zukunftssicherung unseres Landes. Nur: Ihr Antrag macht zwar das Thema auf, gibt aber keine Antworten auf die Frage, was wir dafür wirklich tun müssen. Deswegen hätte ich auch für meine Fraktion die Überweisung in den zuständigen Ausschuss beantragt, damit wir uns dort dem Thema intensiv widmen können. Wenn dieser Antrag keine Mehrheit findet, dann wird sich meine Fraktion bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dalbert. - Nun spricht für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Pähle und ich dachten uns, dass die hochschulpolitische Sprecherin und der berufsbildungspolitische Sprecher unserer Fraktion diesen Antrag begleiten sollten, um zu zeigen, dass uns die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen am Herzen liegt.

Viele meiner Vorredner haben schon das Thema lebenslanges Lernen angesprochen. Egal in wel-

cher Sprache man dies in diesem Parlament ausspricht, die Bildungspolitiker aller Fraktionen tragen es in jeder Debatte schon fast wie ein Mantra vor sich her. Doch wir vergessen bei der Betrachtung immer einen größeren Teil des Lebens der Menschen. Wir regeln Kitas. Wir regeln Schulen. Wir regeln Hochschulen und Berufsschulen. Aber über den Bereich Weiterbildung, über den wir hier auch sprechen, haben wir uns in den letzten Jahren kaum unterhalten. Vor allem über die Durchlässigkeit zwischen den beiden Schienen, nämlich Berufsschulbildung und Hochschulbildung, wird immer zu wenig gesprochen.

Deshalb begrüße ich es sehr, dass Frau Bundesbildungsministerin Professor Wanka im Mai 2014 im Bundestag festgestellt hat, dass viel zu viele Jahre lang nur das Abitur als Hochschulzugang angesehen wurde und dass wir da etwas unternehmen müssen. Sie hat vor allem die Länder angesprochen, dass sie in diesem Bereich mehr tun müssen.

Auch der Bildungskonvent, der in der vorletzten Wahlperiode tagte, hat sich dieses Punktes schon angenommen. Man möge auf die Seiten 18 ff. schauen; dort stehen Punkte für eine Ausweitung des Hochschulzugangs über berufliche Qualifikationen. Da wir unsere Bildungspolitik auch immer an diesen Beschlüssen orientieren, ist es kein Wunder, dass sich die Koalitionsfraktionen heute diesem Thema widmen.

Wir begrüßen es, dass der Wirtschaftsrat in seinen Empfehlungen zum Verhältnis beruflicher und akademischer Bildung deren Gleichwertigkeit betont und damit auch ein deutliches Signal für diese Bereiche aussendet. Es gab, wie schon erwähnt wurde, Fortschritte in diesem Bereich.

Die Kultusministerkonferenz - auch das wurde schon erwähnt - hat in den Jahren 2002 und 2009 wesentliche Weichenstellungen für die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung vorgenommen. So wurde im Jahr 2009 der Beschluss „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ verabschiedet. Hierin wurde zwar Meistern, Technikern, Fachwirten und Inhabern gleichgestellter Abschlüsse der Zugang zu den Hochschulen ermöglicht, aber wir wissen, dass das in der Realität noch immer sehr wenige nutzen und dass das schwierig zu handhaben ist.

Die Kollegin Pähle hat dies schon angesprochen. Da uns dies wichtig ist, müssen wir auch darüber diskutieren, dass sich unsere Hochschulen im Land noch mehr auf den Weg machen müssen. Wenn wir uns ansehen, was im Land manchmal als dualer Studiengang verkauft wird, dann müssen wir feststellen, dass das kein echter dualer Studiengang ist, wenn die Studierenden 15 Wochen in der Semesterzeit an der Universität und

in der vorlesungsfreien Zeit im Betrieb sind. Ein dualer Studiengang kann auch ganz anders aussehen.

Frau Kollegin Professor Dalbert, zum Thema Berufs- und Studienorientierung wollte ich eigentlich bei dem übernächsten Tagesordnungspunkt noch etwas sagen. Aber ich kann Ihnen sagen: Wir haben den Antrag nicht versenkt; wir wollten ihn im Ausschuss haben, damit wir uns intensiv mit diesem Thema beschäftigen können. Das Ministerium wollte uns seine Richtlinie vorstellen. Wir wollten ein Fachgespräch mit Vertretern der Kammern und der Hochschulen durchführen, um zu sagen, was wir genau wollen. Wir haben den Antrag nicht versenkt; dem widerspreche ich.

Sie haben die Zielvereinbarungen angesprochen. Dazu muss man sagen, dass diese zwischen den Hochschulen und dem Ministerium gemacht werden. Unser Ziel ist, unsere Anregungen jetzt in diesen Prozess hineinzugeben und dass die beiden, die verhandeln, etwas aushandeln, das sie auch umsetzen können. Wir wollen nicht, dass etwas beschlossen wird, von dem wir nicht wissen, ob das dann auch wirklich umsetzbar ist.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Aber all das steht ja nicht in dem Antrag!)

- Wir sagen jetzt, was wir wollen. Die Hochschulen sollen im Verhandlungsprozess sagen, was sie davon umsetzen können.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Dazu können wir noch im Ausschuss diskutieren.

Ich bitte darum, dass Sie diesem Antrag zustimmen; denn in Bezug auf die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung ist für uns wichtig, dass wir einen Schritt vorankommen. Über die berufliche Bildung werden wir beim übernächsten Punkt noch etwas intensiver diskutieren. Das ist heute quasi der erste Aufschlag zu diesem Thema. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Wanzek. - Damit schließen wir die Aussprache ab. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es wurde eine Überweisung beantragt. Wer ist für eine Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft? - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag selbst ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfractionen. Damit hat der Antrag die erforder-

liche Mehrheit bekommen. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Krankenkassenkarten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3570**

Für die Einbringerin hat der Abgeordnete Herbst das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheitsversorgung für Asylsuchende in Deutschland ist im Moment völlig unzureichend, ja teilweise skandalös.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Beispiele hierfür, meine Damen und Herren, lassen sich in ganz Deutschland finden, natürlich auch in Sachsen-Anhalt, aber auch in allen anderen Bundesländern. Der eineinhalbjährige Dano etwa wurde zwei Wochen in ein künstliches Koma versetzt, verlor einen Zeh und einen Finger; Hauttransplantationen wurden durchgeführt. Als die Eltern ihren kleinen Sohn mit hohem Fieber von einem Krankenwagen zu einer Kinderärztin bringen lassen wollten, verweigerten Verwaltung und Wachdienst in einem Flüchtlingsaufnahmelaager im bayerischen Zirndorf die Zustimmung. Die Familie habe die 2 km bis zur Kinderärztin auch zu Fuß gehen können, hieß es.

Als Dano dann von der Kinderärztin untersucht wurde, schickte sie ihn sofort ins Krankenhaus. Dort stellte sich heraus, dass das Kind an einer lebensgefährlichen Meningokokkeninfektion litt, die natürlich schnellstmöglich hätte erkannt und behandelt werden müssen.

Die Frage nach der Verantwortung für Danos nun vorliegende schwere Schädigung wird vor Gericht verhandelt. Aber ich habe meine Zweifel daran, dass die wahre Verantwortung je geklärt werden kann. Denn Danos Eltern waren Leistungsberechtigte nach einem deutschen, von der Politik gemachten Gesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Alle Leistungsempfänger, also Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sogenannte Geduldete sowie anerkannte Geflüchtete mit bestimmten befristeten Aufenthaltserlaubnissen, erhalten eine Gesundheitsversorgung nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das ist ein Skandal!
- Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Diese Regelung führt dazu, dass immer wieder angemessene Behandlungen verweigert werden, was wiederum zu schweren direkten Schäden oder zu Folgeschäden für die Gesundheit führt. Somit verkehrt sich das ins Gegenteil, was eigentlich der Gesundheitsversorgung dienen soll, und macht Menschen im schlimmsten Fall krank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Dafür gibt es auch Beispiele in Sachsen-Anhalt. Ich habe das eingangs erwähnt. Zum Beispiel habe ich jemanden in einer Flüchtlingsunterkunft in Zeitz getroffen, der dort, in der Flüchtlingsunterkunft, einen offenen Armbruch erlitten hatte. Er wollte beim Wachdienst bzw. bei der Pforte einen Krankenwagen für den Weg ins Kreiskrankenhaus rufen. Ihm wurde ebenfalls gesagt, er solle doch laufen oder sich ein Taxi rufen.

Ein weiteres Beispiel ist mir aus Friedersdorf bekannt. Dort ist vor einigen Jahren ein junger Mann verstorben. Dieser Fall ging auch durch Medien. Es wurde ein Krankenwagen wegen Unwohlseins gerufen. Der Mann hat nur Aspirin bekommen und ist später, als der Krankenwagen noch einmal kommen musste, am Folgetag im Krankenhaus verstorben. Die Todesursache ist unklar. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass zumindest nicht immer die adäquate Versorgung für die Menschen gewährleistet wird. Aspirin wird schnell ausgeteilt, aber das ist natürlich weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Meine Damen und Herren! Dass wir in Deutschland Gesetze haben, die hier lebende Menschen vom Zugang zu notwendiger Gesundheitsversorgung systematisch ausschließen, finde ich beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Diese Schlechterstellung hat nicht nur für die Betroffenen selbst Folgen, sondern auch für die Sichtweise in der Gesellschaft auf geflüchtete Menschen. Die implizite Unterstellung, sie wollten sich unrechtmäßig Gesundheitsleistungen erschleichen, ist ein Schlag in das Gesicht der Menschen, die dem Horror aktueller Krisen und Konflikte entflohen sind und die bestimmt ganz andere Fluchtgründe und Motive hatten als das, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verweigerung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen ist die vielleicht radikalste und folgeschwerste Einschränkung von Menschenrechten, die wir schutzbefohlenen Menschen zumuten, die zu uns nach Deutschland kommen. Das ist unver-

antwortlich, unchristlich und unrechtmäßig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Der Schutz des Lebens und der Gesundheit sind keine freiwilligen Leistungen, sondern Menschenrechte, zu deren Wahrung sich Deutschland verpflichtet hat. Im internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verpflichtet sich Deutschland, das Recht auf höchstmögliche körperliche und geistige Gesundheit für jedermann zu wahren, und zwar unabhängig von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und jeglichen sonstigen Kriterien. Die Schlechterstellung dieser Gruppe im Asylbewerberleistungsgesetz ist genau das Gegenteil davon und somit ein klarer Rechtsbruch.

Das sieht auch das Bundesverfassungsgericht so, das am 12. Juli 2012 urteilte: Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren. Das Bundesverfassungsgericht stellte darüber hinaus fest, dass die von Deutschland ratifizierten Menschenrechtsverträge geltendes Recht sind und bindend für alle staatlichen Ebenen, von der Bundesebene über die Länder bis hin zur kommunalen Ebene. Das Gericht hat festgestellt, dass das Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig ist. Das Gesetz ist eben keine tragfähige Grundlage, um Leistungen für Asylsuchende rechtskonform und menschenwürdig zu gewährleisten; es müsste abgeschafft und durch etwas völlig Neues ersetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider sehen wir im Moment keine Entwicklung in diese Richtung. Die Groko denkt überhaupt nicht an die Abschaffung des Gesetzes, sondern will das Gesetz lediglich überarbeiten. Dass dabei nichts Gutes herauskommen kann, das zeigt der Umstand, dass am Grundsatz der sogenannten gruppenbezogenen Differenzierung festgehalten werden soll. Dabei ist es gerade dieser Grundsatz der gruppenbezogenen Relativierung, der sich mit dem Gesetz und mit den Menschenrechten beißt, meine Damen und Herren. Daraus müsste man eigentlich lernen.

Bei der Gesundheitsversorgung bewegte sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gar nichts. Noch immer können Asylsuchende und Geduldete nicht einfach einen Arzt aufsuchen, wenn es ihnen schlecht geht. Zunächst müssen sie auf das zuständige Sozialamt gehen; dort entscheiden dann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne medizinische Ausbildung darüber, ob ein Arztbesuch in ihren Augen notwendig ist oder nicht. Das ist völlig schizophren, wie ich finde. Keiner von uns würde das mit sich machen lassen.

Oft genug werden ernsthaft kranke Menschen zurückgewiesen oder müssen sich intime Fragen zu

ihrem Zustand gefallen lassen, die ihre Persönlichkeitsrechte verletzen. Erst wenn diese bürokratische und zeitlich aufwendige Prozedur vorüber ist und mit der Aushändigung eines Krankenscheins endet, dürfen die Kranken endlich den Weg zum Arzt antreten. Für jede Folgebehandlung, die notwendig wird, muss dieses entwürdigende Prozedere wiederholt werden. Das, meine Damen und Herren - das muss man deutlich sagen -, ist eine Willkürbehandlung und die ist eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Um diesem Problem abzuhelpen, legen wir Ihnen heute einen Antrag vor, der darauf abzielt, in Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und den Kommunen eine Gesundheitschipkarte für Asylsuchende und für geduldete Menschen einzuführen. Wir wollen damit dem Beispiel von Bremen, von Berlin und von Hamburg folgen. Auch das Flächenland Brandenburg arbeitet im Moment an der Implementierung einer solchen Versicherungskarte.

Meine Damen und Herren! Wir sagen auch ganz ehrlich, dass der Antrag, den wir Ihnen heute vorlegen, nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer besseren und menschenrechtskonformen Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge sein kann. Verbessern muss sich vor allem auch die Qualität der Gesundheitsversorgung. Es ist auch eine aufsuchende Behandlung notwendig, wenn Menschen in der Gemeinschaftsunterbringung wohnen. Daher fordern wir unter Punkt 2 unseres Antrages eine Verbesserung der Qualität. Wir fordern die Landesregierung auf, an dieser Stelle Akzente zu setzen und sich an den bundespolitischen Überlegungen dazu konstruktiv zu beteiligen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Karte kann also eine grundsätzliche Reform des Zugangs zu Leistungen und der Gewährleistung von Leistungen nicht ersetzen, aber sie schafft konkrete Verbesserungen an einer entscheidenden Stelle: Den Leistungsberechtigten wird die von mir geschilderte entwürdigende Prozedur im Sozialamt erspart. So wird auch die Einschätzung des Gesundheitszustandes demjenigen überlassen, der als einziger etwas davon versteht, nämlich einem Arzt.

Die Erfahrungen der Geflüchteten und der Bundesländer mit der Gesundheitskarte sind durchweg positiv. Der Zugang zu einem Arzt oder zu einer Ärztin wird erheblich erleichtert und endlich in die Hände der Betroffenen gelegt. Damit steigen auch die Chancen der Geflüchteten, dass ihre gesundheitlichen Probleme rechtzeitig erkannt und behandelt werden können. Es wird zudem die Selbstbestimmung der Menschen gestärkt, die eine

Grundvoraussetzung dafür ist, sich in Deutschland erfolgreich zu orientieren und zu integrieren.

Meine Damen und Herren! Für mich ist es nicht das wichtigste, aber auch ein wichtiges Argument, dass die Kosten für das Gesundheitssystem sinken. Berlin hat errechnet, dass seit der Einführung der Karte bereits Mittel in Höhe von 1,2 Millionen € eingespart wurden. Das heißt, auch in dieser Hinsicht ist eine positive Folge zu erwarten. Zudem sinken die Kosten auch durch die Früherkennung von Krankheiten, die dann nämlich nicht ausbrechen und nicht chronisch werden.

Es ist also wie bei jeder integrationspolitischen Maßnahme, die einen tatsächlichen Nutzen hat: Wenn man Integration wirklich will, dann muss man mit den Mitteln der Politik etwas dafür tun, dass sie auch ermöglicht wird. Die Gesundheitskarte für Geflüchtete schafft nicht nur Vorteile für Tausende von Asylsuchenden und Geduldeten; sie schafft auch Klarheit und Sicherheit bei den Abrechnungsmodalitäten der Ärztinnen und Ärzte. Die Einführung der Karte ist somit auch eine vertrauensbildende Maßnahme.

Meine Damen und Herren! Die Anzahl der Menschen, die in Deutschland Asyl beantragt haben, hat sich innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt. Das bedeutet auch für Sachsen-Anhalt, dass wir doppelt so viele Menschen wie vor einem Jahr menschenwürdig unterbringen müssen und dafür sorgen müssen, dass sie bestmöglich betreut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Einige Menschen glauben, darauf reagieren zu müssen, indem sie sagen: Integration ist nicht mehr so wichtig; die werden doch irgendwo untergebracht und das ist das Wichtigste. Diesen Leuten muss ich klar entgegenhalten: Wir haben in den letzten Jahren eine Qualitätsdebatte geführt.

Dabei ging es um die Erkenntnis, dass Deutschland und auch Sachsen-Anhalt ein Einwanderungsland ist. Es ging um die Erkenntnis, dass Einwanderung für unsere Gesellschaft wichtig ist, dass sie weiterentwickelt werden muss, um Menschen wirklich willkommen zu heißen. Es ging um Qualitätsstandards bei der Unterbringung und bei der Betreuung von Flüchtlingen, also um wirkliche Schritte, die eine Integration möglich machen.

Meine Damen und Herren! Es ist elementar wichtig, dass wir diese Debatte trotz der steigenden Zahl von Asylsuchenden als eine Qualitätsdebatte weiterführen, und keine Abstriche bei der Qualität machen und nur über Zahlen reden. Gerade jetzt müssen wir diese Qualitätsdiskussion führen.

Wenn ich mir die Maßnahmen ansehe, die auf der Bundesebene getroffen werden, dann ist mir dabei alles andere als wohl zumute. Dort wird im Mo-

ment die Taktik verfolgt, ein Paket zu schnüren, das aus einer Verbesserung und einer Verschlechterung besteht, und das dann im Bundesrat durchzubringen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: So kann es nicht weitergehen, wenn wir es mit der Integration ernst meinen.

Integrationspolitik ist nicht die Echternacher Springprozession: zwei Schritte vor, einen zurück. Wenn wir es ernst meinen, dann brauchen wir klare Maßnahmen. Wer es nicht ernst meint, der braucht erst gar nicht davon zu sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wer heute eine Asylflut heraufbeschwört, wer Menschen als Wirtschaftsflüchtlinge abstempelt oder wer so tut, als sei es ein irgendwie relevantes Problem, wenn Menschen in ihrer privaten Wohnung eine andere Sprache als Deutsch sprechen, der kippt Wasser auf die Mühlen einer sich verhärtenden Front von antieuropäischen Rechten, die überhaupt kein Interesse daran haben, verantwortlich unser Land und Europa zu regieren.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE
- Zuruf von der CDU: Oh, oh, oh!)

Es darf eben nicht passieren, dass wir auf die aktuellen Herausforderungen, auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, mit den Werkzeugen der 90er-Jahre reagieren.

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen haben sich der Bund und die Länder im Bundesrat darauf geeinigt, die Krankenkassenkarte für Geflüchtete einzuführen. Auf der Bundesebene sind noch gesetzliche Regelungen zu schaffen, um dies für jedes Land klar und nach einem einheitlichen Verfahren zu ermöglichen. Beispielsweise muss das Problem der Konnexität geklärt werden.

Doch die Bundesländer haben bereits damit begonnen, diese Krankenkassenkarte einzuführen. In einer Vereinbarung, die der Bund und die Länder geschlossen haben, werden die Länder auch dazu aufgefordert, jetzt damit zu beginnen, jetzt dieses Thema aufzugreifen und jetzt zu handeln. Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, möchten wir diesen Impuls aufgreifen und zeigen, dass wir als Land konstruktive Integrationspolitik mit Verantwortung machen können. Insofern bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Herbst. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bischoff in Vertretung des Innenministers.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche stellvertretend für den verhinderten Kollegen Innenminister Stahlknecht. Doch als Gesundheits- und Integrationsminister ist auch mir das Anliegen wichtig und bin auch ich dafür verantwortlich.

Da ich nur eine Redezeit von fünf Minuten habe, möchte ich mich in meinen Ausführungen auf die Gesundheitskarte beschränken und nicht auf alle Fassetten eingehen, die Herr Herbst angesprochen hat und die im Übrigen wieder neu aufgeflammt sind, weil die Flüchtlingsbewegungen so groß sind und weil die Krisenherde in der Welt so groß sind.

Die Diskussion um die Gesundheitskarte wird vor allem in den erwähnten Stadtstaaten bereits seit deren Einführung im Jahr 2005 geführt. In der bisherigen Zeit ist die Diskussion darüber jedoch nicht in dem Ausmaß aufgeflammt, wie es derzeit der Fall ist. Es ist richtig, dass jeder Mensch einen Anspruch auf eine angemessene und individuelle Grundversorgung mit Gesundheitsleistungen hat. Das gilt für alle, auch für Asylsuchende.

Nach geltendem Recht stehen diesem Personenkreis zunächst Krankenhilfeleistungen nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes zu. Das heißt, ihnen sind in erster Linie zur Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen erforderliche Leistungen zu gewähren. Auch Leistungen für werdende Mütter, Geburten und allgemein übliche Schutzimpfungen werden finanziert.

Darüber hinaus regelt § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes, dass weitergehende Leistungen insbesondere dann gewährt werden, wenn dies zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten ist. Diese Regelung gibt den Leistungsbehörden die Möglichkeit, einem besonderen Bedarf im Einzelfall gerecht zu werden.

Damit ist zwar eine existenzielle Grundversorgung sichergestellt, nicht aber eine weiterführende Versorgung. Eine Reihe von Leistungen, die in diesem Sinne nicht unbedingt erforderlich sind, die aber gesetzlich Versicherten gleichwohl gewährt werden, können von Asylsuchenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht ohne Weiteres in Anspruch genommen werden. Dies trifft zum Beispiel auf bestimmte präventive und rehabilitative Maßnahmen bei chronischen Erkrankungen zu.

Dieser eingeschränkte Leistungskatalog ist dadurch begründet - zumindest war es in der Vergangenheit so -, dass bei Asylsuchenden bis zu einer Entscheidung über ihren Antrag offen ist, ob sie dauerhaft in Deutschland bleiben werden. Das zumindest war damals die Begründung. Eine sol-

che vorübergehende Leistungseinschränkung hielt man für legitim, soweit sie eng begrenzt bleibt.

Als Gesundheitsminister möchte ich an dieser Stelle ergänzen, dass diese Leistungseinschränkung problematisch wird, wenn sich das Verfahren über einen längeren Zeitraum hinzieht und wenn durch die Nichtbehandlung gesundheitliche Folgeprobleme auftreten. Problematisch ist es insbesondere auch, wenn verfolgungsbedingte Traumatisierungen nicht frühzeitig behandelt werden.

Deshalb setzen sich die Gesundheitsminister seit längerer Zeit für eine bessere psychosoziale Versorgung ein. Das ist schon etliche Jahre her. Es wird auch gemeinsam mit dem Bundesministerium daran gearbeitet.

Soweit im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein umfassenderer Zugang zum deutschen Gesundheitssystem gefordert wird, ist daher zu klären, was darunter verstanden wird und wie dies zu regeln wäre. Denn dafür wäre auch ich.

In der Einführung der elektronischen Krankenversicherungskarte oder Gesundheitskarte sieht die Landesregierung insgesamt Vorteile für alle Beteiligten, so ähnlich, wie es Herr Herbst soeben gesagt hat. Der Vorteil für die Leistungsberechtigten liegt auf der Hand. Der Zugang zu medizinischen Leistungen wird vereinfacht und erleichtert.

Sie brauchen nicht erst zu den Sozial- oder Jugendämtern zu gehen, um sich einen Behandlungsschein geben zu lassen. Dort beurteilen andere, die mit medizinischer Versorgung gar nichts zu tun haben, ob diese Leistung angemessen ist. Daher halte ich es für richtig, das Verfahren zu vereinfachen.

Man muss allerdings ehrlicherweise sagen, ich weiß nicht, wie es in anderen Ländern, an deren Regierungen unterschiedliche Parteien beteiligt sind, gehandhabt wird. Die Beispiele, die wir kennen, werden alle in Stadtstaaten praktiziert. Alle drei sind Kommunen.

In Brandenburg gibt es nach meinem Kenntnisstand keine flächendeckende Regelung. Das würde mich sehr interessieren. Ich weiß auch nicht, wie es in Hessen, Baden-Württemberg und in anderen Ländern gehandhabt wird.

Richtig ist, dass das Verfahren in Bremen - ich habe mir die dortigen Verträge einmal angesehen - vereinfacht worden ist. Die Verwaltungskosten verringern sich, weil dort der direkte Weg genutzt wird. Aber es wird in vielen Fällen ein Amtsarzt hinzugezogen, weil auch ein Arzt in Bremen oder Hamburg dazu verpflichtet ist, nur das Notwendigste zu machen. Dort entscheidet dann der Amtsarzt, ob eine Behandlung notwendig ist. Zurzeit ist auch dort ein genereller Zugang noch nicht möglich.

Die Frage, ob es Unterschiede geben muss, ist berechtigt; darin haben Sie Recht. Ich habe nur gesagt, wie es ist.

Es ist klar, warum es in den Flächenländern so schwierig ist. Die Kommunen könnten es heute schon machen. Aber die kommunale Selbstverwaltung in den Landkreisen ist ein hohes Gut. Ich weiß nicht, wie wir das landesweit regeln sollen, ohne dass die Konnexität und anderes eine Rolle spielt.

Darüber hinaus müsste sich in den Landkreisen jeweils eine Krankenkasse - dort ist es immer die AOK gewesen - bereit erklären, das zu tun. Es ist in Flächenländern noch immer schwierig. Das wird auch daran deutlich, dass bisher nur wenige Länder das Thema in Angriff nehmen oder es schon geregelt haben.

Ich habe an der letzten Sitzung des Bundesrates teilgenommen. Ich rede jetzt nicht über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, bei der es noch um andere Regelungen geht, sondern nur über die gesundheitliche Versorgung. Diese Frage wurde in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht so dezidiert angesprochen.

Zu der Frage der besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Bundesrat vor zwei oder drei Wochen hat es bis zur letzten Minute am Freitagmorgen noch Diskussionen gegeben. Ich gebe zu, dass es sicherlich ein Verdienst der Länder ist, in denen die GRÜNEN an der Regierung beteiligt sind. Denn man wollte dieses Paket schnüren.

Deshalb ist die Frage der Gesundheitskarte mit hineingenommen worden. Ich lese das dann noch einmal vor. Deshalb halte ich es für richtig, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern überlegt, wie er das gesetzlich regeln kann. Das halte ich für viel wichtiger als den Vorschlag, dass einzelne Landkreise im Land so etwas machen.

Das geht gar nicht; denn dann schafft der eine Landkreis eine Regelung und der andere nicht. Entweder machen es alle oder gar keiner. Das ist ein schwieriges Vorhaben. Am besten wäre es natürlich, wenn es bundeseinheitlich wäre. Unter Punkt 7 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern heißt es:

„Unbeschadet dessen werden die begonnenen Gespräche über Vereinfachungs- und Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern außerhalb der Landesgrenzen, Asylverfahren, Aufenthaltsbeendigung, bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Gesundheitsversorgung fortgesetzt.“

Dazu hat es Gespräche gegeben und gibt es immer noch Gespräche.

Weiter heißt es:

„Dabei prüft der Bund gemeinsam mit den Ländern, wie es den interessierten Flächenländern ermöglicht wird, die Gesundheitskarte für Asylbewerber einzuführen, mit dem Ziel, dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf zuzuleiten.“

Also werden nicht die Länder aufgefordert, tätig zu werden, sondern der Bund soll gemeinsam mit den Ländern prüfen, wie es gemacht werden kann. Dies halte ich für richtig. Das werden wir als Land auch begleiten. Wir haben vor der Sitzung des Bundesrates intensiv darüber gesprochen. Bei dem Gespräch, bei dem sich beide Seiten geeinigt haben, waren der Ministerpräsident und ich anwesend. Deshalb haben wir auch freie Hand gehabt.

Ich sage es noch einmal: Die Einigung in letzter Minute war mit Sicherheit ein Verdienst der Länder, in denen die GRÜNEN mitregieren, weil sie darauf gedrängt haben. Wir müssen etwas tun und sollten auch am Ball bleiben, weil eine bessere Versorgung wichtig ist.

Wir wissen auch, dass ein größerer Teil der Menschen, die auf der Flucht sind, wirklich viele Belastungen mitbringen. Die Kranken- oder besser die Gesundheitsversorgung von Menschen, die vielleicht monatelang auf der Flucht sind, ist sicherlich nicht die beste. Daran müssen wir arbeiten. Denn ich glaube, es ist ein Gebot der Menschlichkeit, hier mehr zu tun.

Da beantragt wurde, den Antrag in die Ausschüsse zu überweisen, könnte man dort noch intensiver darüber reden, was möglich ist.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kollegen Striezel.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

- Entschuldigung, von Herrn Striegel.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Es ist Weihnachten!
- Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Vielleicht liegt es an Dresden.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich bin mir nicht sicher, ob meine Frage so wohl-schmeckend für den Minister sein wird.

Stimmen Sie mir darin zu, Herr Minister Bischoff, dass das Problem letztlich seit 1993 besteht, nämlich seit dem Tag, an dem unter anderem die SPD daran mitgewirkt hat, dass das Grundrecht auf Asyl massiv ausgehöhlt worden ist? Dadurch ist man letztlich in die Situation gekommen, dass Asylbewerber mit Blick auf ihre Rechte an dieser

Stelle als Menschen zweiter Klasse behandelt werden.

Stimmen Sie mir auch darin zu, dass es an der Zeit wäre, nicht nur Prüfaufträge im Bundesrat zu beschließen, sondern tatsächlich zu einer Veränderung der gesetzlichen Situation zu kommen? Was wird Sachsen-Anhalt konkret dafür tun, dass wir auf der Bundesebene, wo derzeit dieselben Partner wie hier im Land regieren, endlich zu einer dauerhaften Lösung kommen, damit Asylbewerberinnen und Asylbewerber den gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben wie jeder andere Mensch in diesem Land?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Striegel, dass sich die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist und wie wir mit Asyl-suchenden umgehen, immer weiterentwickelt, das ist klar. Dazwischen gab es auch noch eine rot-grüne Bundesregierung.

Ich will nur sagen, man hätte in der Zeit auch Manches ändern können.

(Unruhe)

Deshalb will ich mich nicht darauf beziehen, was vor 20 Jahren gewesen ist, sondern es geht darum, wie es heute ist und wie es sich weiterentwickelt.

Im Übrigen haben alle Länder der Vereinbarung zugestimmt, auch diejenigen, in denen die GRÜNEN mit regieren.

Schließlich sind bei den Gesprächen der Fachminister immer Kollegen der GRÜNEN dabei.

(Herr Striegel, GRÜNE: Was macht Sachsen-Anhalt?)

- Was macht Sachsen-Anhalt? - Ich kann Ihnen die Protokolle vorlesen und die Anträge und die Vermittlungsanträge, die wir stellen. Aber ich glaube, das können Sie alles selbst nachlesen.

Ich denke, dass wir nicht untätig sind. Mit Frau Möbbeck, die mich dabei immer unterstützt - ich glaube, das sehen Sie auch so -, haben wir eine verlässliche Partnerin, die gerade, was Fragen der Integration angeht, sehr weit vorn steht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir fahren mit der Aussprache fort. Als erster Debattenredner spricht für die Fraktion der SPD Abgeordneter Herr Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Herbst, vielen Dank, dass

du dieses wichtige Thema in den Landtag gebracht hast. Aber etwas weniger Pathos würde dem Thema ganz gut tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Minister Bischoff hat eingangs seiner Rede erwähnt, dass er stellvertretend für den Innenminister gesprochen hat. Ich finde es eigentlich ganz richtig, dass der für Integrationspolitik und für Gesundheitspolitik zuständige Minister zu diesem Thema spricht, weil genau das die Aspekte sind, die wir hierbei beleuchten müssen.

Wenn man sich einmal die Regierungsbündnisse in den Bundesländern anschaut, in denen das Thema der Krankenkassenkarten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber diskutiert wird oder in denen sie schon existieren, dann stellt man fest, dass die SPD in allen diesen Ländern mitregiert. Daher kann ich für unsere Fraktion sagen, dass wir diesem Thema offen und positiv gegenüberstehen.

Bevor ich auf das Thema eingehe, möchte ich noch ein paar Anmerkungen machen. In den letzten Wochen wurden sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat Verbesserungen für Asylsuchende und Flüchtlinge beschlossen, wie der Arbeitsmarktzugang nach drei Monaten, der Wegfall der Vorrangprüfung nach 15 Monaten und die damit verbundene Möglichkeit einer früheren Teilnahme an Integrationskursen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. In der letzten Woche ist die Residenzpflicht gefallen. Der Vorrang von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen wurde umgekehrt.

Ja, es stimmt: Mögliche Änderungen bezüglich der Einschränkungen nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes im Gesundheitsbereich wurden zwar mit diskutiert. Aber es wurden noch keine Änderungen getroffen. Man konnte sich noch nicht einigen. Deswegen wird das weiterhin zwischen dem Bund und den Ländern besprochen.

Meine Vorredner haben es schon angeführt, aber es schadet nicht, wenn man es doppelt hört, wo es solche Regelungen schon gibt. In Bremen und Hamburg - das sind Stadtstaaten - gibt es dieses Verfahren.

Aber auch Flächenländer haben sich auf den Weg gemacht. In Niedersachsen läuft ein entsprechendes parlamentarisches Verfahren. In Brandenburg hat die Regierung angekündigt, es einzuführen. Auch die neue Thüringer Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung von Gesundheitskarten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber festgeschrieben.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Einführung am Nein der dortigen CDU gescheitert. Das hat die Hansastadt Rostock nicht daran gehindert, eigen-

ständige Verwaltungsvereinbarungen mit der AOK Nordost abzuschließen.

(Herr Borgwardt, CDU: Hansestadt! Es heißt zwar „Hansa Rostock“, aber „Hansestadt Rostock“!)

- Ich habe „Hansestadt“ gesagt.

Wahrscheinlich führte dieses Interesse einiger Bundesländer auch dazu, dass am 28. November 2014 die vom Minister zitierte Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, weitere Gespräche über die Kosten der Gesundheitsvorsorge für Asylbewerber zu führen, getroffen worden ist mit dem Ziel, eine bundeseinheitliche und bundesgesetzlich geregelte Möglichkeit zu finden, damit Flächenländer, die dies wünschen, Gesundheitskarten an Asylbewerberinnen und Asylbewerber ausreichen können.

Eine solche bundeseinheitliche Regelung würden wir begrüßen und ihr den Vorrang vor einer landeseigenen Regelung geben. Wie der Minister schon gesagt hat, wurden die Länder nicht aufgefordert, sich auf den Weg zu machen. Vielmehr fordert diese Vereinbarung, gemeinsam mit dem Bund eine bundeseinheitliche und bundesgesetzliche Regelung finden. Ich weiß, dass sich unsere Landesregierung aktiv daran beteiligen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das derzeitige Verfahren ist, um es mit den Worten von Gerhard Schröder zu sagen, suboptimal. Der Asylsuchende muss, wenn er krank ist, erst einmal zum zuständigen Sozial- oder Gesundheitsamt gehen. Üblicherweise befindet sich das in den Kreisstädten. Angesichts der Tatsache, dass mehr als 50 % der Flüchtlinge dezentral untergebracht sind, kann das in unserem Flächenland heißen, dass der Weg zu der Kreisstadt doch schon etwas länger ist.

Dort treffen sie auf einen Verwaltungsbeamten oder eine Verwaltungsbeamtin, deren Aufgabe es nicht ist, wie Herr Kollege Herbst es schon gesagt hat, einzuschätzen, ob jemand eine Behandlung braucht. Dieser muss einen Behandlungsschein ausreichen, damit der Betreffende zum Arzt gehen kann. Zumeist ist festgeschrieben, dass es der Amtsarzt ist.

Wenn weitergehende Behandlungen notwendig sind, etwa eine Heilmittelversorgung, Zahnersatz oder eine stationäre Behandlung, dann muss auch das beantragt und vom Sozialamt genehmigt werden. Hierfür müssen erst einmal die Kompetenzen innerhalb der Verwaltung organisiert werden, um diesen Antrag bearbeiten zu können.

All das dauert lange. Das kann, wie es das Deutsche Rote Kreuz in einer Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestages ausgeführt hat, zur Verschleppung von Krankheiten füh-

ren, wenn die Behandlung verspätet beginnt. Das steigert dann die Gesundheitskosten immens.

Was sind die Vorteile? - Es werden Vereinbarungen mit den Krankenkassen abgeschlossen. Diese machen ihren Job. Sie können die Leistungen besser abrechnen, verhandeln und erbringen. Sie machen nichts anderes als das, was sie auch sonst machen. Sie bekommen eine Verwaltungspauschale vom Landkreis.

Dieser hat seine Verwaltungskosten gesenkt. Hamburg hat 1,2 Millionen € geringere Verwaltungskosten errechnet. Zudem sind eine Zeit- und Wegkostensparnis für die Flüchtlinge, Betreuer und Dolmetscher sowie geringere Behandlungskosten zu verzeichnen.

Vor allem können die Ärzte die Leistungen ganz normal abrechnen. Sie müssen keine Extraabrechnung machen. Auch für die Ärzte ist die Abrechnung über eine Krankenkasse der bessere Weg.

Wie der Minister schon sagte, sollten wir uns in den Ausschüssen - damit beantrage ich die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport - genauer über dieses Thema unterhalten: einerseits darüber, wie das weitere Vorgehen der Landesregierung auf der Bundesebene ist, und andererseits darüber, welche genauen Vorstellungen die GRÜNEN zu Punkt 2 ihres Antrages haben. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Wanzek. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben an dieser Stelle schon sehr viele Reden vernehmen können, die sich mit dem Thema Willkommenskultur beschäftigt haben. Erst vor Kurzem konnten die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales in einer Berichterstattung des Ministeriums für Inneres und Sport den Plan des Innenministers vernehmen, die Ausländerbehörden unseres Landes zu Willkommensbehörden zu entwickeln. Nun ist es an der Zeit, den Plänen Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bietet die Möglichkeit, Willkommenskultur zu fördern.

Wir müssen unsere gutgemeinten Wünsche für Frieden, gegen Gewalt, Ausbeutung und Hunger in

diesem Jahr an besonders viele Orte der Welt verweisen. Gerade weil es eine derart drastische Zunahme an Kriegen und Bürgerkriegen gibt, sind wir gefordert, einen Blick in den eigenen Verantwortungsbereich vor Ort zu richten. Dabei müssen wir nüchtern feststellen: Die bestehende Gesundheitsversorgung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in unserem Land ist inhuman und eines so reichen Landes wie der Bundesrepublik Deutschland schlicht unwürdig.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag greift beide zentrale Punkte auf, die daran etwas ändern könnten. Meine Fraktion stimmt diesen ohne Einschränkung zu.

Ich beginne mit Punkt 1, der Einführung einer Krankenkassenkarte für Asylsuchende nach dem Bremer Modell. Das ist insofern der leichtere Teil des Antrages, als sich dies tatsächlich auch auf Landesebene umsetzen lässt. Die Stadtstaaten haben es uns vorgemacht. Diese Veränderung ist also nur eine Frage des Wollens.

(Herr Lange, DIE LINKE: Richtig!)

Es ist so unmenschlich wie unsinnig, dass die Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt noch immer zum Sozialamt gehen müssen, damit dort von medizinunkundigen Menschen beurteilt wird, ob ein Behandlungsbedarf aufgrund akuter Erkrankung und Schmerzzustände nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes vorliegt oder nicht.

Es bleibt zu erwähnen, dass einzelne Kommunen bei uns die Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht mehr für jeden Arztbesuch dieser Prozedur aussetzen, sondern einen gültigen Krankenschein für drei Monate ausstellen. Das ist fraglos schon eine Erleichterung für die Betroffenen und es ist zugleich ein Abbau von Bürokratie. Beides ließe sich noch verbessern, wenn auch hierzulande diese Krankenversichertenkarte eingeführt wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Um eventuellen Bedenken gleich vorweg zu begegnen: Die Kosten erhöhen sich hierdurch nicht. Auch dies haben die Erfahrungen in den Stadtstaaten gezeigt.

Mit Blick auf die wachsenden Flüchtlingsströme ist es eine Maßnahme der Vernunft, unnötige Bürokratie abzubauen. Dies gilt auch für die Kostenaspekte.

Was sollte schon falsch daran sein, wenn man 10 € mehr für die Behandlung ausgeben würde und wir gleichzeitig feststellen, dass zuvor mehr als 80 € an Bürokratiekosten eingespart worden sind?

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Wenn es so ist!)

Ich komme nun zum zweiten Punkt des Antrages. Ja, auch das ist richtig: Die enge Begrenzung der Gesundheitsversorgung im Asylbewerberleistungsgesetz auf die Behandlung akuter Krankheits- und Schmerzzustände muss aufgebrochen werden. Diese Begrenzung ist Ausdruck einer Sicht auf die Menschen, als kämen sie nur für wenige Tage. Nur dann würde dies überhaupt Sinn machen.

Eine Gesundheitsversorgung ohne Gesundheitsvorsorge ist nicht nur inhuman, sondern auch teuer. Wer heute keine Kariesprophylaxe erhält, der braucht in Kürze eine Kariesbehandlung und in der Zukunft teuren Zahnersatz. Aber nein, wir tun so, als wären die Menschen in wenigen Wochen wieder weg, und wissen es doch eigentlich besser.

Eine Überschrift der „Zeit Online“ vom vergangenen Sonntag lautete: „Deutschland tut weh“. Dieser Artikel berichtet über die Situation und die Versorgung der in Deutschland ankommenden Flüchtlingskinder. Auch wenn einzelne dort beschriebene Vorfälle sicher extreme Einzelfälle sind, wie etwa Babys, die mit Fleisch statt mit Brei versorgt werden, ist doch der Bericht als Ganzes schlicht beschämend. Wir sprechen von einer Willkommenskultur und verriegeln parallel dazu die Eingangstür.

Über ein Drittel der Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen, sind Kinder - Kinder, die wahrscheinlich viele Jahre bleiben werden. Wir versorgen sie notdürftig, gehen auf ihre Kriegstraumata und menschlichen Verluste kaum ein und bedauern parallel dazu den demografischen Wandel im eigenen Land. Hier läuft etwas gewaltig schief.

(Beifall bei der LINKEN)

„Macht hoch die Tür, die Tor‘ macht weit“ lautet der Beginn eines Weihnachtsliedes hierzulande. Wir sollten in diesem Sinne handeln und dem vorliegenden Antrag zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Zoschke. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Dass ich als Gesundheitspolitiker heute hier zu einem Thema sprechen darf, das vorrangig eigentlich ein Asyl- bzw. Integrationsthema ist, hängt mit dem ausdrücklichen Verweis auf die Krankenkassenkarte zusammen. Aber da das Thema natürlich durchaus auch sozialpolitisch zu betrachten ist und mir persönlich auch die Situation von Asylbewerbern und die Integration sehr am Herzen liegen,

machte ich das gern. Allerdings hat der Sozialminister vorhin umfassend zu den gesundheits- und sozialpolitischen Aspekten ausgeführt und haben meine Vorredner bereits Diverses gesagt, so dass ich mich kurz fassen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da sich Bund und Länder - der Minister verwies gerade auf die Bund-Länder-Gespräche zum sogenannten Asylkompromiss - zuletzt in der Sitzung des Bundesrates am 28. November 2014 mit der Zustimmung zum Asylbewerberleistungsgesetz darauf verständigt haben, dass Asylbewerbern ein einfacherer Zugang zur medizinischen Versorgung ermöglicht werden soll, ist das Ziel Ihres Antrages eigentlich grundsätzlich erledigt.

Bund und Länder - dies wurde schon gesagt - wollen nun - so ist es beschlossen - eine weitgehende Einführung einer Krankenkassenkarte oder, wie es heute auch gern heißt, einer Gesundheitskarte für Asylbewerber auch in den Flächenländern prüfen. Interessierten Bundesländern soll ermöglicht werden, dies analog zum Bremer Modell zu regeln.

Beim Bremer Modell erhalten Asylbewerber eine AOK-Versicherungskarte und können damit bei Bedarf ambulante und stationäre Behandlung in Anspruch nehmen, ohne zuvor das Sozialamt zwecks Ausstellung eines Krankenscheins aufsuchen zu müssen. Das ist zweifellos eine notwendige Erleichterung für die Asylbewerber. Dazu soll ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet werden. Diese Vereinbarung ist von allen Beteiligten, auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ausdrücklich begrüßt worden. Also, wie gesagt, eigentlich ist Ihr Antrag erledigt.

Da aber - der Minister führte es aus - die Rahmenbedingungen in den Flächenländern anders sind als in den Stadtstaaten - Frau Zoschke, das ist leider so - und auch uns der jetzt einzuleitende Prüfprozess interessiert, also zum Beispiel die Frage der Partner mit Blick auf die Kassen, die Einschätzung des Aufwandes aus der Sicht der Kommunen und Ähnliches, und wir auch daran interessiert sind, wie die Prozesse in Brandenburg und Niedersachsen laufen und wir übrigens nicht so ganz verstehen, was Sie in Punkt 2 Ihres Antrages im Detail unter - ich zitiere - „umfassenderen Zugang in das Gesundheitssystem“ verstehen, empfehlen wir, wie Herr Wanzek bereits sagte, eine Überweisung des Antrages in die zuständigen Ausschüsse, also in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Inneres und Sport. Die Federführung sollte beim Sozialausschuss liegen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zum Umgang mit diesem Thema, auch in der öffentlichen Diskussion. Wir erleben momentan leider in vielen Bereichen Stammtischparolen, was den Umgang mit Asylbewerbern betrifft. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in der Art und Weise, wie wir mit

diesen Parolen umgehen, das Gegenteil dessen erzeugen, was wir wollen. Ich denke, uns allen, die wir in diesem Hause, demokratisch gewählt, sitzen, liegt die Integration der Asylbewerber am Herzen. Das eint uns auch.

(Zuruf von Herrn Striegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich weiß, was Sie meinen, Herr Striegel, weil manchmal ein Satz irgendwo in einem Programm steht, der mich ärgert, weil ich ihn für überzogen halte. Man muss nur aufpassen, wie man reagiert; denn manchmal kann eine Reaktion die Menschen, die gern Stammtischparolen hören, genau diesen Rechtspopulisten in die Arme treiben. Das wollen wir alle nicht.

Wir sollten gemeinsam etwas sensibel mit diesem Thema umgehen. Das ist meine Bitte, da mich manches manchmal ein wenig ärgert. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Schwenke. - Zum Schluss der Debatte spricht noch einmal Herr Abgeordneter Herbst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die konstruktive Debatte zu diesem Thema und zu der sehr umfänglichen Zustimmung zum Grundanliegen unseres Antrages. Ich sehe das eigentlich auch bei beiden Punkten so.

Herr Schwenke, ich möchte gleich auf Ihre Frage antworten, was wir mit dem Punkt 2, mit dem umfassenderen Zugang meinen. Ich bin in meiner Einbringungsrede bereits kurz darauf eingegangen. Es geht uns darum, von der ausschließlichen akuten Schmerzversorgung wegzukommen, um die Gesundheit der Menschen zu verbessern, aber auch um die Kosten im System zu senken.

Ihr Vorredner Herr Wanzek sprach von der Zahnversorgung. Genau das ist der Punkt: Es findet keine Gesundheitsvorsorge statt. An der Stelle müssen wir ansetzen, damit diese möglich wird.

Außerdem müssen wir die Qualität der Behandlungen verbessern. Wie gesagt, mit dem Ausreichen von Schmerzmitteln bei Erkrankten, die eine richtige Behandlung oder sogar eine Therapie benötigen, ist es eben nicht getan. Das muss bezahlt werden; das ist völlig klar. Aber dort müssen wir ran.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen unser Punkt 2. Wir hoffen, dass Sie sich auch daran konstruktiv beteiligen.

Der Minister ist darauf eingegangen: Vorteile für alle Beteiligten. Das sehen wir ganz genauso. Sie haben ja im Grunde genommen für unseren Antrag gesprochen; darüber freue ich mich.

Noch ein Aspekt zur Parallelität der Ereignisse, die im Moment stattfinden. Das ist in der Tat ein wenig so. Unseren Antrag haben wir eingebracht, bevor es die Einigung im Bundesrat gab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir ist wichtig, das noch einmal zu betonen. Es ist also durchaus schon möglich, dies zu tun. Nach dem SGB ist es aber nur für die Kommunen möglich. Deshalb sind es auch nur die Stadtstaaten; denn diese haben hierbei Kommunalrecht angewendet. Dies können sie nämlich - anders als die Flächenländer, bzw. es ist bei diesen komplizierter. Deshalb ist Brandenburg erst auf dem Weg bzw. kurz vor dem Abschluss. Niedersachsen hat sich auf den Weg gemacht.

Einen solchen Weg haben wir uns auch für das Land Sachsen-Anhalt gewünscht. Wir setzen jetzt den Punkt und verschieben das Thema nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, bis es wieder umfängliche Einigungen im Bund gibt. Wir können schon jetzt loslegen. Das ist nach wie vor unsere Meinung. Das sollten wir tun.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Dann kam der Entschluss im Bundesrat mit der Vereinbarung, die ebenfalls gut ist. Wenn das Ganze dann auf Bundesebene einen gemeinsamen Rechtsrahmen hat, ist es natürlich noch viel besser und einfacher. Aber wir sollten jetzt loslegen und das Ganze nicht mehr aufschieben, meine Damen und Herren.

Ein letzter Satz sei mir zum Pathos erlaubt, Herr Wanzek. Sagen Sie das einmal einer der betroffenen Familien.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE - Unruhe bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Nein, meine Damen und Herren. Die Fälle, die ich vorgetragen habe, sind nicht irgendwelche Erfindungen, lieber Siggi Borgwardt, sondern es geht um das tägliche Leben und Erfahren von Menschen. Dabei ist es manchmal auch notwendig, dass man auf deren ganz konkrete Erfahrungen eingeht. - So viel zum Pathos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Ausschussüberweisungen brauche ich nichts mehr auszuführen; denn diese wurde beantragt: Die Federführung sollte beim Ausschuss für Arbeit und Soziales liegen. Mitberatend sollte

der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Das ist unser Wunsch. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Herbst. - Bevor wir nun in die Abstimmung eintreten, können wir eine Besuchergruppe von Seniorinnen und Senioren aus der Region Quedlinburg sowie aus Hohenerxleben als Gäste begrüßen. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir stimmen nun über den Antrag ab. Es wurde eine Überweisung in die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Arbeit und Soziales beantragt. Die Federführung soll beim Ausschuss für Arbeit und Soziales liegen. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls nicht. Damit ist der Antrag einstimmig in beide Ausschüsse überwiesen worden. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Arbeit und Soziales. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 6:**

Beratung

Berufliche Bildung stärken - Fachkräftesicherung umsetzen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3660**

Einbringer ist Herr Kollege Keindorf. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Keindorf (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag „Berufliche Bildung stärken - Fachkräftesicherung umsetzen“ übernehmen die Koalitionsfraktionen Verantwortung, damit das Land Sachsen-Anhalt auch in Zukunft ein attraktives Land für Unternehmer und für junge Menschen bleibt.

Wie schon mehrfach an dieser Stelle dargelegt, führt der demografische Wandel schon heute in immer mehr Wirtschaftszweigen zu unbesetzten Ausbildungsstellen und damit zu einem Mangel an qualifizierten Fachkräften, wenn nicht wir und alle Beteiligten entsprechend umsteuern.

Wirtschaftsminister Hartmut Möllring hat vor wenigen Wochen zu Recht auf die Potenziale unseres Landes bei der touristischen Erschließung hingewiesen. Es dürfte sich jedoch als schwierig erweisen, noch mehr Touristen nach Sachsen-Anhalt zu locken, wenn die dafür erforderlichen Fachkräfte

fehlen; denn auch der Bedarf an Fachkräften im Hotel- und Gaststättengewerbe steigt ständig, wie die Zahlen der IHK belegen.

Oder denken Sie an die grünen Berufe. Nach einer aktuellen Unternehmensbefragung sind in der Landwirtschaft Sachsen-Anhalts über 70 % als Facharbeiter, als Meister oder als Techniker beschäftigt, ca. 10 % der Arbeitnehmer in landwirtschaftlichen Betrieben verfügen über einen Hochschulabschluss.

Gleichzeitig gefährdet der anhaltende Trend zur Aufnahme eines Studiums nach der Schule den Fachkräftenachwuchs für die gesamte Wirtschaft. Mitte der 60er-Jahre absolvierten 92 % der jungen Menschen in der alten Bundesrepublik eine duale Berufsbildung, nur 8 % begannen ein Studium.

Im Jahr 2011 war die Quote der Ausbildungs- und Studienanfänger mit 49,9 % bzw. mit 50,1 % annähernd gleich. Haben im Jahr 2008 noch knapp 50 000 Jugendliche in Sachsen-Anhalt eine Berufsausbildung begonnen, sank die Zahl im Jahr 2013 auf weniger als 30 000 Auszubildende. In diesem Jahr übersteigt erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Studienanfänger die der Auszubildenden im ersten Lehrjahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es unmissverständlich zu sagen: Es geht hierbei nicht um eine Schwächung der akademischen Ausbildung, sondern uns geht es in erster Linie darum, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wertzuschätzen und weiter mit Substanz zu füllen. Die berufliche und die akademische Bildung müssen als zwei gleichberechtigte Säulen im Bildungssystem noch besser wahrgenommen und gestärkt werden. Um diesen Prozess zu fördern, sind neben der Politik auch die Unternehmen, die Schulen sowie die Medien gefragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Bildungswege - berufliche und akademische Bildung - zeichnen sich bereits heute durch eine entsprechende Durchlässigkeit aus. Wer mit einem Sekundarschulabschluss eine dreijährige Berufsausbildung erfolgreich abschließt und durch Zusatzqualifikationen, wie den Erwerb des Meisterbriefes, weiter aufwertet, ist anschließend zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule berechtigt. Auf den Meister kann unter Umständen der Master folgen.

Umgekehrt ist jeder Abiturient auf dem Weg in die eigene berufliche Selbständigkeit bereits heute berechtigt, eine um sechs Monate verkürzte duale Berufsausbildung zu absolvieren. Diese kann durch gute Leistungen um weitere sechs Monate verkürzt werden.

Eine gewisse Durchlässigkeit ist somit vorhanden. Dennoch muss die berufliche Bildung an die Ver-

änderungen in der Arbeitswelt, an die Auswirkungen der Demografie und an die gewandelten Strukturen im Bildungsprozess angepasst werden.

Meine Damen und Herren! Ich sage völlig wertungsfrei: Das Ende der Schullaufbahnpflicht hat nachweislich zu steigenden Schülerzahlen an den Gymnasien geführt. Dabei zeichnen sich zwei wesentliche Effekte ab: Erstens steigt der Lehrkräftebedarf an den Gymnasien. Zweitens wird sich auch in den nächsten Jahren der Ansturm auf die Hochschulen auf konstant hohem Niveau bewegen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist sehr gut!
- Frau Bull, DIE LINKE: Gut so!)

- Das ist Ansichtssache. - Es ist kein Geheimnis: Wenn etwa die Hälfte aller Grundschüler auf das Gymnasium wechselt, fehlen der gesamten Wirtschaft immer häufiger Schulabgänger mit Sekundarschulabschluss.

(Herr Lange, DIE LINKE: Also kennen Sie die Zahlen des Hochschulpakts!)

Allein im Bezirk der Handwerkskammer Halle gab es in diesem Jahr 470 Ausbildungsplätze, die nicht besetzt werden konnten. Ein möglicher Weg, diesem besorgniserregenden Trend entgegenzuwirken - diesbezüglich bin ich dem Ministerpräsidenten Reiner Haseloff für seine Zusage auf dem Sachsen-Anhalt-Forum dankbar -, ist eine verbindliche Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium.

Denn während auf der einen Seite immer mehr Ausbildungsstellen nicht besetzt werden können, brechen leider zu viele Studenten ihr Studium vorzeitig ab. Nicht selten hat sich der an die Universität eingeschlagene Weg für junge Menschen als Sackgasse herausgestellt. Im Ergebnis führt das zu Frust bei den jungen Menschen und auch bei den Unternehmern.

Ich habe die Zahl der Studienzweifler - so sagt man es neudeutsch - bei der Landesregierung erfragt. Die Quoten variieren von Hochschule zu Hochschule zwischen 18 % und 55 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Koalitionsfraktionen ist klar, dass es noch besser gelingen muss, attraktive Angebote für die Studienabbrecher bei der Aufnahme einer verspäteten Berufsausbildung zu schaffen. Ziel muss es sein, die Beratungsangebote für Studienabbrecher systematisch auszubauen und auf den betrieblichen Qualifikationsbedarf zugeschnittene, intelligente Lösungen zu finden. Entsprechend einer aktuellen Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung halten wir zum Beispiel die teilweise Befreiung der Studienabbrecher vom Berufsschulunterricht für durchaus diskussionswürdig.

Auch die Bedingungen für langzeitarbeitslose Hochschulabsolventen müssen weiter verbessert wer-

den, zum Beispiel durch die Anrechnung von bereits erbrachten Lernleistungen bei der Aufnahme einer Berufsausbildung.

Die dualen Studiengänge als Garant für eine hohe Durchlässigkeit zwischen der beruflichen und akademischen Bildung haben sich - diesbezüglich muss ich Ihnen, Frau Dalbert, widersprechen - im Land Sachsen-Anhalt bestens bewährt und sollten noch weiter gefördert und ausgebaut werden.

Auch im umgekehrten Fall sollte mit dem Ausbau von Anrechnungsmöglichkeiten beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge die Durchlässigkeit zwischen den beiden tragenden Säulen der Fachkräftesicherung weiter erhöht werden. Dazu wurde bereits heute Morgen alles Wesentliche gesagt. Ich sage aber auch: Bei der konkreten Ausgestaltung dürfen beide Säulen im Bildungssystem nicht verwässert werden, da die Anforderungen an die beiden Systeme sehr unterschiedlich sind.

Während die akademische Bildung junge Menschen mit Hochschulzulassung zu einem akademischen Abschluss führen soll, sind die Anforderungen an die berufliche Bildung wesentlich weiter gefächert. Hierbei geht es um junge Menschen ohne Abschluss mit Förderbedarf über leistungsstarke Jugendliche bis hin zum Studienabbrecher, für die alle eine passgenaue Lösung gefunden werden muss.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen sind überzeugt, dass die gegenseitige Anrechnung von Lernleistungen zudem zu einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung der beiden Bildungswege führen wird.

Damit komme ich zum dritten Punkt unseres Antrages. Auch darüber haben wir bereits im Mai dieses Jahres sehr ausführlich beraten und einstimmig einen Beschluss gefasst. Der Bericht des Kultusministers dazu liegt seit wenigen Tagen vor und enthält wichtige Anhaltspunkte. Mit der Umsetzung eines regionalen und transparenten Übergangsmanagementsystems Schule - Beruf werden die Voraussetzungen für die Optimierung bestehender Strukturen bei der Vorbereitung und Begleitung von Jugendlichen mit mangelnder Ausbildungsreife von der Schule bis zum Berufsabschluss geschaffen.

Dabei möchte ich betonen, dass es sich hierbei nicht um ein spezifisches Problem in Sachsen-Anhalt handelt. Die zum Teil wenig effizienten und intransparenten Strukturen sind vielmehr bundesweit ein Problem. Das hat inzwischen auch die Bundespolitik erkannt und mit einem entsprechenden Antrag darauf reagiert.

Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen eines optimalen Managements am Übergang von der Schule in den Beruf sind die enge Abstimmung und die sinnvolle Vernetzung aller regionalen Ak-

teure, die am Ausbildungsprozess beteiligt sind. Dazu zählen neben der Agentur für Arbeit, den Schulen, den Eltern und den Unternehmen auch die Sozialpartner sowie die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern oder Berufseinstiegsbegleiter, Jugendsozialarbeiter und Kommunen, um nur einige der beteiligten Akteure zu nennen.

Ziel ist die rechtskreisübergreifende Koordinierung aller effizienten Maßnahmen, Projekte und Programme. Eine Landeskoordinierungsstelle stellt neben der Prozesssteuerung und der Evaluierung auch den Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen Partnern im Land sicher. Die Koalitionsfraktionen sind sich darin einig, dass die optimale Versorgung aller Jugendlichen mit einem Ausbildungsplatz nach der Schule auf diese Weise noch besser sichergestellt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von CDU und SPD setzen auf die hohe Qualität berufsbildender Schulen in unserem Land. Der Erfolg und die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems als Kern der beruflichen Bildung basieren auf der Leistungsfähigkeit und der Kooperation der beiden Lernorte Unternehmen und Berufsschule.

Innovative Konzepte der beruflichen Bildung stellen sicher, dass der für die hohe Qualität der dualen Ausbildung erforderliche Ausbildungsteil an einer Berufsschule auch in Zukunft gewährleistet wird. Qualitativ hochwertige Lehr- und Lernmethoden verbunden mit einer bedarfsgerechten Ausstattung können diese Entwicklung entsprechend unterstützen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend ein paar Worte zu Punkt 5 unseres Antrages. Dieser Punkt ist den Koalitionsfraktionen besonders wichtig. Wie Ihnen allen bekannt ist, vermittelt die ganzheitliche Berufsausbildung umfassende und flexible berufliche Handlungskompetenz, um eigenverantwortlich Arbeitsprozesse durchzuführen und darin auftretende Probleme lösen zu können.

Besonders Berufsanfänger müssen sich bei der beruflichen Weiterentwicklung in einem Unternehmen, aber auch beim Arbeitsplatzwechsel gegenüber anderen qualifizierten Bewerbern behaupten können. Auch die Besonderheit der kleinteiligen Wirtschaftsstrukturen im Land Sachsen-Anhalt erfordert einen ganzheitlichen Ansatz bei der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte. Für kleine und mittlere Unternehmen ist nur damit die voll umfängliche Einsatzfähigkeit qualifizierter Fachkräfte sichergestellt. Nur so können sie am Markt flexibel agieren.

Meine Damen und Herren! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die nun folgende Debatte. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Keindorf, zwei Kollegen würden Sie gern etwas fragen: Herr Gallert und Frau Professor Dalbert.

Herr Keindorf (CDU):

Ich würde gern die Debatte abwarten und im Anschluss daran Fragen beantworten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Intervenieren möchten Sie nicht, Herr Gallert?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Doch.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt möchten Sie intervenieren. Herr Gallert, damit habe ich Sie auf etwas gebracht.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Danke. - Ich will nur kurz einen Satz sagen. Natürlich gibt es diese Debatte, dass wir zu viele Studienanfänger hätten und es inzwischen ein überdimensionierter Bereich wäre. Wir sehen das ausdrücklich nicht so.

Herr Keindorf, der Fairness halber muss man sagen, dass man, wenn man als Argument die sogenannten Studienzweifler anführt, auf der anderen Seite auch sehen muss, dass wir im Bereich der klassischen Berufsausbildung genau das gleiche Problem haben, nämlich das Abbrechen von Ausbildungen und der Neubeginn von Ausbildungen. Wenn man die eine Zahl nennt, muss man auch die andere Zahl nennen, sonst ist dieser Vergleich nicht seriös. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Da der Kultusminister für gestern Abend und für heute entschuldigt ist, wird der Sozialminister erneut in Vertretung auftreten. Er spricht für die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich mir nicht sicher bin, ob ich die Nachfragen, die danach an meine Person gerichtet werden, umfänglich beantworten kann, leite ich diese dann an den Kultusminister weiter und trage ich Ihnen jetzt den Beitrag des Kultusministers vor.

Die Landesregierung begrüßt, dass der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zum Verhältnis beruflicher und akademischer Bildung deren Gleichwertigkeit betont und damit ein deutliches

Signal für die Gleichwertigkeit beider Bereiche gesetzt hat.

Auf diesem Gebiet sind bereits konkrete Fortschritte erzielt worden. So wird beispielsweise im deutschen Qualifikationsrahmen, den Bund und Länder zusammen mit den Akteuren aus allen Bildungsbereichen, mit den Sozialpartnern und Wirtschaftsorganisationen sowie weiteren Experten entwickelt haben, ein Abschluss als Meister der gleichen Stufe zugeordnet wie ein Bachelor.

Ein zentrales Anliegen sind bessere Orientierungsangebote für Jugendliche hinsichtlich der Entscheidung zwischen Berufsausbildung und Studium.

Zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung hat die Kultusministerkonferenz bereits in den Jahren 2002 und 2009 wesentliche Weichenstellungen vorgenommen.

Am 6. März 2009 hat die KMK den Beschluss mit dem Titel „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ verabschiedet. Dieser Beschluss eröffnet den Inhabern beruflicher Aufstiegsfortbildungen den allgemeinen Hochschulzugang und definiert die Voraussetzungen, unter denen Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung einen fachgebundenen Zugang zur Hochschule erhalten.

Die gesetzliche Regelung des Landes wurde angepasst. Damit wurden die Zugangshürden für diese Zielgruppe abgebaut.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen verkürzt ein akademisches Weiterbildungsstudium und ist für Berufstätige attraktiv. Es zeigt aber auch, dass die berufliche Bildung von den Hochschulen ernst genommen wird.

Im Rahmen von Bund-Länder-Projekten werden gegenwärtig transparente Anrechnungsverfahren entwickelt und erprobt und spezielle Studienangebote für beruflich Qualifizierte entwickelt.

Umgekehrt müssen jedoch auch die von Studienabbrechern erbrachten Leistungen bei einer anschließenden Berufsausbildung besser anerkannt werden. Die Grundsätze der Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem mit dem Titel „Lebenschancen eröffnen - Qualifikationspotenziale ausschöpfen - Übergänge gestalten“ lauten wie folgt: erstens die Ausrichtung der Ausbildungsinhalte an den dualen Ausbildungsberufen, zweitens die anrechnungsfähigen Ausbildungsinhalte, die angestrebte Anrechnungsbereitschaft der Wirtschaft und damit eine verwertbare Verkürzungsoption für die Schülerinnen und Schüler, drittens Hinführung zum dualen Ausbildungssystem und viertens enge Abstimmung zwischen den Akteuren.

Dadurch werden die im Land Sachsen-Anhalt vorhandenen Maßnahmen aller Akteure im Über-

gangssystem und die Maßnahmen, die noch zur weiteren Entwicklung des Übergangssystems vorgesehen sind, optimiert.

Dadurch stehen nicht nur die Angebote der Berufsvorbereitung in den berufsbildenden Schulen, sondern auch die Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen und ausbildungsbegleitende Maßnahmen in den Betrieben im Fokus.

Um die bisherigen Anstrengungen noch besser an diesem Ziel zu messen, wurde im November bzw. im Dezember 2013 zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Kultusministerium und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit eine Kooperationsvereinbarung über die strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt zur Ausgestaltung des Übergangsmanagements von Schule in den Beruf, das sogenannte RümSa, geschlossen.

Damit sollte sichergestellt werden, dass die vielfältige Angebotspalette von Maßnahmen der unterschiedlichen Akteure im Übergangssystem aufeinander abgestimmt, wirtschaftsnah und flächendeckend ausgerichtet und für die Jugendlichen transparent gestaltet wird. Die koordinierte und abgestimmte Gestaltung des Übergangsmanagementsystems ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine künftige auskömmliche Fachkräftesituation in der regionalen Wirtschaft.

Mit dem Landesprogramm „RümSa“ sollen Arbeitsbündnisse auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte im verzahnten Agieren mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern bzw. zugelassenen kommunalen Trägern, den Jugendhilfsträgern sowie deren enge Kooperation mit den Schulträgern, also mit den Schulen, den regionalen Unternehmen, weiteren Hilffsystemen und Unterstützungsangeboten sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern unterstützt werden.

Unmittelbar profitieren davon die Jugendlichen unter 25 Jahren bzw. in Ausnahmefällen auch die unter 35-Jährigen. Der Programmstart für dieses Landesprogramm ist für das erste Quartal 2015 vorgesehen. Die Dauer der Förderung erstreckt sich über die Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020.

In dem vorstehend genannten Kontext ist es ebenso von Bedeutung, die hohe Qualität berufsbildender Schulen zu sichern und zu fördern. Infolge der demografischen Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt haben sich die Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen in den letzten zehn Jahren von 76 641 im Schuljahr 2003/2004 auf 40 020 im Schuljahr 2014/2015 reduziert. Dies bedeutet einen Rückgang um ca. 47,8 %.

Die Anzahl der berufsbildenden Schulen hat sich in den letzten zehn Jahren von 35 auf 26 reduziert.

Kurzzeitig zeichnen sich keine Veränderungen im Netz der berufsbildenden Schulen ab. Prognostisch wird derzeit davon ausgegangen, dass sich die Schülerzahlen bis zum Jahr 2025 wieder leicht nach oben entwickeln auf dann insgesamt bis zu 49 000 Schülerinnen und Schüler.

Auch bei der demografiebedingten Verringerung der Ausbildungszahlen besteht weiterhin das Ziel, ein regional ausgewogenes, an den wirtschaftlichen Entwicklungen orientiertes bestandsfähiges Angebot beruflicher Bildung zu gewährleisten.

Auf die verringerten Ausbildungszahlen hat das Kultusministerium gemeinsam mit den Schulträgern unter Einbeziehung der Kammern rechtzeitig mit Maßnahmen der Schulnetzplanung reagiert. So wird bereits seit Jahren zur Sicherung der fachlichen sowie möglichst ausbildungs- und wohnortnahen Beschulung trotz geringer Ausbildungszahlen in einigen Berufsbereichen die Bildung von regionalen und überregionalen Fachklassen entsprechend § 66 des Schulgesetzes durch Schulträgervereinbarungen mit Zustimmung der obersten Schulbehörde und durch Erlasse der obersten Schulbehörde gesteuert.

Zudem unterstützt das Land die Auszubildenden, die eine regionale oder überregionale Schule besuchen, finanziell nach Maßgabe einer entsprechenden Richtlinie. Im Haushaltsjahr 2014 wurden dafür bisher insgesamt 82 000 € verausgabt. Die Richtlinie wurde zwischenzeitlich dahingehend ergänzt, dass nicht nur Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern auch die Nutzung des privaten Kfz bezuschusst werden.

Zur Förderung und Sicherung einer hohen Qualität berufsbildender Schulen leistet die qualitätsgerechte Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt einen erheblichen Beitrag. An der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden zukünftige Lehrkräfte für die berufsbildenden Schulen ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt in einem konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Lehrerbildung und die Modularisierung der Studiengänge.

Sämtliche Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wurden bereits akkreditiert. Dabei wurde der Ausbildung in Magdeburg von der Akkreditierungskommission eine hohe Qualität bescheinigt. Zur Umsetzung dieser Standards in der Lehrerbildung der Universität Magdeburg wurden und werden auch weiterhin Zielvereinbarungen mit dem Kultusministerium abgeschlossen.

Die duale Berufsausbildung in der engen Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung mit den Lernorten Berufsschule und Betrieb ist ein wesentliches Element des deutschen Bildungssystems und bildet die Basis für alle weiteren Maßnahmen im Berufsbildungssystem.

Die duale Berufsausbildung vermittelt handlungspraktisches Wissen und Können bzw. schafft die Motivation für weiterführende Lernprozesse. Für die Fachkräfte von morgen bedeutet dies, dass erweiterte Anforderungen nicht nur im Hinblick auf die berufsspezifischen Qualifikationen in der dualen Berufsausbildung vermittelt werden, sondern auch notwendige fachübergreifende Kompetenzen, wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Initiative mit dem Ziel lebenslangen Lernens.

Die Entscheidung für einen dualen Ausbildungsberuf unmittelbar nach dem Schulabschluss stellt für die Abgängerinnen aller Schulformen eine lohnende Perspektive dar und eröffnet zu anderen Ausbildungsformen gleichwertige Berufs- und Karrierewege.

Ich danke Ihnen, dass Sie den Ausführungen, die ich für den Kultusminister gehalten habe, so lange zugehört haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff. Das haben wir getan, auch wenn Sie die Redezeit von fünf Minuten um vier Minuten überschritten haben. - Jetzt eröffne ich die vereinbarte Fünfminutendebatte. Die Debatte wird die Kollegin Dirlich von der Fraktion DIE LINKE eröffnen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Anträge im Landtag, bei denen man den Grund für die Antragstellung etwas länger sucht.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Sie müssen die Begründung lesen!)

Ich habe in dem Antrag nichts gefunden, das nicht schon längst passiert. Die Landesregierung soll sich weiterhin für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung einsetzen, allerdings steht nicht darin, wie und wo.

Die Durchlässigkeit und die Verzahnung der Bildungswege sollen weiter erhöht werden. - Wir haben nichts dagegen. Aber wurde dieses Thema nicht heute bereits unter Tagesordnungspunkt 4 angesprochen?

Ein Beschluss der Kultusministerkonferenz soll umgesetzt werden. - Alles andere wäre wohl auch seltsam.

Die hohe Qualität berufsbildender Schulen soll gesichert werden. - Was sonst?

Es soll für einen ganzheitlichen Ansatz bei der beruflichen Erstausbildung geworben werden. - Die

Rolle der Bedeutung hat offensichtlich immer noch einen hohen Stellenwert.

(Herr Schröder, CDU: Begründen Sie Ihre Zustimmung zu unserem Antrag?)

Etwas näher kommt man der Antwort, wenn man den Begründungstext liest. Die einbringende Fraktion führt die Halbierung der Zahl der Berufsausbildungsanfänger zwischen den Jahren 2008 und 2013 ins Feld. Herr Keindorf, könnte das vielleicht mit der Halbierung der Geburtenzahlen zwischen 1992 und 1997 zusammenhängen?

Die einbringende Fraktion stellt fest, dass die Studierquote Mitte der 60er-Jahre nur 8 % betrug und heute fast die Hälfte der Ausbildungswilligen ein Studium beginnt. Sie stellt zudem fest, dass acht von zehn Berufsgattungen mit den größten Engpässen keine Akademiker brauchen, sondern beruflich Ausgebildete. - Aha.

Was der Antragstext nämlich mit Floskeln drapiert und hinter Allgemeinplätzen verschleiert, guckt der Begründung aus allen Knopflöchern. Die jungen Leute sollen gefälligst nur so viel lernen, wie sie für die Ausübung einer Arbeit brauchen; das kommt die Gesellschaft billiger und sorgt außerdem dafür, dass die Berufstätigen nicht ganz so hohe Ansprüche an ihre Bezahlung stellen können.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Jetzt wird es arrogant! Da ist der Wunsch Vater des Gedankens! - Herr Borgwardt, CDU: Klassenkampfrhetorik!)

Liebe Koalitionäre, 1965 - ist das Ihr Ernst? - Wir jedenfalls lehnen eine reine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Bildung strikt ab.

(Herr Leimbach, CDU: Wo steht die denn?)

Wir verstehen Bildung als grundsätzliches Menschenrecht und wollen den Zugang zu Bildung nicht einschränken,

(Beifall bei der LINKEN)

vor allem nicht auf der Grundlage von Erwägungen, die mit künftiger Verwertbarkeit der Qualifikation verbunden sind. Das Recht auf freie Berufswahl steht wohl nicht zur Debatte.

(Herr Leimbach, CDU: Nein!)

Wenn andere von Akademisierungswahn reden, dann stellen wir den Sparwahn in der Bildung in Frage.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wir nehmen das Thema natürlich ernst genug, um uns ernsthaft mit Ihren Sorgen auseinanderzusetzen. Die Angleichung der Studierendenzahl an die Zahl der Berufsausbildungsanfänger ist ein Fakt, und er wird unterschiedlich interpretiert.

Es ist davon die Rede, dass die Berufsausbildung zur Restausbildung verkomme, dass Hochschulen überfordert seien, ihre „Vermassung“ mit erheblichen Qualitätsverlusten einhergehe und dass Berufschancen von Akademikern durch ein Überangebot gefährdet seien.

(Herr Leimbach, CDU: Das steht doch nicht in dem Antrag!)

- Das sind Auszüge aus einer Diskussion, die wir geführt haben.

(Herr Leimbach, CDU: Wo hat die Diskussion stattgefunden?)

Es gibt zum Glück auch andere Argumente, und die sprechen von einem begrüßenswerten wachsenden Bildungsniveau und einem wachsenden Bildungsbedürfnis. Sie führen das gewachsene Anforderungsniveau an eine zunehmende Zahl von Berufen an, die eine Akademisierung einfordern, beispielsweise Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Pflegerinnen. Zudem weisen sie darauf hin, dass der Druck der OECD-Gemeinschaft auf die Einführung der Bachelorausbildung für Berufe, die in Deutschland bisher im Berufsausbildungssystem ausgebildet wurden, ebenfalls eine Veränderung der Bildungslandschaft bewirkt.

Heute heißen die Abschlüsse an Hochschulen Junggeselle und Meister. Wenn man dann Meister ist, kann man noch Master werden. Davon war vorhin die Rede.

Aber auch die Zahlen zeichnen ein nicht ganz so düsteres Bild, wie die CDU-Fraktion es tut. Zwar haben sich die Studierendenzahlen zwischen 1995 und 2013 nahezu verdoppelt, nämlich von 250 000 auf 500 000, aber die Zahl der neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge schwankt nicht in gleichem Maße.

Selbst wenn man zwischen 1992 und 2013 die Jahre mit der höchsten und der niedrigsten Zahl von Ausbildungsverträgen heraussucht, dann stellt man eine Schwankung in Höhe von 100 000 fest. Das heißt, in all den Jahren lagen die Zahlen dazwischen. Es waren im Jahr 2013 530 000 und im Jahr 1999 630 000. Angesichts dessen kommt bei mir Alarmstimmung, offen gesagt, nicht auf.

Sie können sich auch einmal die Angebot-Nachfrage-Relation anschauen. Sie werden feststellen, dass in den meisten Arbeitsamtsbereichen in Sachsen-Anhalt und auch bei den meisten Berufen die Zahl der Nachfragerinnen nach wie vor die Zahl der angebotenen Lehrstellen übersteigt. Schauen Sie es sich an; ich habe die Statistiken hier.

Die Tatsache, dass Lehrstellen nicht besetzt werden können, hat ganz andere Ursachen. Darauf geht der unter Punkt 3 genannte KMK-Beschluss ein. Dass die Koalitionsfraktionen es allerdings für

nötig halten, ihre eigene Regierung an die Umsetzung dieses Beschlusses zu gemahnen, spricht schon Bände. Der Antrag enthält viele Ansätze, die man nicht wirklich ablehnen kann und auch nicht muss, aber die Flughöhe des Antrages ist so groß, dass es nicht ganz leicht sein wird, die Forderungen geländetauglich zu machen.

(Herr Gallert, DIE LINKE, und Herr Henke, DIE LINKE, lachen)

Vielleicht bekommen die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Wissenschaft und Wirtschaft ein wenig Substanz in den Antrag hinein. Wir plädieren für eine Überweisung des Antrags. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dirlich. - Der Kollege Wanzek darf heute öfter sprechen. Er hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, heute ist es das letzte Mal, dass ich von hier aus spreche. Es gibt also noch etwas Abwechslung heute.

Die Stärke des deutschen Bildungssystems liegt im internationalen Vergleich darin, dass neben einer exzellenten Hochschullandschaft ein ausgezeichnetes Berufsbildungssystem existiert. Vor allem unser duales Berufsausbildungssystem mit seinen praktischen und theoretischen Ausbildungen an verschiedenen Lernorten, durch welches hochqualifizierte Fachkräfte mit einem hohen Maß an Prozesswissen und Kompetenzen ausgebildet werden, wird international häufig als Grund für die europaweit geringste Jugendarbeitslosenquote angeführt.

Nun überstieg dieses Jahr zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Studienanfänger die Zahl derer, die eine Ausbildung beginnen. Schon liest und hört man Beiträge, welche einmal mehr den Untergang des Abendlandes voraussagen. Über das gesunkene Interesse der Jugendlichen an der dualen Ausbildung wird wild spekuliert, obwohl keiner von uns mit Gewissheit sagen kann, worin die Gründe für diese Entwicklung bestehen.

Hinzu kommt, dass laut den Berufsbildungsberichten der Landesregierung Sachsen-Anhalt der letzten drei Jahre festzuhalten ist, dass die zehn am stärksten nachgefragten Berufswünsche der Jugendlichen seit mehreren Jahren relativ konstant geblieben sind. Die vier am meisten nachgefragten Berufe sind in den letzten Jahren sogar in der Reihenfolge gleich geblieben. Nach wie vor sind auch immanente geschlechtsbezogene Unterschie-

de bei der Berufswahl zu verzeichnen. Wir haben also noch immer zu wenige Frauen, die in die duale Ausbildung gehen.

Wenn man die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung werten möchte, sind wir wieder bei dem Instrument der Studien- und Berufsorientierung, Frau Professor Dalbert, die für die SPD ein wichtiges Element der Bildungspolitik ist. Wir brauchen eine frühzeitige und weitgefächerte Studien- und Berufsorientierung in allen allgemeinbildenden Schulformen. Hierzu sind Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben notwendig.

Um diese Orientierung in den Schulen qualitativ begleiten zu können, brauchen wir motivierte und qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, denen wir zum Beispiel spezielle Fortbildungen, auch in Betrieben selbst, anbieten sollten, damit sie selbst Einblick in die verschiedenen Berufe gewinnen können, um so dann ihre Schülerinnen und Schüler besser beraten zu können.

Zu dem Thema - das haben wir vorhin schon angesprochen - liegt dem Bildungsausschuss ein Antrag vor. Wir müssten uns nun zeitnah wirklich einmal mit dem Antrag beschäftigen, dann könnten wir darüber beraten, wie man die vielen Projekte und Maßnahmen zur Berufsorientierung, die in dem Bericht der Landesregierung „Weiterentwicklung des Übergangssystems Schule - Ausbildung - Beruf“ aufgezählt werden, besser abstimmen und miteinander verzahnen könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz der Situation, dass wir zurzeit in Sachsen-Anhalt mehr Ausbildungsplätze als Bewerber haben, müssen wir feststellen, dass noch immer zirka 2 % der Bewerberinnen und Bewerber eines Jahrgangs im Übergangssystem landen. Allein im schulischen Übergangssystem befinden sich im Moment 1 296 Schülerinnen und Schüler im BVJ, 39 Schülerinnen und Schüler in der einjährigen Berufsfachschule, um dort den Hauptschulabschluss nachzuholen, und 332 Schülerinnen und Schüler im BGJ. Diese Zahlen sind zwar generell rückläufig, entsprechen aber der generellen demografischen Entwicklung. Das heißt, wir müssen hier etwas tun.

Wir begrüßen den Vorstoß des Kultusministeriums zur Schaffung eines Berufseinstiegsjahres, womit dann das BGJ und die einjährige Berufsfachschule abgeschafft werden sollen. In einem Berufseinstiegsjahr kann dann ebenfalls der Hauptschulabschluss erworben werden, aber es soll vor allem der Bereich der praktischen Ausbildung in den Betrieben deutlich mehr Gewicht bekommen bzw. soll erst einmal eingeführt werden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Generell sollte unser Interesse sein, den Anteil der Jugendlichen, die in das Übergangssystem übergehen, zu verringern, indem wir schon eher mit

begleitenden Maßnahmen eingreifen. Wir müssen die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zu verringern und individuelle Förderung und Begleitung während der Schulzeit in der Ausbildung ermöglichen. Hierzu wäre beispielhaft das Programm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ zu nennen. Man sollte sich aber auch die Arbeitsweise der Jugendberufsagenturen in Hamburg in diesem Zusammenhang genauer anschauen und prüfen, ob und inwieweit dieses Modell für Sachsen-Anhalt denkbar wäre.

Auf jeden Fall nährt die seit 2013 existierende Kooperationsvereinbarung - den langen Titel hat der Herr Minister vorhin schon genannt; das tue ich jetzt nicht noch einmal - die Hoffnung, dass die verschiedenen Fördermöglichkeiten in Zukunft besser aufeinander abgestimmt und koordiniert werden, aber auch Überlegungen vorgenommen werden, wie ein Übergangsmanagement aussehen kann, wenn wir keine ESF-Mittel mehr zur Verfügung haben, und wie weit wir als Land dies dann weiterführen wollen.

Nach meiner Meinung dürfen wir aber auch die Unternehmen sowie die Sozial- und Wirtschaftspartner nicht aus ihrer Verantwortung entlassen und müssen sie auffordern, Berufsbilder, Ausbildungsbedingungen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in der beruflichen Bildung attraktiver zu gestalten und die Qualität der Ausbildung zu erhöhen, um so auch mehr Abiturientinnen und Abiturienten für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen. Das ist übrigens auch ein Fazit des Berufsbildungsberichtes aus dem Jahr 2012.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu Punkt 5 unseres Antrages sagen. Eine ganzheitliche Berufsausbildung muss der Regelfall zu einem vollwertigen Berufsabschluss sein. Eine vollqualifizierende Ausbildung erhöht die berufliche Mobilität; aus diesem Grund muss die Ausbildung ganzheitlich sein.

Die Arbeit mit Teilqualifikationen kann bei Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, Stichwort Werkstätten, sinnvoll sein oder auch, wenn man im Bereich Übergangssystem Schülerinnen und Schüler schrittweise auf eine vollständige Berufsausbildung hinführen möchte. Dies darf aber nicht dazu führen, dass das System der Berufsausbildung durch den Aufbau eines Parallelsystems von anerkannten Teilqualifikationen geschwächt wird. Dies wäre aus unserer Sicht kontraproduktiv. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wanzek. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dalbert. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit drei Vorbemerkungen beginnen. Die Punkte 1 und 2 des Antrages unter dem Tagesordnungspunkt 6 überschneiden sich im Wesentlichen - die Kollegin Dirlich hat dazu bereits ausgeführt - mit dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 4. Dazu kann ich als Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen: Die Logik dieser beiden Anträge erschließt sich einem Mitglied einer nicht regierungstragenden Fraktion nicht wirklich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Eine zweite Vorbemerkung: Worauf ich nicht eingehen möchte, weil ich dazu wirklich keine Lust habe und weil wir das schon im März 2014 durchdekliniert haben, Herr Keindorf: Ich möchte nicht auf Ihr rückwärts gewandtes Bildungsverständnis eingehen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Buh!)

Dritte Vorbemerkung: Auch ich habe wahrgenommen, dass der Ministerpräsident Anfang dieses Monats in der Tageszeitung der größten Stadt unseres Landes damit zitiert wurde, dass er jetzt die Berufsorientierung auch in den Gymnasien verbindlich machen will. Heute haben sich dafür auch mehrere Redner ausgesprochen. Das halte ich für einen Kern dieses Antrages und für ganz wesentlich. Ich hoffe, dass wir diesbezüglich im Ausschuss zeitnah tatsächlich zu einer Lösung kommen. Dann wären wir qualitativ wirklich einen Schritt weiter.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

So weit meine Vorbemerkungen. Bei dem Antrag geht es im Wesentlichen tatsächlich um einen Bereich, wo wir ein Problem im Land haben. Es ist das Problem, dass wir viele junge Menschen haben, die eben nicht die guten Chancen haben, in eine berufliche Ausbildung zu kommen.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Sachsen-Anhalt ist ein Land, in dem es unterdurchschnittlich viele Ausbildungsbetriebe gibt. Das kann man über die kleinteilige Wirtschaftsstruktur erklären. Fakt ist aber, dass es hier unterdurchschnittlich viele Ausbildungsbetriebe gibt und dass gleichzeitig viele Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können. Gleichzeitig haben wir die Situation, dass wir das Land mit der dritthöchsten Rate an Auflösungen von Ausbildungsverträgen sind. Ich glaube, diese drei Punkte charakterisieren sehr gut, dass wir tatsächlich ein Problem in diesem Bereich haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt stellt sich die Frage: Was kann man tun? - Das eine haben wir jetzt fraktionsübergreifend festgestellt: Studienorientierung und Berufsorientierung sind in den Gymnasien gleichwertig anzusehen und es ist eine systematischere Berufsorientierung in allen Schulformen durchzuführen.

Zweiter Punkt - diesen führen Sie in Ihrem Antrag aus -: Wir brauchen eine gute Qualität in den berufsbildenden Schulen. Jetzt schauen wir uns einmal die berufsbildenden Schulen an. In den berufsbildenden Schulen hat der krankheitsbedingte Unterrichtsausfall in den letzten acht Jahren zugenommen. Das heißt, am Ende wird in den Berufsschulen ein Anteil von knapp 7 % des Unterrichts nicht regulär vertreten; er findet nicht statt.

Das ist in der Gesamtsumme die drittschlimmste Situation. Nur in den Förderschulen und in den Gesamtschulen fällt mehr Unterricht aus, der nicht vertreten wird, als in den Berufsschulen. Und Sie haben gestern mit Ihrer Mehrheit unseren Antrag, mehr Lehrer für die berufsbildenden Schulen einzustellen, abgelehnt.

(Herr Bönisch, CDU: Ach nee!)

Insofern ist das tatsächlich ein wichtiger Punkt, aber es ist letztlich keine glaubwürdige Forderung von Ihnen.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Dann stellt sich die Frage: Was muss man denn noch tun, außer die Berufsschulen so auszustatten, dass der Unterricht nicht ausfällt, und die Berufsorientierung systematisch in allen Schulen zu verankern? Dazu sagen wir: Wir hielten es für einen mutigen Schritt, wenn wir uns der Gewerkschaft anschließen und sagen würden, wir beschließen im Land einen Pakt und geben eine Ausbildungsgarantie. Jeder hat das Recht, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Dann, Herr Wanzek, hätten wir ganz andere Ambitionen, die Berufsübergangssysteme auf den Prüfstand zu stellen, insbesondere das Berufsgrundbildungsjahr - Sie haben das ausgeführt -, über dessen Erfolg wir wenig wissen. Wir wissen, dass das Berufsvorbereitungsjahr in der Qualität tatsächlich besser geworden ist. Dort bringt man inzwischen zwei Drittel der Jugendlichen zum Schulabschluss. Das ist ein Erfolg und erleichtert die Aufnahme einer Berufsausbildung.

Was kann man noch tun? Wir glauben, dass so wenige ausbildungsberechtigte Betriebe bei uns im Land tatsächlich ausbilden, weil sie so klein sind. Mit der gegenwärtigen EU-Förderperiode läuft das Programm für die Verbundausbildungen aus. Ich fände es richtig, dass wir fordern, dass die Landesregierung ein neues Programm auflegt, damit Betriebe, die so klein sind, dass sie sich das allein nicht zutrauen, gemeinsam ausbilden können.

Ich weiß nicht so genau, was Sie mit diesen Parallelsystemen meinen. Aber ich kann Ihnen sagen, was ich wichtig finde, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wichtig finden, nämlich dass wir mit den Kammern in ein Gespräch darüber kommen, Ausbildungen zu modularisieren. Denn die Modularisierung von Ausbildungen gibt den jungen Leuten die Möglichkeit, wenn sie tatsächlich den Ausbildungsplatz oder den Ausbildungsberuf wechseln, Teile ihrer Ausbildung mitzunehmen; diese werden dann in der nächsten Ausbildung anerkannt. Das wäre ein guter Weg.

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte. Viele Ausbildungsverträge werden aufgelöst, weil Jugendliche falsche Vorstellungen von ihrer Ausbildung haben oder weil es zu Konflikten am Ausbildungsplatz kommt. Deswegen sagen wir, wir brauchen eine sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung, damit jeder Jugendliche, auch der, der a priori nicht in der Lage dazu ist, erfolgreich eine Berufsausbildung machen kann. Es gibt das gute Modell des Ausbildungscoachs. Das sollten wir auch flächendeckend implementieren, um den Jugendlichen bei Konflikten unter die Arme zu greifen.

Ich glaube, es gibt viele gute Vorstellungen, wie man mit dem Problem, das wir tatsächlich im Lande haben, umgehen kann. Dies sehe ich in diesem Antrag noch nicht vollumfänglich dargestellt. Deswegen beantrage ich für meine Fraktion die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Keindorf. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Keindorf (CDU):

Zuerst werde ich auf die Frage des Kollegen Gallert eingehen. Natürlich haben wir in der beruflichen Bildung auch Abbrecher; das ist doch völlig klar. Und jeder Abbrecher ist ein Abbrecher zu viel. Aber wenn man die Zahlen miteinander vergleicht, dann muss man auch wissen, dass bei den Abbrecherzahlen in der beruflichen Bildung alle Auszubildenden gezählt werden, also auch die Auszubildenden, die lediglich den Ausbildungsbetrieb wechseln. Auch diese zählen dann als Abbrecher.

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau so! - Herr Gallert, DIE LINKE: Bei 55 % ist das auch so!)

Jeder Abbrecher ist ein Abbrecher zu viel. Wenn ein Betrieb in Insolvenz geht und der Auszubilden-

de ein neues Unternehmen sucht, dann zählt er in der Statistik als Ausbildungsabbrecher.

An Frau Dirlich gerichtet: Frau Dirlich, ich weiß nicht, wie viele Lehrlinge Sie in Ihrem Leben bereits ausgebildet haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genau so! - Frau Dirlich, DIE LINKE: Ich kann es Ihnen sagen!)

Bei mir waren es eine ganze Menge. Ich weiß auch, was berufliche Ausbildung kostet. Ich bin gern bereit, die Kosten für eine dreijährige Ausbildung zu tragen. Wenn Sie mir oder den rund 10 000 Handwerksmeistern - ich spreche jetzt nur vom Handwerk - in diesem Land unterstellen, dass eine Ausbildung nur jemanden hervorbringen soll,

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

der mit wenig Investitionen dazu in der Lage ist, irgendwelche Arbeiten zu verrichten, dann muss ich Ihnen ganz klar widersprechen. Das haben Sie vielleicht mit dem amerikanischen Prinzip Learning by doing verwechselt. Das gibt es nicht in Sachsen-Anhalt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei, drei Anmerkungen für die CDU-Fraktion machen. Mit der Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens als Teil des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) - auch das wurde heute bereits erwähnt - ist ein erster wichtiger Schritt hin zur Gleichwertigkeit der Bildungswege gemacht worden. Ich sage bewusst, dass diesem Schritt weitere Taten folgen müssen.

Es ist erfreulich, dass in Sachsen-Anhalt die öffentlichen Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren in den letzten Jahren in der Tendenz kontinuierlich angestiegen sind.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, in der Tendenz!)

Bei einer genauen Betrachtung werden jedoch Unterschiede sichtbar. Während das Land bei den allgemeinbildenden Schulen zuletzt mit Ausgaben in Höhe von 7 500 € je Schüler den zweithöchsten Wert unter den Bundesländern aufweist, weisen die öffentlichen berufsbildenden Schulen mit 3 100 € je Schüler einen Wert auf, der deutlich unterhalb des Bundesdurchschnittes liegt. Die Grundmittel je Studierenden an den Hochschulen belaufen sich auf etwa 7 500 €. Alle diese Zahlen können Sie auch im ISW-Finanzreport nachlesen.

Die Qualität der berufsbildenden Schulen in unserem Land ist gut. Aber auch hierfür gilt der Satz: Es gibt nichts, das man nicht noch besser machen könnte. Die Gewährleistung der Unterrichtsversorgung an allen öffentlichen berufsbildenden Schulen muss sichergestellt werden und darf nach mei-

ner Einschätzung und der der CDU-Fraktion nicht durch zusätzliche Aufgaben untergraben werden.

Auch bei den derzeitigen Regelungen zur Fahrtkostenerstattung und für Übernachtungszuschüsse für Auszubildende, die eine Berufsschule besuchen, sehe ich Handlungsbedarf. Gegenwärtig scheitert das Zustandekommen von Ausbildungsverträgen leider noch häufig an dieser Hürde. Hierfür müssen wir - ich denke, das werden wir auch schaffen - für die Zukunft vernünftige Lösungen finden.

Meine Damen und Herren! Die Debatte zeigt, vor welchen Herausforderungen Sachsen-Anhalt steht. Die Politik muss die Rahmenbedingungen richtig setzen, damit junge Menschen auch in Zukunft ihre beruflichen Chancen in unserem lebenswerten und lebenswerten Land zwischen Altmark und Burgenland verwirklichen können.

Die Koalitionsfraktionen kommen ihrer Verantwortung nach. Die Oppositionsfraktionen lade ich herzlich ein, gemeinsam ein starkes Bekenntnis für die Zukunft unseres Landes abzugeben. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Keindorf. Herr Keindorf, können Sie einen Moment verweilen? Es gibt drei Fragesteller. Wollen Sie sich diesen Fragen stellen? - Dann beginnt Frau Dirlich mit ihrer Frage. Bitte schön, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Keindorf, ich möchte nur eines klarstellen: Die reine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Bildung habe ich nicht den Handwerkerinnen und Handwerkern oder den Ausbildungsbetrieben unterstellt,

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Herr Keindorf (CDU):

Doch.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

sondern der CDU.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Das ist nicht dasselbe!)

- Und das ist nicht dasselbe. - Es waren auch nicht die Handwerkerinnen und Handwerker oder Ausbildungsbetriebe, die diesen Antrag samt seiner Begründung geschrieben haben, sondern die CDU.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kann der Kollege Keindorf darauf reagieren. Bitte.

Herr Keindorf (CDU):

Es tut mir Leid. Ich habe darin keine Frage erkannt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Gut. Es war keine Frage, das ist richtig. - Herr Kollege Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich werde noch auf eine Geschichte eingehen, die Sie am Anfang bereits angesprochen haben. Ich möchte Ihnen eines sagen: Natürlich unterstellen wir nicht grundsätzlich einer guten und wirklich seriös angelegten Berufsausbildung, dass sie nur die Wirtschaftlichkeitsaspekte beinhaltet. Aber es gibt eine Debatte - die hat Frau Dirlich in der Begründung sehr deutlich gemacht hat -, in der gesagt wird: Wir brauchen eine Abkehr von der hohen Zahl von akademischen Ausbildungen, um genug Leute für die Berufsausbildung zu haben. Das ist genau der verengte wirtschaftlichkeitsorientierte Blick, den wir ablehnen.

(Zurufe von der CDU)

Wir sagen ausdrücklich: Nein, es ist ein hohes Gut in einer Gesellschaft, so hohe Studienanfängerzahlen zu haben. Deswegen finden wir diese Debatte, in der es heißt, es sind dort zu viele und deswegen sind es bei uns zu wenige, falsch. - Punkt 1.

Punkt 2. Da wir in einem freien Land leben, wird es nicht zu einer organisierten Umlenkung von potenziellen Studienanfängern in die Berufsausbildung kommen. Ich frage Sie, Herr Keindorf, Folgendes: Warum ist denn die Entwicklung so, dass immer mehr Leute studieren wollen und dass - aus Ihrer Perspektive - viel zu wenige eine Berufsausbildung anfangen? Warum ist das so?

Herr Keindorf (CDU):

Ich denke, das kann vielfältige Ursachen haben. Das ist gesamtgesellschaftlich irgendwie - -

Herr Gallert (DIE LINKE):

Was müsste man denn ändern, damit es anders wird?

(Zuruf von der CDU)

Herr Keindorf (CDU):

Wir müssen die berufliche Bildung mehr in das Bewusstsein der Menschen bringen. Wir müssen die Chancen dieses Weges darstellen. Herr Gallert, manches wird auch politisch gefordert. Ich möchte nur einige Dinge nennen: Energiewende, Elektromobilität. All diese Dinge, die von der Politik gefordert werden, müssen auch irgendwie umge-

setzt werden. Das geht aus der Sicht der Wirtschaft nicht nur mit Absolventen der Hauptschule oder mit schlechten Sekundarschulabgängern. Wir brauchen leistungsstarke Jugendliche im Handwerk und in der Wirtschaft, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Das muss

(Herr Geisthardt, CDU: Aufwertung der Sekundarschulen!)

- ja - durch eine Aufwertung der Sekundarschulen entsprechend geschehen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Frau Budde das Wort. Sie möchte als Fraktionsvorsitzende sprechen. Einen kleinen Moment, Frau Budde. - Frau Dirlich, wollten Sie Herrn Keindorf etwas fragen? Er hat mir signalisiert, dass er nicht mehr antworten möchte.

(Oh! bei der LINKEN - Frau Dirlich, DIE LINKE: Dann möchte ich intervenieren!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Okay. Dann wollen Sie intervenieren.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ja, ich möchte intervenieren. - Wenn Sie sich die Statistik anschauen - ich gehe noch einmal auf die Angebot-Nachfrage-Relation ein -, dann werden Sie feststellen, dass es bei folgenden Berufen mehr angebotene Lehrstellen als Nachfragerinnen gibt: Bäcker, Konditorinnen und Fleischer sowie Köche und Berufe im Hotel- und Gastgewerbe. Ich glaube, es bedarf nur wenig Fantasie, um herauszufinden, warum das so ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt spricht Frau Budde als Fraktionsvorsitzende.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Manchmal sind es die unscheinbaren Anträge, die oft eine Debatte im Landtag auslösen, und das zu Recht. Denn das Thema ist wirklich ein Thema, das zum einen für die jungen Leute, die in eine Berufsausbildung oder in ein Studium gehen, hoch wichtig, weil die Ausbildung die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben legt - es geht darum, überhaupt einmal Geld verdienen zu können. Zum anderen ist das Thema sowohl für den Wirtschaftsstandort als auch für die gesamte Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt wichtig. Das ist ein Aspekt, der auf den Punkt getroffen ist.

Ich möchte am Anfang auch sagen: Ich kann dieses Meckern über die junge Leute nicht mehr hören.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich kann es nicht mehr hören. Ständig wird behauptet, sie seien schlechter geworden, sie seien dümmer geworden, sie könnten keine Prozentrechnung mehr, sie könnten dieses und jenes nicht mehr.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn etwas im Bildungssystem schief läuft, dann müssen wir die Schwerpunkte des Bildungssystems korrigieren. Das ist selbstverständlich. In den letzten Jahren ist der Schwerpunkt auf die MINT-Fächer gelegt worden. Möglicherweise gab es Jahre, in denen das nicht so war. Aber diese Pauschalkritik kann ich wirklich nicht mehr hören. Denn die Zitate, die es dazu gibt, stammen zum Teil schon aus der Zeit von Julius Cäsar, als auch schon darüber geklagt wurde, dass die Jugend nicht mehr zu gebrauchen sei.

Ich kenne ganz viele junge Leute, die wirklich gut aufgestellt sind.

(Minister Herr Möllring: Cicero!)

- Ich bin Maschinenbauingenieurin, da habe ich andere Klassiker, die ich zitieren könnte.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das wäre einmal interessant!)

Aber ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich das wirklich als eines der entscheidenden Themen ansehe. Warum ist es so, dass das Thema Facharbeiterausbildung nach hinten gerutscht ist? - Schauen wir uns doch einmal die letzten 25 Jahre an. Was stand im Fokus, wenn es um das Thema Facharbeiter, um das Thema Beruf, um das Thema Geldverdienen ging? - Sachsen-Anhalt stand als Niedriglohnland im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, das ist einer der Punkte. Es wäre gut, wenn Sie einmal darüber nachdenken würden. Natürlich wollen junge Leute, wenn sie in eine Ausbildung gehen, eine sichere Zukunft haben und Geld verdienen. Das ist auch richtig so. Das wollte auch jeder von uns mit seiner Ausbildung am Ende erreichen.

Es war eben so, dass in den letzten Jahren der Fokus insbesondere im Bereich der Berufe nicht immer darauf gelegt worden ist, zu sagen: Mensch, das ist ja toll, damit könnt ihr nachher richtig gut Geld verdienen; das entwickelt sich, die Tarife werden steigen und da habt ihr etwas

Gutes. Vielmehr ist ganz viel darüber geredet worden - da ist auch so geworben worden -:

(Herr Rosmeisl, CDU: Von wem denn? - Das stimmt!)

Wir bieten den Unternehmen, die hierher kommen, billige Arbeitskräfte.

Wir alle wissen, dass das so nicht geht und dass das zum Teil falsch war. Vielleicht sehen das manche, die das damals gesagt haben, heute auch anders. Darüber muss man sich nicht streiten. Aber in jedem Fall ist das aus meiner Sicht einer der Punkte, die dazu führten, dass es weniger Interesse gab. - Das war Erstens.

Zweitens hatten wir in den letzten 20 Jahren ein quantitatives Überangebot an jungen Leuten. Jeder, der einen Ausbildungsplatz ausgeschrieben hat, konnte sich seine Auszubildenden aussuchen. Es gab jahrzehntelang die Devise: Ich nehme nur Abiturienten. Selbst im Friseurhandwerk, das nicht im klassischen Sinne für Abiturientinnen vorgesehen ist, war das so.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das heißt, man kommt auch von einem sehr hohen Niveau. Natürlich gab es in diesem Land auch viele auch Unternehmen - das trifft nicht auf das Handwerk zu, das muss ich dazu sagen; die Handwerksunternehmen haben immer ihre Verantwortung wahrgenommen, die sind auch anders organisiert -, die darauf verzichtet haben auszubilden und die sich die jungen Leute - wie man so schön sagte - vom Markt abgefischt haben. All das sind keine gesunden Entwicklungen gewesen.

Diese vielen Puzzlestücke führen zu der Situation, die wir heute haben. Hinzu kommt eine große Unkenntnis über die heutigen Berufe im Bereich der Facharbeiterinnen und Facharbeiter.

(Zustimmung bei der SPD)

Es gibt eine große Unkenntnis darüber: Was mache ich da überhaupt?

(Herr Leimbach, CDU: Gute Nacht!)

Wie qualifiziert sind denn die Berufe? Was muss ich denn da lernen?

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Möglicherweise arbeite ich dann, wenn ich an einer Maschine stehe, auch an einem Computer, was vor 15 oder 20 Jahren in einem Facharbeiterberuf vielleicht noch nicht so war. Das heißt, auch da funktioniert das Zusammenspiel im Hinblick auf Aufklärung, Erklärung und Werben für die Berufe zwischen den Unternehmen und den Schulen erst in den letzten Jahren besser. An dieser Stelle gab es doch ein großes Loch. Auch das ist einer der Punkte, die nicht vergessen werden dürfen.

Wir brauchen beides - wir brauchen Facharbeiterinnen und Facharbeiter und wir brauchen Akademikerinnen und Akademiker.

(Beifall bei der LINKEN)

Die schulische Information ist bei uns bis Klasse 10 gesetzlich verankert, aber danach hört sie auf. Wir haben schon gemeinsam auf vielen Podien gesessen. Vielleicht schaffen wir es, noch in dieser Legislaturperiode eine Änderung des Schulgesetzes an dieser Stelle zu erreichen, ohne dass wieder eine Grundsatzdebatte aufgemacht wird.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Dann hätte man vielleicht einen Punkt, den man hier gemeinsam durchtragen könnte und der auch wichtig wäre.

Zur beruflichen Vorqualifizierung gehört auch die Beantwortung der Frage: Was bedeutet es denn, ein Studium aufzunehmen? Damit geht es doch weiter. Die wenigsten wissen doch, wenn Sie ein Studium aufnehmen, was sich dahinter verbirgt und womit sie, wenn sie studiert haben, ihr Geld verdienen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Die jungen Menschen studieren doch nicht nur aus Spaß. Gut, sie tun es zum Teil auch, weil es Spaß macht; das habe ich auch getan. Aber am Ende müssen Sie einen Job bekommen. Das heißt, auch diese berufliche Vororientierung, was man mit welcher akademischen Ausbildung machen kann, ist in den letzten Jahren viel zu kurz gekommen. Auch das ist ein Punkt, der in diese Debatte hineingeht.

Frau Professor Dalbert, ich komme zur modularen Ausbildung. Ich habe gerade zu einer parlamentarischen Geschäftsführerin gesagt: Ich rede seit 24 Jahren von der modularen Ausbildung. Bitte lasst uns wieder über das System der Teilfacharbeiterinnen und Teilfacharbeiter reden, wenn es so viele junge Menschen gibt, die mit dem Abschluss der 10. Klasse nicht das Niveau schaffen, das man in einer beruflichen Facharbeiterinnen- und Facharbeiterausbildung haben will. Lasst uns das doch wieder modular aufbauen. Dann kann man eben danach die Facharbeiterin oder den Facharbeiter machen. All das sind Punkte, die elementar wichtig sind.

Weil es weniger junge Menschen gibt und weil diese jetzt auswählen, weil eben nicht mehr die anderen auswählen, wo die jungen Menschen genommen werden,

(Beifall bei der LINKEN)

darum ist die Diskussion jetzt so heiß.

Das heißt, wir werden uns auch neue Ideen überlegen müssen, wie wir nicht nur vororientieren, sondern wie wir die jungen Menschen hier im Land halten - für berufliche oder akademische Ausbildung -, damit sie später an der Gestaltung des Landes weiter mitarbeiten können.

Es gibt also ganz viele Themen. Ich sehe, dass diesbezüglich offensichtlich große Übereinstimmung besteht. Wir haben ja noch eineinhalb Jahre Zeit. Vielleicht schaffen wir während dieser Zeit noch etwas gemeinsam.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Es gibt keine weiteren Diskussionswünsche. Damit ist die Debatte abgeschlossen. Mein Lerngewinn war heute der Zusammenhang zwischen Cäsar und Maschinenbauingenieuren. Das werde ich weiter vertiefen.

(Heiterkeit)

Der Lerngewinn unserer Gäste auf der Tribüne zu meiner Rechten, nämlich der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Brettin, war: So schlecht sind sie nicht.

(Beifall im ganzen Hause)

Auf der Tribüne zu meiner Linken - auch das passt im weiteren Sinne zum Thema - darf ich ganz herzlich Herrn Professor Grauer vom Leibniz-Institut begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

- Okay, hier hat einer das „n“ wie ein „u“ geschrieben. Der Herr Professor heißt Graner. Dann soll er so auch heißen bleiben.

Ich begrüße ebenfalls die Leitung des Grünen Labors, in dem Schülern spannend Biologie vermittelt wird.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt stimmen wir ab; das ist meist nicht ganz so spannend. Es gab gewissermaßen einen doppelten Überweisungsantrag. Über diesen stimmen wir logischerweise zuerst ab. Wer dafür ist, dass der Antrag in der Drs. 6/3660 grundsätzlich in die genannten Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag selbst ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE

LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 6 ist abgearbeitet.

Ich rufe - wir kommen damit zur Bahn - den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

a) Wipperliese erhalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3650**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3671**

b) Pilotprojekt Heidebahn fortführen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3649**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3672**

Beide Anträge bringt der Kollege Hoffmann ein. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich vermittele Ihnen jetzt spannend das Thema Verkehr.

48 Eisenbahnstrecken wurden in Sachsen-Anhalt seit 1990 abbestellt. Abbestellungen von Eisenbahnstrecken haben immer eine einschneidende Bedeutung: Ist der Zug erst einmal weg, bleibt er weg. Es ist der erste Schritt zur Aufgabe der gesamten Strecke, weil neue Investitionen unwirtschaftlich werden; zahlreiche Beispiele in Sachsen-Anhalt und im gesamten Bundesgebiet belegen das.

Eine Abbestellung ist damit eine dauerhafte Demontage öffentlicher Daseinsvorsorge für die betroffene Region, darüber hinaus Demontage eines Stücks Geschichte, eines Stücks Heimat, eines umweltfreundlichen Verkehrsträgers sowie eines möglichen Potenzials für qualifizierte Arbeitsplätze. Eine ernstzunehmende Strategie gegen die demografischen Probleme sieht anders aus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Darum ist die Aufrechterhaltung eines Mindestbetriebs immer besser als eine vollkommene Abbestellung. Die Entscheidungen hinsichtlich der Wipperliese und der Heidebahn folgen einem kurzsichtigen „Ja oder Nein“, „Hopp oder Top“ ohne Augenmaß. Das stört nicht nur mich. Sie tragen zu einer Demontage der öffentlichen Daseinsvorsorge in unserem Land bei.

In jedem Jahr erhalten wir zweckgebunden sehr viel Geld vom Bund für den SPNV, allein in diesem Jahr 367 Millionen €. Das Land nimmt Geld aus diesem Topf und stopft damit andere Haushaltslöcher. 31 Millionen € werden jährlich der Schiene

entzogen, im letzten Jahr, in diesem Jahr und in den nächsten beiden Haushaltsjahren. Fachverbände und Gewerkschaften kritisieren diese Praxis der zweckentfremdeten Verwendung seit Langem.

„Andere Bundesländer machen das auch.“, sagt die Landesregierung zu ihrer Verteidigung. Statt sich aber dahinter zu verstecken, wäre es höchste Zeit, die Finanzierung der Ausbildungsverkehre auf rechtskonforme Füße zu stellen und die Zweckbindung einzuhalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann würden wir vielleicht heute nicht über Wipperliese und Heidebahn, über Ausdünnungen oder Stilllegungen von Strecken, über Schließungen von Bahnhofpunkten und anderes diskutieren.

Laut Aussage des Staatssekretärs Klang in der Bereinigungssitzung müssen wir das eigentlich auch für die nächsten beiden Jahre nicht. Keine Abbestellungen aus finanziellen Gründen - das ist die Quintessenz. Wir haben genug Haushaltsausgabereste. Wenn man das Protokoll richtig liest, dann stellt man fest, dass es diese anscheinend auch bei der Nasa gibt.

Ich fordere Sie auf: Stehen Sie dazu! Geben Sie das Geld dorthin, wo es hingehört: nämlich in den SPNV.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Bei der Wipperliese haben wir es offensichtlich mit einem Sinneswandel zu tun, den ich ganz und gar nicht nachvollziehen kann. Die Wipperliese - das ist eine traditionsreiche Bahn mit hoher Bedeutung für den Tourismus - könnte ein Pfeiler der Verbindung des Wippertals mit der Tourismusregion Harz sein. Den Beweis für diese Bedeutung liefern nicht zuletzt die steigenden Fahrgastzahlen trotz sinkender Schüler- und Bevölkerungszahlen in der Region.

(Herr Schröder, CDU: Was?)

- Es gibt unterschiedliche Statistiken, Herr Schröder.

(Lachen bei der CDU)

- Es ist so, ob Sie das lächerlich finden oder nicht. Aber Sie dürfen nachher antworten.

(Zurufe von der CDU)

Aufgrund des besonderen Beitrags besitzt sie auch nach der Ansicht der - daher habe ich das nämlich - Regionalen Planungsgemeinschaft Halle besonderen raumordnerischen Schutz; das Protokoll liegt mir vor. Deshalb wurde wohl auch investiert, seit 2011 etwa 1,17 Millionen € seitens des Landes, der DB Regio und der Mansfelder Kreisbahn.

Erst 2014 wurde ein neuer Verkehrsvertrag mit einer Laufzeit bis 2018 geschlossen. Frühestes Kündigungsdatum darin ist der Dezember 2015. Doch

plötzlich - gerade einmal ein halbes Jahr später - gab es eine Umkehr in der Auffassung dazu und eine Entscheidung für den Nichtweiterbetrieb. Zu geringe Nachfrage, zu hohe Investitionskosten.

Die Lage muss so dramatisch gewesen sein, dass der frisch geschlossene Verkehrsvertrag abrupt und jenseits der vertraglichen Frist gekündigt wurde. Alle wirtschaftlichen Konsequenzen hätte das Verkehrsunternehmen Mansfelder Kreisbahn zu tragen. Die Mansfelder Kreisbahn spricht von Vertragsbruch und prüft Schadensersatzansprüche. Auch die Nasa kennt anscheinend genau das Konfliktpotenzial und rechnet offenbar mit möglichen Forderungen in Höhe von 300 000 € für diese abrupte Kündigung; das konnte ich einem Nasa-Papier entnehmen.

Bei Vertragstreue und Kündigung zum Dezember 2015 hätte das Land diese 300 000 € für sinnvolle Dinge ausgeben können. Ich mache einen Vorschlag: Der Betrieb der Wipperliese kostet ca. 280 000 € im Monat; da bleibt sogar noch ein bisschen Geld für Ansichtskarten aus dem Mansfelder Land.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Genauso wenig wie ich kann übrigens Herr Faber vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen diesen plötzlichen Sinneswandel nachvollziehen; er wartet noch immer auf eine Antwort auf seinen Brief zu dieser Problematik von Minister Webel.

Sehen wir uns einmal Ihre Argumente für die Schließung an. Argument 1, sinkende Nachfrage: Ja, es gibt einen Rückgang der Schüler- und Bevölkerungszahl in der Region. Dennoch ist die Fahrgastzahl - die Summe derer, die diese Bahn benutzen - seit Jahren konstant und nach dem aktuell vorgelegten Zählergebnis - wie gesagt, ich habe ein Protokoll von der Planungskonferenz Halle - im Jahr 2013/2014 sogar auf 50 000 gestiegen.

Nach Angaben des Landes existiert auch eine andere Zählung, die angeblich sinkende Fahrgastzahlen festgestellt haben will - okay.

Wie auch immer dieser Zählungen ausfallen: In einem halben Jahr können Sie eine Veränderung, die zu einer solch drastischen Entscheidung kommt, nicht seriös feststellen; das ist meine Meinung.

Ich komme zu Ihrem zweiten Argument, der Brückensanierung: Von Beginn an heißt es: Notwendige Brückensanierungen haben die Situation um die Wipperliese dramatisch zugespitzt. Auch jetzt sind die Brücken der Hauptgrund des Ministeriums für die Abbestellung.

Die Brücken auf der Strecke haben eine Traglast von bis zu 18 t. Die Triebwagen der Wipperliese wiegen 11 t. Weitere Verkehre gibt es nach meinen Informationen nicht auf der Strecke. Der

Sanierungsbedarf steht im Zusammenhang mit einem Betrieb mit Hochgeschwindigkeitszügen oder schwerem Güterverkehr, wie es die aktuelle Einstufung der Strecke durch das Eisenbahn-Bundesamt eigentlich vorsieht. Die Wipperliese könnte jedoch weiterfahren, wie sie es seit nunmehr 94 Jahren über diese Brücken tut. Die Notwendigkeit von Brückensanierungen als Argument für die Abbestellung der Wipperliese vorzubringen, ist also aus meiner Sicht ebenso falsch wie das Argument sinkender Fahrgastzahlen.

Noch zwei Sätze zu der Idee, die Wipperliese durch Busverkehr zu ersetzen. Egal, ob Regionale Planungsgemeinschaft, Landkreis, Kreistag, Touristen oder eben die 13 000 Bürgerinnen und Bürger, die sich mit Unterschriften für den Erhalt der Wipperliese einsetzen - sie alle sprechen mit einer Stimme: Ein Ersatz der Wipperliese durch Busverkehr ist weder gleichwertig noch möglich.

Der Bus ist langsamer, weniger umweltfreundlich, kann die Wipperliese in ihrer touristischen Bedeutung mit ihrem Fahrerlebnis und ihrer Anbindungsfunktion an den Harz schlichtweg nicht ersetzen.

Es wird gesagt, die Betriebskosten für die Wipperliese seien viel höher als beim Betrieb der gleichen Strecke mit dem Bus. - Das stimmt. Aber dafür bietet die Wipperliese auch etwas, was der Bus gar nicht leisten kann: Die Bedeutung der Wipperliese für die Region und den Tourismus ist mit einem profanen Vergleich der Betriebskosten nicht abzubilden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle schlussfolgert: Ein Einstellen der Wipperliese ist ein Rückschlag für die seit Jahren aufgebaute Vernetzung und die vom Land gewollte Integration des Wippertals in die Tourismusregion Harz. - Ich schließe mich dieser Einschätzung uneingeschränkt an.

Weil es keine weiteren Verkehre auf der Strecke gibt, setzt eine Abbestellung der Wipperliese wahrscheinlich einen Sargnagel für die Einstellung der ganzen Eisenbahnstrecke. Mit unserem Antrag wollen wir genau das verhindern und dem Landkreis Zeit verschaffen, um die Wipperliese als Bestandteil eines neuen Tourismuskonzepts weiterzuentwickeln. Ich hoffe, Sie unterstützen unseren Antrag.

Das Anliegen unseres zweiten Antrags ist ähnlich gelagert und betrifft die Heidebahn zwischen Bad Schmiedeberg und der Lutherstadt Wittenberg. Bei der Heidebahn habe ich ähnliche Bauchschmerzen beim Blick auf die Argumente.

Im Jahr 2008 startete das Pilotprojekt Heidebahn mit dem Ziel, Schülerverkehr auf die Schiene zu verlagern. Dokumenten der Nasa aus dem

Jahr 2014 kann man entnehmen, dass dieses Ziel erreicht und gewürdigt wird.

Das klingt für mich nach einem erfolgreichen Pilotprojekt. Warum will die Nasa dieses vermeintlich erfolgreiche Projekt nicht weiterführen? - Die Heidebahn hat doch über den Schülerverkehr hinaus touristische und infrastrukturelle Bedeutung für die Dübener Heide, für Wittenberg, für den Kurort Bad Schmiedeberg sowie für Berufspendler. Die Bedeutung der Heidebahn spiegelt sich auch wider in einer einstimmig gefassten Kreistagsresolution und durch Tausende von Unterstützern.

Es mag sein, dass die Bedeutung bisher noch hinter den Erwartungen des Landes zurückbleibt. Wir müssen aber nach vorn blicken und haben mit einer Zustimmung zu diesem Antrag, den wir heute stellen, die Chance dazu.

Im Jahr 2017 steht das Luther-Jubiläum vor der Tür. Zahlreiche Veranstaltungen in Verbindung mit diesem Jubiläum finden schon jetzt sowie in den Jahren 2015 und 2016 in Wittenberg und auch in Torgau statt.

Ich möchte kurz etwas zu den Logistikern des Reformationsjubiläums sagen, vor allem zum Reformationsjubiläum 2017 e. V. - Organisationsgruppe Logistik. Bei der Evangelischen Kirche Deutschlands wird den Verkehrsverbindungen im Wittenberger Umland zentrale Bedeutung für die Lutherdekade zugemessen.

Die vielen in- und ausländischen Touristen des Luther-Jubiläums können nicht alle in Wittenberg untergebracht werden. Wittenberg ist auf eine gute Anbindung ins Umland angewiesen. In Torgau ist schon ab Mai 2015 die Nationale Sonderausstellung zur Luther-Dekade beheimatet; zahlreiche weitere Events reihen sich ein.

In Wittenberg werden allein zum Festgottesdienst am 28. Mai 2017 mehr als 300 000 Gäste erwartet - und das ist erst der Auftakt für die Weltausstellung Reformation der Evangelischen Kirche Deutschlands in Wittenberg im Jahr 2017. - Und die Nasa stellt kurz vor diesem Höhepunkt eine Eisenbahnstrecke ein?

Mit der Entscheidung, die Heidebahn nicht weiter zu finanzieren, zwingen Sie die Gäste, Touristen, Einwohner, Pendler und Schüler zum Umstieg auf andere und teils weniger umweltfreundliche Verkehrsmittel - oder gar auf den privaten Pkw. Diese Entscheidung ist kurzfristig und macht einen touristischen infrastrukturellen wertvollen Teil des Verkehrsangebots kaputt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dass die Heidebahn in den nächsten drei Jahren eine hohe Bedeutung erlangen wird, ist so sicher wie das Amen beim Wittenberger Festgottesdienst am Kirchentag 2017.

Der Landkreis Wittenberg hat übrigens seine Hausaufgaben gemacht. Er hat ein neues Konzept vorgelegt und die Betriebskosten für die Heidebahn nochmals um 15 % gesenkt. Auch bei der Laufzeit eines neuen Verkehrsvertrages ist der Landkreis Kompromisse eingegangen. Es geht nun um drei statt vier weitere Jahre, wie auch in unserem Antrag gefordert.

Was ist das Argument? - Das einzige Argument der Nasa - ich gebe es sinngemäß wieder - lautet: Eine mehrjährige Bindung bei geringer Nachfrage stellt ein haushalterisches Risiko dar.

(Zuruf von der LINKEN: Hört, hört!)

Ich möchte Sie noch einmal auf die Aussage aus der Bereinigungssitzung des Finanzausschusses hinweisen: Keine Abbestellungen aus finanziellen Gründen. - Es möge niemand behaupten, die Heidebahn hätte in den nächsten drei Jahren ein Nachfrageproblem. Ich denke, das ist eher nicht der Fall. Die Wahrheit ist: Es liegt - zumindest in der nächsten Zeit - nicht am Geld, sondern am politischen Willen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Geld wäre auch für diese Strecke vorhanden, wenn wir endlich mit den Zweckentfremdungen bei den Regionalisierungsmitteln aufhören. Dazu kommen Ausgabereste in Millionenhöhe, zum Beispiel auch durch die Streiks bei der Bahn. Auch die Ausgabereste sind eigentlich ursprünglich Regionalisierungsmittel und für die Schiene gedacht. Die Landesregierung gibt aber auch diese Reste nicht für die Schiene, sondern für die Finanzierung der Ausbildungsverkehre aus.

Wie anfangs dargestellt: Ist der Zug einmal weg, dann ist er weg. Eine Chance auf Rückkehr hat er nur, wenn es entsprechende Mehrheiten oder eine prominente Fürsprache gibt.

Nur ein Beispiel: Die Thyraliesel auf der Strecke Berga-Kelbra - Stolberg im Harz könnte das Glück dieser Fürsprache haben; denn der Ministerpräsident setzt sich laut „Mitteldeutscher Zeitung“ vom 24. November 2014 im Interesse der touristischen Entwicklung in dieser Region für diese Bahn ein.

Alle Strecken werden dieses Glück nicht haben. Doch die Wipperflesse und die Heidebahn bieten genug Gründe, damit sich jeder hier im Landtag für sie einsetzen kann.

(Zuruf: Eben!)

Ich bitte Sie, dies mit einer Zustimmung zu tun.

Wenn man sich die Äußerungen verschiedener Abgeordneter auch aus Parlamenten vor Ort, in den betroffenen Regionen ansieht, dann stellt man fest: Es sind im Wesentlichen alle Parteien beteiligt, die ihre Fürsprache für diese beiden Bahnen zumindest äußern. Insofern wäre das hier

heute auch eine Stunde der Ehrlichkeit und der Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen bitte ich Sie nicht einfach um Zustimmung, sondern beantrage zu beiden Anträgen jeweils eine namentliche Abstimmung.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: Oh nö!)

- Ja, wenn man schon Bekenntnisse vor Ort macht, möchte ich die hier auch hören.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Genau!)

Noch eine Aussage - das gehört sich - zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜDNNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Antrag wäre natürlich der absolut weitergehende, weil darin alles enthalten ist, auch die beiden Bahnen.

Nun muss ich sagen: Mir fehlt der Glaube, dass wir das durchkriegen. Aber das wäre sehr okay, weil die Mittel dafür vorhanden sind.

Es gibt nur ein kleines Problem: Darin steht ein Haushaltsbezug. Den Haushalt haben wir aber gestern beschlossen. Das Problem ist heilbar. Es ist nicht relevant für eine Entscheidung. Deswegen können wir dem trotzdem zustimmen. Denn: Wir haben ja das Protokoll aus der Bereinigungssitzung. Das heißt, es hat gar keinen haushalterischen Bezug mehr. Das Geld wäre über die Menge der Haushaltsausgabereste ohnehin da. Deshalb: Wenn Ihr Antrag nicht durchkommt, machen wir das mit unserem Antrag. Wir werden sehen, wo es landet.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Hoffmann, insbesondere dafür, dass Sie schneller als die Bahn fertig gewesen sind und für zwei Anträge nicht einmal 15 Minuten gebraucht haben. - Jetzt ist der zuständige Minister an der Reihe. Herr Webel, Sie haben das Wort.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Hoffmann, Sie haben die 13 000 Unterschriften genannt. Wenn all diese 13 000 Personen die Wipperliese genutzt hätten, hätten wir die heutige Debatte nicht;

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der LINKEN)

denn es geht auch um die Nutzung von schienengebundenem Personennahverkehr bei Ihren beiden Anträgen und den beiden Änderungsanträgen der GRÜNEN zu der Abbestellung von drei Strecken.

Ich möchte jetzt nicht auf die fachlichen Dinge eingehen. Wir haben darüber umfassend informiert. Es gab auch Informationen in der Presse zu Streckenlängen und Fahrgastzahlen. Herr Hoffmann, wir haben darüber berichtet. Sollte jemand dazu noch genauere Informationen benötigen, bitte ich darum, mir nur die E-Mail-Adresse mitzuteilen. Ich kann das dann direkt auf das iPad oder auf den Rechner schicken.

Heute möchte ich lieber etwas Grundsätzliches zu den Regionalisierungsmitteln sagen. Vielleicht wird das Ihre Entscheidung auch etwas beeinflussen.

Herr Hoffmann, Sie haben die Zahl genannt: Wir bekommen für das Jahr 2014 von den 7,3 Milliarden € 367 Millionen €.

Für das Jahr 2015 gibt es keine Dynamisierung. Der Deutsche Bundestag hat die Dynamisierung von 115 Millionen € nicht beschlossen, sodass wir auch im nächsten Jahr mit 367 Millionen € auskommen müssen, sollte es im Vermittlungsausschuss keine Einigung zwischen dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat geben.

Ich kann an dieser Stelle sagen: All diejenigen, die die Verteilung der Mittel für das Jahr 2019 ff. aushandeln müssen, können von mir schon einen Vorgeschmack darauf bekommen, wie es geht, wenn die Länder bei knapper werdenden Mitteln über die Verteilung zu streiten beginnen.

Am 1./2. Oktober 2014 in Kiel waren es insbesondere die alten Länder, die deutlich gemacht haben, dass sie nicht mehr bereit sind, in den dünn besiedelten ostdeutschen Ländern im Winter warme Luft und im Sommer gekühlte Luft transportieren zu lassen. - Das war eine knallharte Aussage. Ich könnte Ihnen auch die Namen der Länder nennen, die dabei in der Vorreiterrolle gewesen sind.

Aber an dieser Stelle muss ich auch sagen: Sie haben ja Recht, wenn man auf die vollen Züge in den Ballungszentren in den alten Ländern wie Berlin schaut. Wir lesen jetzt von dem Problem im S-Bahn-Netz in Leipzig, das auch sehr voll ist.

Die Eisenbahn ist ein Massenverkehrsmittel. Das soll sie auch bleiben. Busse sollen das Massenverkehrsmittel Bahn ergänzen.

In dünn besiedelten Regionen können ohnehin nur Busse fahren, weil in dünn besiedelten Regionen die Fahrgäste fehlen. Wir transportieren die Menschen, die es möchten, mit Bussen zur Bahn, damit sie das Massenverkehrsmittel Bahn überregional nutzen können. Deshalb hat die Nasa schon vor Jahren das Bahn-Bus-Landesnetz auf den Weg gebracht.

In Kiel haben wir als Ostländer einen Bestandschutz erfochten; das war schwer genug. Wir haben einen Bestandsschutz auf der Basis des Jahres 2014 plus eine 1,25-prozentige Dynamisierung

erstritten. Bei einer jährlichen Kostensteigerung von etwas mehr als 2 % kann sich jeder vorstellen, dass diese Minstdynamisierung nicht ausreichend ist.

An dieser Stelle muss ich jedoch auch sagen, der Vorsitzende der VMK, der Verkehrsminister von Schleswig-Holstein Herr Meyer, der auch einmal Chef der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern gewesen ist, hat für uns eigentlich mitgestritten. Er hat das in der Größenordnung von 0,01 % scheinbar pro Jahr - 0,01 % sind 730 000 € jährlich - für die neuen Länder erstritten. Trotzdem sinkt die Quote für die Verteilung der Mittel von derzeit 5,05 % auf 2,9 % im Jahr 2030.

Deshalb müssen wir jetzt umdenken; denn im Jahr 2030 gilt der Königsteiner Schlüssel. Wir alle wissen, dass die Bahn fünfmal teurer ist als der Bus. Wir wissen auch, dass das Produkt Bahn leider nicht in dem Maße angenommen wird, in dem wir es anbieten.

Wenn man ein Produkt anbietet, das nicht angenommen wird, dann muss man auch erkennen, dass man, wenn man den ÖPNV im ländlichen Raum sicherstellen möchte und das auch tun muss, die Dinge mit straßengebundenem ÖPNV regeln muss. Anrufbusse, die es vor Ort auch gibt, können nicht alles regeln.

Wir alle wissen, dass sich die Nasa deshalb gut überlegen musste, wie sie den schienenengebundenen ÖPNV nachhaltig organisiert. - Herr Hoffmann, glauben Sie mir, niemand freut sich, wenn er eine Leistung abbestellen muss.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß das aus eigener Erfahrung; denn ich bin 20 Jahre Behördenchef gewesen. Ich weiß, wie schmerzhaft es ist, wenn man eine Schule schließen muss. Ich habe viele Schulen schließen müssen, weil die erforderlichen Schülerzahlen nicht vorhanden gewesen sind.

Es gibt auch viele Stadträte und Gemeinderäte, Bürgermeister und viele andere, die Leistungen für ihre Bürger einschränken müssen, was sehr, sehr schmerzhaft ist. Aber sie müssen das trotzdem tun, weil sie die Entwicklung ihrer Körperschaft nachhaltig gestalten wollen. Wir wollen den schienenengebundenen Nahverkehr nachhaltig gestalten.

(Zurufe von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Wir wissen natürlich: Wenn eine Schule geschlossen wird, weil zu wenige Schüler da sind, dann bleibt diese Schule geschlossen. Wenn eine Leistung im schienenengebundenen Nahverkehr abbestellt wird, dann wird diese durch Busse ersetzt. Busse haben den Vorteil, sie fahren durch die Orte hindurch.

Fragen Sie einmal auf der Strecke Altengrabow nach, die vor drei Jahren abbestellt worden ist. Dort sehen viele, die es damals kritisch gesehen haben, dass die Leistung abbestellt wird, dass heute Busse durch die Orte fahren.

(Zuruf von der LINKEN)

Sie haben die Heidebahn genannt. Ich kann Ihnen einen Brief von Eltern zeigen. Die Eltern haben es begrüßt, dass ihre Kinder - das Wort steht definitiv darin - nicht mehr Geisel der Bahn sind, weil sie mit dem Bus zur Bahn gefahren werden und teilweise zweimal umsteigen mussten. Auch das sind Dinge, die man berücksichtigen muss.

Deshalb geht es insbesondere um die 31 Millionen €, die wir für die Ausbildungsverkehre bereitstellen. Die wollten wir eigentlich im FAG unterbringen, Herr Hoffmann. Dort würden Sie auch hineingehören.

(Zuruf: Richtig!)

Das ist uns nicht gelungen. Also müssen wir sie aus den Regionalisierungsmitteln finanzieren.

Ich sage an dieser Stelle schon: Wir müssen im nächsten Jahr, spätestens Anfang 2016, die Entscheidung treffen, wie wir ab dem Jahr 2017 die sechs Strecken finanzieren, die jetzt noch in der Öffentlichkeit genannt worden sind.

Da sind die Koalitionspartner, die nach der Wahl im März 2016 die Verhandlungen aufnehmen, sofort genötigt, eine Entscheidung zu treffen; denn bis Ende März 2016 müssen die Strecken bestellt und auch die Fahrpläne abgeglichen werden, weil der Fahrplan im Dezember 2016 in Kraft treten wird.

Ich wünsche mir, dass wir künftig offen über diese Probleme reden. Deshalb ist die Debatte heute wichtig. Wir wissen um die drei Strecken.

Ich bitte den Landtag darum, dass es bei der Abbestellung bleibt. Aber wir sollten gemeinsam Sorge dafür tragen, dass nach dem Jahr 2016 keine Leistungen mehr reduziert werden müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, es gibt zwei Fragesteller. - Der erste Fragesteller ist der Kollege Hövelmann. Bitte schön.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Webel, Sie haben als wesentliches Argument zur Begründung der Abbestellung von Wipperliese, Heidebahn und der Strecke Merseburg - Schafstädt die zu geringen Fahrgastzahlen genannt.

Können Sie mir erklären, weshalb in Kenntnis der Zahlen über die zurückliegenden Jahre eine Vertragsverlängerung für die Wipperliese im Januar 2014 unterzeichnet worden ist?

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Hövelmann, die Wipperliese hat ja nicht die allerschlechtesten Zahlen.

(Zuruf von der LINKEN: Ah! - Zuruf von den GRÜNEN: Aha!)

Der Kosten-Nutzen-Faktor ist nicht der allerschlechteste. Aber das Problem ist akut geworden dadurch, dass die Bahn die Brücken instand setzen muss,

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

was rund 7 Millionen € kosten wird. Deshalb haben wir gemeinsam die Entscheidung getroffen: Bevor wir das in drei Jahren abbestellen, wenn diese Leistung, das heißt, die Reparatur der Brücken, noch einmal erbracht wird, wollen wir lieber gleich im kommenden Jahr die Leistungen abbestellen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Herr Dr. Köck noch eine Frage. Bitte Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich habe drei kurze Fragen. - Herr Minister, mich interessiert, wie Sie auf die Aussage der anderen Bundesländer in der Verkehrsministerkonferenz reagiert haben. Punkt 1

Punkt 2 betrifft die 31 Millionen €, die Sie jetzt eingeklagt haben. Warum haben Sie nicht gestern gesagt, dass Sie diese lieber im FAG untergebracht hätten?

(Beifall bei der LINKEN)

Punkt 3: Können Sie uns sagen, wie viel Regionalisierungsmittel seit dem Jahr 2010 im Haushalt gebunkert sind?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Dr. Köck, zu der ersten Frage. Das war ja in einer Kaminrunde;

(Oh! bei der LINKE)

dort ist Vertraulichkeit vereinbart worden.

(Zuruf von der LINKEN: Ach so!)

Unter vier Augen könnte ich Ihnen sagen, welche harten Worte dort gefallen sind. Aber ich kann Ihnen sagen, dass die neuen Länder bis zum

Schluss versucht haben, einem Kompromiss, der uns noch mehr beschnitten hätte, zu entgehen und zumindest den Bestandsschutz auf der Basis des Jahres 2014 plus 1,25 % Dynamisierung zu fordern.

Sie wissen - genau wie wir -, dass wir da in der Minderheit sind, wenn es um die Entscheidungsbefugnisse geht. Wir können nur auf den Vermittlungsausschuss setzen, dass er vielleicht eine andere Formalität festlegt.

Welche Frage hatten Sie, Herr Köck, noch?

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

FAG.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ach so, FAG. Ich habe im Ausschuss - Herr Dr. Köck, Sie sind auch darin vertreten - des Öfteren darauf hingewiesen - das ist auch öffentlich gesagt worden -, dass, wenn wir diese 31 Millionen € bekommen - - Sie gehören als Mittel für die Ausbildungsverkehre eigentlich nicht ins Verkehrsministerium, allenfalls ins Kultusministerium oder vielleicht ins Sozialministerium. Weil aber alle drei Ministerien teilweise betroffen sind, wären sie im FAG besser aufgehoben. Dass mir das nicht gelungen ist, liegt daran, dass es natürlich schwierig gewesen ist, die Mittel aus dem FAG noch weiter zu finanzieren.

Ich kann nur sagen, wenn Sie es schaffen, mir die 31 Millionen € zusätzlich bereitzustellen, dann können wir natürlich über die anderen sechs Strecken ganz anders diskutieren. Mit diesen drei Strecken hat das nichts zu tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Dr. Köck, Sie hatten, glaube ich, drei Fragen. Ich habe die dritte Frage auch vergessen. Was war die dritte Frage?

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Die dritte Frage war, wie viele Mittel durch VE und Ähnliches seit dem Jahr 2010 bzw. 2011 im Haushalt gebunkert sind.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Die VE-Mittel habe ich nicht im Kopf. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen; das muss ich nachschauen.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich kann es Ihnen sagen: 5 Milliarden €.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, der Kollege Weihrich möchte Sie gern etwas fragen. Er kam etwas später.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Webel, Sie haben vorhin eine Summe von 7 Millionen € als Sanierungsbedarf für die Brücken bei der Strecke der Wipperliese genannt.

Ich möchte Sie erst einmal fragen, woher Sie diese Zahl haben.

Zweitens möchte ich Sie fragen, auf welcher Grundlage diese Zahl beruht, weil Herr Hoffmann vorhin ausgeführt hat, dass es auch darauf ankommt, welchen Bahnverkehr wir auf dieser Strecke haben wollen, und die Bahn im Moment davon ausgeht, dass schwere Güterzüge und ICE-Züge auf dieser Strecke noch fahren können, was tatsächlich nicht der Fall ist und nie der Fall sein wird.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Weihrich, diese Summe hat uns die Bahn mitgeteilt. Sie besteht aus 5,8 Millionen € für Brücken und 1,2 Millionen € für die Strecke. Das sind zusammen 7 Millionen €. Wir müssen schon der Bahn vertrauen, wenn sie uns mitteilt, dass dieser Investitionsbedarf dort vorhanden ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminuten-debatte ein. Der Kollege Hövelmann wird sie für die SPD-Fraktion eröffnen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der öffentliche Personennahverkehr und der schienengebundene Personennahverkehr sind wesentliche Bausteine der Daseinsvorsorge. Das ist nicht nur die Meinung von Holger Hövelmann oder der SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt oder der SPD insgesamt, sondern das ist ein Zitat des ÖPNV-Planes des Landes Sachsen-Anhalt.

Wir brauchen ein Netz von Angeboten an Fahrleistungen von Bussen und Bahnen im Land. Das ist wichtig für die Entwicklung ländlicher Räume. Das ist genauso wichtig für die Anbindung an die Zentren im Land. Das ist mindestens genauso wichtig für die Bewältigung des demografischen Wandels in unserem Land.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Das Netz der Bahnangebote - darauf hat der Kollege Hoffmann hingewiesen - ist seit dem Jahr

1990 mehr und mehr verkleinert worden. Strecken wurden stillgelegt, Bahnhaltepunkte wurden aufgegeben. Gleichzeitig haben wir das Straßennetz - richtigerweise - erheblich ausgebaut. Das, was von uns allen immer öffentlich gefordert wird, nämlich Schiene vor Straße, hat mit der Realität nicht ernsthaft etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir, das Parlament, der Landtag von Sachsen-Anhalt, entscheiden mit dem Haushalt über die Mittel für den SPNV. Danach ist der Einfluss gleich null. Wir haben keinerlei Möglichkeiten, weder als Parlament noch als zuständige Ausschüsse, uns in die inhaltliche Ausgestaltung der Mittel im SPNV einzubringen. Wir haben keine Möglichkeit mitzuentcheiden.

Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe die Schließung einer Grundschule ohne Gemeinderatsbeteiligung. Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe die Schließung einer Sparkassenfiliale ohne die Beteiligung des Verwaltungsrates, in dem selbstverständlich gewählte Vertreter des Gewährträgers, also des Kreistages oder des Stadtrates der kreisfreien Stadt, sind. Undenkbar, unvorstellbar!

Beim schienengebundenen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt ist dies selbstverständlich anders. Wir halten dies für falsch.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sind fest davon überzeugt, dass das Parlament wieder einen stärkeren Einfluss gewinnen muss, um auf diese Entwicklungen tatsächlich Einfluss nehmen zu können.

Die SPD hält die Abbestellung von Wipperliese und Heidebahn für falsch.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Es kommt oft der Vorwurf, wir würden uns den ökonomischen Realitäten nicht offensiv stellen. Ich habe betont: von Wipperliese und Heidebahn. Ich habe die dritte abbestellte Strecke - Merseburg - Schafstädt - nicht in diesem Kontext genannt, weil da die Argumente, die vorgetragen worden sind, für uns sachgerecht und auch nachvollziehbar sind.

Wenn man über den Kostendeckungsgrad redet, dann lassen Sie uns ganz ehrlich sagen: Der Kostendeckungsgrad im SPNV beträgt in Sachsen-Anhalt 20 %. Wenn Sie eine einzige Strecke in Sachsen-Anhalt im SPNV benennen können, die kostendeckend fährt, dann gebe ich einen aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt eine solche Strecke nicht. Der SPNV ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss mit öffentlichen Mitteln begleitet und finanziert werden. Gerade deshalb geben wir ja so viel Geld in dieses System.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht einen SPNV ausschließlich nach Haushaltslage. Die Ankündigungen der kommenden Streckenabbestellungen bzw. Haltepunktauffassungen der letzten Wochen lassen Schlimmes erahnen. Minister Webel hat gerade darauf hingewiesen, dass Entscheidungsdruck im nächsten Jahr besteht. Ich will, dass wir uns inhaltlich darüber auseinandersetzen, was wir in diesem Land brauchen und was gegebenenfalls auch verzichtbar ist.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die SPD hat frühzeitig Position bezogen. Wir waren vor Ort und haben Informationen erhalten, die wir jedenfalls zu diesem Zeitpunkt weder vom zuständigen Ministerium noch von der Nasa erhalten haben. Ich nehme das Angebot der Mailadresse sehr gern an, komme darauf zurück und hoffe, dass die Antworten zügig eingehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben Finanzierungsvorschläge für die Finanzierung von Wipperliese und Heidebahn in den kommenden zwei Jahren unterbreitet. Das alles wäre möglich gewesen. Wir brauchen eine Debatte über die zukünftige Ausrichtung des SPNV, und zwar hier im Parlament.

Was die Einzelfragen anbelangt, so haben sich andere deutlich positioniert: die Kreistage von Wittenberg und Mansfeld-Südharz sowie die regionalen Planungsgemeinschaften von Harz und Halle. Alle diese haben sich klar zum Erhalt der beiden Bahnen positioniert.

Das Thema, was wir mit abbestellten Linien und Strecken machen, und öffentliche Äußerungen unseres Ministerpräsidenten sind bereits angesprochen worden.

Wenn die Thyraliesel, die den Betrieb vor drei Jahren eingestellt hat, für einen Weiterbetrieb infrage kommt, dann darf die Frage erlaubt sein, weshalb Gleiches nicht für Heidebahn oder Wipperliese gelten soll.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit einigen Stunden läuft eine schöne Meldung durch das Land. Wenn Sie denn stimmt, würden wohl wir alle tief durchatmen und uns alle freuen. Darin heißt es: Mifa ist gerettet. - Ich würde mich noch mehr freuen, wenn es die Gelegenheit gäbe, auch eine Meldung durch das Land zu bringen: Wipperliese und Heidebahn sind gerettet.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will deutlich machen - das sind die klaren parlamentarischen Regeln; ich weiß, dazu wird es gleich Kritik von der Opposition geben; aber das ist so; die Realität kann dabei nicht ausgeblendet werden -: Wir sind in einer Koalition, in der die SPD - ich habe den Hinweis verstanden; mein letzter Satz, Herr Präsident - ganz klar für die inhaltliche Ausrichtung der Anträge der Linksfraktion ist. Das, was die GRÜNEN eingebracht haben, könnten wir jedenfalls in der Form nicht mittragen.

Unser Koalitionspartner, die CDU, hat deutlich gemacht - er wird das in einem eigenen Redebeitrag sicherlich auch noch machen -, dass er da-gegen ist.

Ich beantrage hiermit die Überweisung beider Anträge in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Hövelmann. Herr Kollege Hövelmann, der Kollege Hoffmann und auch der Kollege Thomas werden Ihre Redezeit verlängern. Jetzt geht es los, Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe nur eine ganz kurze Frage bzw. erwarte nur eine kurze Antwort. Die Ohnmacht gegenüber diesen Entscheidungen finde auch ich erdrückend. Deswegen hätte ich keine Probleme, dass auch die Politik, also wir, in dem Aufsichtsrat vorkommt. Da dies gesellschaftsrechtlich ein bisschen schwierig ist, wäre wenigstens der Weg über einen Beirat möglich, damit man zumindest über diesen Weg eine mögliche Beteiligung an der Diskussion erreicht. Das machen übrigens auch andere Bundesländer. Könnte sich die SPD-Fraktion so etwas vorstellen?

Herr Hövelmann (SPD):

Wir haben in anderen Politikfeldern Lösungen gefunden, damit das Parlament Einfluss nehmen kann auf unternehmerische Entscheidungen von Landesgesellschaften oder von Gesellschaften, an denen das Land Sachsen-Anhalt mehrheitlich beteiligt ist. Die SPD-Fraktion kann sich dies für die Nasa ganz genauso vorstellen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kann der Kollege Thomas seine Frage stellen. Bitte, Herr Kollege.

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Kollege Hövelmann, wir sind ja kurz vor Weihnachten. Sie haben uns angekündigt, Sie würden etwas ausgeben, wenn wir Ihnen eine Bahnstrecke benennen könnten, die schwarze Zahlen schreibt.

Herr Hövelmann (SPD):

Die ohne Zuschuss auskommt.

Herr Thomas (CDU):

Ja, genau. - Die erste Frage wäre: Ist das nur ein Glas Wasser oder kann man da ein bisschen mehr erwarten?

(Heiterkeit)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Beim Kollegen Hövelmann würde ich Wasser erwarten.

Herr Thomas (CDU):

Daran würde ich meine zweite Frage anknüpfen, nämlich: Sind Sie mit mir darin einig, dass zumindest die Bahnstrecke der HSB von Wernigerode zum Brocken schwarze Zahlen ohne Zuschüsse schreibt?

Herr Hövelmann (SPD):

Lieber Herr Kollege Thomas,

(Herr Weigelt, CDU: Nicht drücken!)

ich drücke mich nicht vor der Größe der Sektflasche, aber die bezahlen Sie. Schauen Sie in den Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt und schauen Sie nach dem Zuschuss, den die HSB für den Betrieb aller Strecken erhält.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Sie können nicht - das werden Sie jetzt versuchen, lieber Kollege Thomas - die Strecke von Wernigerode zum Brocken betrachten, ohne dass Sie gleichzeitig betrachten, dass die Lok, die darauf fährt, genauso gewartet und in die entsprechenden Überprüfungen gebracht werden muss, die dann Kosten verursachen. Wenn Sie das auf die Strecke mit daraufrechnen, dann ist diese Strecke nicht kostendeckend.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie wollen noch nachlegen?

Herr Thomas (CDU):

Die Flasche Sekt nehme ich sehr gerne. Sie haben in der Tat von Bahnstrecken gesprochen, nicht von kompletten Gesellschaften. Insofern vielen Dank, und ich freue mich, dass wir darauf anstoßen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Wir fahren gleich in der Debatte fort. Aber vorher begrüße ich sehr gern Schülerinnen

und Schüler der Sekundarschule Förderstedt - das sind die hinteren -

(Beifall im ganzen Hause)

und Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule Harzgerode.

(Beifall im ganzen Hause)

Herzlich willkommen! - In der Debatte fahren wir jetzt mit dem Kollegen Wehrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme Herrn Hövelmann zu und stelle fest, dass die Vorentscheidung für die Schließung der Strecken bedauerlicherweise gestern im Rahmen der Haushaltsberatungen gefallen ist. Wir hatten Änderungsanträge eingebracht, die nicht nur mehr Geld für die Nasa bereitstellen, sondern auch die drei Strecken erhalten sollten. Diese Änderungsanträge wurden hier im Plenum abgelehnt.

Ich muss konstatieren: Da wären Einflussmöglichkeiten des Hohen Hauses gewesen, die aber nicht genutzt wurden, weil uns allen die Entscheidungsgrundlagen klar waren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir wussten genau: Mit den Mitteln, die wir der Nasa bereitstellen, konnten die Strecken nicht erhalten werden. Möglicherweise müssen noch weitere Einschränkungen erfolgen. Ich werde später noch darauf eingehen.

Meine Damen und Herren! Es wurde schon gesagt: Seit dem Jahr 1990 wurden 48 Strecken stillgelegt, allein 25 seit 1999. Ich möchte an dieser Stelle nicht behaupten, dass man alle Strecken hätte erhalten können. Aber ich kritisiere, dass bei der Entscheidung über die Schließung von Bahnstrecken nur die Auslastung kritisiert wird. Die Ausführungen von Herrn Webel haben das noch einmal eindeutig bestätigt.

Meine Damen und Herren! Niemand fragt, warum die Auslastung so niedrig ist. Niemand fragt, welche Konzepte entwickelt werden könnten, um die Auslastung zu erhöhen. Außerdem wird nicht berücksichtigt, welche Sekundäreffekte die Bahnen haben, zum Beispiel für den Tourismus. Herr Hoffmann ist bereits umfangreich darauf eingegangen. Eine Zuganbindung hat eine extrem hohe Bedeutung für den Tourismus, ganz besonders auch für den Radtourismus. Das kann eben nicht durch Busse kompensiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade bei der Wipperliese kommt das zum Tragen. Denn die ganze Region bietet mit dem Harz, dem Biosphärenreservat Südharz und den Lutherstätten in Eisleben ein riesiges Potenzial. Die Wipperliese mit ihrer Tradition passt hervorragend in das Konzept. Deswegen ist die Schließung der Strecke, die erst vor Kurzem mit hohem Finanzbedarf ertüchtigt wurde, so unsinnig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ähnliches sehen wir auch für die Strecke Merseburg - Schafstädt, die für die Region um Merseburg, um den Geiseltalsee und für das Goethe-Theater Bad Lauchstädt eine wichtige Rolle spielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch diese Strecke darf in der Diskussion nicht vergessen werden.

Wir haben diese Änderungsanträge - so wie Sie es formuliert haben, Herr Hoffmann - als Ergänzung zu den Anträgen der LINKEN vorgelegt, denen wir natürlich zustimmen können. Aber es ging uns darum, auch diese Strecke noch zu erwähnen.

Auch die Heidebahn spielt im Tourismus für die Erschließung der Dübener Heide eine wichtige Rolle. Gerade kamen Meldungen, dass die Dübener Heide von der S-Bahn von Leipzig profitiert. Und wir machen jetzt die Erschließung aus Richtung Wittenberg dicht, indem wir die Heidebahn schließen.

Bei der Heidebahn kommt noch hinzu, dass sie auch von ganz großer Bedeutung für den Kurbetrieb in Bad Schmiedeberg ist; denn die Kurgäste reisen nun einmal vordringlich mit der Bahn an.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt doch gar nicht! Schön wär's!)

- Reden Sie einmal mit dem Bürgermeister von Bad Schmiedeberg! Ich habe das getan. Er kann Ihnen vielleicht noch mehr Informationen geben.

Um noch einmal auf das Thema Auslastung zurückzukommen: Die Auslastung der Heidebahn ist nicht so schlecht. Nach Zahlen aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage nutzen sie allein von Dienstag bis Donnerstag mehr als 250 Fahrgäste.

Auch die Einspareffekte sind sehr gering. Wenn man die Kosten des Busverkehrs mit berücksichtigt, dann ist das marginal. Deswegen ist die Schließung der Strecke nicht hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Last, but not least - das wurde bereits gesagt - ist ein Bahnanschluss wichtig für die Mobilität im ländlichen Raum. Die Attraktivität ländlicher Gebiete steigt ungemein, wenn ein Anschluss an das Bahn-

netz existiert. Man darf nicht in kämpferischen Reden Maßnahmen gegen den Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum ankündigen und dann im Hohen Hause Entscheidungen treffen, die der Abwanderung der Menschen im ländlichen Raum Vorschub leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ein Bahnanschluss ist Daseinsvorsorge und darf nicht der Haushaltssanierung dienen. Es wurde schon erwähnt: Viele hier im Haus und auch viele Kreistage haben sich für die Erhaltung der drei Bahnstrecken ausgesprochen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie den Wählerinnen und Wählern vor Ort erklären, dass diese Entscheidungen gestern so getroffen wurden, wie sie getroffen wurden.

Noch ein Ausblick in die Zukunft: Wir wissen alle, dass die Nasa eigentlich einen viel höheren Finanzbedarf hat, nämlich in Höhe der Regionalisierungsmittel. Minister Webel hat noch vor einigen Wochen von einem Bedarf für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 14 Millionen € gesprochen. Daraufhin hat der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr Mittel in Höhe von 10 Millionen € bewilligt, die der Finanzausschuss aber wieder eingekassiert hat. Und jetzt heißt es, die Nasa könne auch mit dem ursprünglichen Haushaltsansatz leben.

Meine Damen und Herren! Wer das glaubt, der glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten. Ich glaube das jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die Dinge, die anstehen, gehen aus der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage hervor, die ich zum Lesen empfehle. Dort finden sich zum Beispiel bei den Strecken Stendal - Salzwedel, Magdeburg - Oschersleben und Aschersleben - Halberstadt schon eindeutige Hinweise auf die Schließung.

Meine Damen und Herren! Notwendig wäre - darin stimme ich Herrn Hövelmann zu -, dass die Landesregierung angesichts dieser Entwicklung schnellstmöglich ein zukunftsfähiges Konzept für den schienenengebundenen Nahverkehr in Sachsen-Anhalt entwickelt, um den Bahnverkehr zu erhalten und vielleicht auch in Zukunft auszubauen.

Aber ich denke, das wird dann die Aufgabe einer anderen Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode sein. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Weihrich. Herr Weihrich, Kollege Borgwardt würde Sie gern etwas fragen.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Kollege Wehrich, es ist völlig klar, wenn Sie die Frage nach der Auslastung der Strecke an einen Bürgermeister stellen, dass jeder Bürgermeister antworten würde, dass er es gern sehen würde, dass die Strecke weiter betrieben wird. Das weiß ich so genau, weil er mein Parteifreund ist und ich ihn auch danach gefragt habe.

Falsch ist Ihre Aussage, dass die Kurgäste nach Bad Schmiedeberg mit der Bahn anreisen. Sie hätten einmal einen anderen Parteifreund von mir, Deddo Lehmann, fragen müssen. Es ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen, dass das Kurunternehmen die Gäste von zu Hause mit Fahrzeugen abholt.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist die Wahrheit. Die Zahlen, die Sie genannt haben, bezogen sich auf den Zeitraum von 1988 bis 1992. Wenn die Kurgäste tatsächlich mit der Bahn fahren würden, dann würde es keine Abbestellung geben.

Ich habe damals im Rahmen der Unterschriftensammlung gesagt: Wenn die 4 600 Gäste auf der Strecke fahren würden, dann hätten wir kein Problem.

Sie haben wahrscheinlich kein Wahlkreisbüro vor Ort so wie ich. Mir haben viele Eltern erklärt, wie das mit der Fahrt zur Schule abläuft. Die Kinder fahren bis Pratau und steigen in denselben Bus wieder ein. Ich will an dieser Stellen einer Legendenbildung vorbeugen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass diese Strecke erhalten bleibt, aber die Zahlen sind leider andere.

Es ist nicht so, dass die Kurgäste mit der Bahn anreisen. Sie fahren, wenn sie wollen, möglicherweise als Touristen mit der Bahn durch die Region. Aber sie reisen nicht mit der Bahn zur Kur an; das ist nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Borgwardt, ich habe mich auf Ihren Parteifreund, den Bürgermeister von Bad Schmiedeberg, verlassen. Er hat mir das so gesagt. Wenn Sie behaupten, er habe mir etwas Falsches erzählt, dann müssten Sie das intern besprechen.

Sie selbst haben gesagt, dass unabhängig davon, ob die Kurgäste mit der Bahn anreisen oder nicht, die Strecke auch für den Kurbetrieb wichtig sei, weil sich Kurgäste gern in Regionen aufhalten, die attraktiv sind, in denen sie etwas erleben können und in denen sie auch mobil sein können. Dafür ist die Strecke wichtig.

Die Angaben zur Auslastung sind aus dem letzten Jahr. Ich habe Ihnen aktuelle Zahlen aus der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage genannt. Von Dienstag bis Donnerstag sind 250 Fahrgäste pro

Tag zu verzeichnen. Das ist die aktuelle Zahl. Ich kann Ihnen das gern zur Verfügung stellen. Ich habe die Angaben intern vom Verkehrsministerium zur Verfügung gestellt bekommen. Sie können sich auch anschauen, was denn tatsächlich gespart wird, wenn die Strecke abbestellt wird. Wenn man den Busverkehr noch dazu berechnet, dann ergibt sich eine Zahl, die die Schließung nicht rechtfertigt.

Noch ein letzter Satz zu dem Busverkehr. Möglicherweise gibt es Probleme. Aber das kann man doch nicht gegeneinander ausspielen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es muss doch andere Lösungen geben, um den Ausbildungsverkehr auch attraktiv für die Jungen und Mädchen zu gestalten, damit sie schnell zur Schule kommen. Das kann doch aber kein Grund dafür sein, die Heidebahn zu schließen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Nun hat der Kollege Scheurell für die CDU-Fraktion das Wort; er kommt auch aus der Gegend. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Wipperliese erhalten“ ist so etwas wie ein Paradebeispiel für das politische Agieren dieser Partei,

(Oh! bei der LINKEN)

solange sie in der Opposition keine politische Verantwortung tragen muss.

Verantwortliche Landespolitik ist konfrontiert mit einer sehr unpopulären und unangenehmen Entscheidung, nämlich mit dem Verzicht auf die Weiterfinanzierung eines sehr beliebten, aber auch immer weniger nachgefragten Angebots, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich kann es nicht lassen: Es ist doch die Fraktion DIE LINKE, die sich heldenhaft den unvermeidlichen Realitäten entgegenwirft und versucht, das Unmögliche doch noch irgendwie möglich zu machen. Santa Wulf und die Rettung der Wipperliese ist nur scheinbar eine perfekte Weihnachtsgeschichte.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Herr Scheurell, CDU, räuspert sich.)

Entschuldigen Sie bitte; ich bin etwas indisponiert. Sehen Sie mir das bitte nach.

(Herr Striegel, GRÜNE: Schonen Sie sich! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten dem etwas lädierten Kollegen zuhören.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir versuchen es!)

Herr Scheurell (CDU):

Meine Damen und Herren! Die LINKE in Thüringen ist diesbezüglich schon einen entscheidenden Schritt weiter in der politischen Realität angekommen. Im aktuellen Thüringer Koalitionsvertrag heißt es auf Seite 100 wie folgt:

„Den Koalitionspartnern ist bewusst, dass die Umsetzung der Maßnahmen unter dem Finanzierungsvorbehalt des Haushalts steht. Ausgabensteigerungen, die über die eindeutig benannten prioritären Maßnahmen hinausgehen, sind durch Einnahmeerhöhungen oder durch Einsparungen an anderer Stelle zu kompensieren.“

(Zuruf von der LINKEN: Wir sind in Magdeburg!)

Von solchen Rücksichtnahmen auf öffentliche Haushaltslagen ist bei der LINKEN in Sachsen-Anhalt natürlich nicht die Rede. Die Nachfragezahlen der Wipperliese, so heißt es im Antrag, hätten sich nicht in einem Maß verändert, welches die jetzt geplante Abbestellung rechtfertige.

Wie haben sich die Nachfragezahlen der Wipperliese an den Werktagen in den letzten Jahren verändert? - Im Jahr 2009 verzeichnete die Wipperliese 161 Reisendenkilometer je Kilometer Betriebslänge. Im Jahr 2011 waren es 117 Reisendenkilometer je Kilometer Betriebslänge. Im Jahr 2013 waren es noch 91 Reisendenkilometer je Kilometer Betriebslänge.

Ich kann mich angesichts dessen nur meinem Fraktionsführer anschließen: Politik muss klar und ehrlich in der Sache sein. Die Menschen sind bereit, Veränderungen zu akzeptieren, aber sie wollen kein Klagelied, sondern Ehrlichkeit in der Sache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es deutlich zu sagen: Jedem von uns wäre eine Weiterfahrt der Wipperliese sehr viel lieber als eine Einstellung.

(Zurufe)

Aber meine Bitte an Sie lautet: Schenken Sie den Menschen vor Ort reinen Wein ein. Sagen Sie den Menschen vor Ort, dass ein Weiterbetrieb der Wipperliese das Land jährlich 1,7 Millionen € kostet. Sagen Sie den Menschen, dass der Zuschussbedarf pro Fahrt und Person bei 34 € liegt.

Sagen Sie, an welcher Stelle Sie dieses Geld einsparen wollen, oder sagen Sie ehrlich, wo und wen Sie zusätzlich belasten wollen, um an frisches

Geld zu kommen. Mit der Verteilungsgerechtigkeit hält es DIE LINKE ohnehin immer gut. Aber diese Dinge habe ich an anderer Stelle schon einmal erläutert.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Wir schlagen Ihnen vor: Lassen Sie uns im Fachausschuss nach einer Lösung suchen, mit der alle leben können.

(Herrn Scheurell, CDU, versagt die Stimme)

Das war eben wie Ulbricht, ich weiß.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Mit Ihrem Vorschlag nach dem Motto „Augen zu und durch“ kann ich nicht leben.

(Zustimmung von Herrn Barthel, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede SPNV-Leistung wird anhand statistischer Kennzahlen bewertet. In Sachsen-Anhalt gehen wir davon aus, dass Verkehrsangebote mit einer Nachfrage von unter 300 bis 500 Reisendenkilometer je Kilometer Betriebslänge auch mit dem Bus vergleichsweise wirtschaftlich und auch attraktiv erbracht werden können.

Diese Festlegung wird auch der Heidebahn von Wittenberg nach Bad Schmiedeberg zum Verhängnis. Ich persönlich bedauere das sehr.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Denn bei der Heidebahn sind die Nutzungszahlen in den letzten Jahren nicht gesunken, blieben aber auch unterhalb des Schwellenwertes von 300 bis 500 Reisendenkilometer je Kilometer Betriebslänge.

Bei dem Betrieb der Heidebahn handelt es sich bereits um ein besonderes Pilotprojekt. Der Landkreis Wittenberg ist im Zusammenhang mit dem Bus-Bahn-Landesnetz Aufgabenträger des Projekts. Das Land hat nach der Entscheidung zur Abbestellung im Jahr 2007 den Weiterbetrieb im Rahmen einer Trägerschaft des Landkreises gefördert, zuletzt mit Mitteln in Höhe von 1 Million €.

Eine Weiterführung des Pilotprojekts würde jährlich Mittel in Höhe von ca. 0,7 Millionen € bis zum Jahr 2018 binden. Dann stünden wir erneut vor der Frage, wie es weitergeht. Und dann, Herr Gallert, stehen vielleicht Sie hier vorn und müssen den Bürgern die Abbestellung erklären. Lassen Sie es uns doch machen.

Dabei ist doch schon jetzt klar, dass es weiterhin Linienverkehr auf der Strecke zwischen Wittenberg und Bad Schmiedeberg geben wird. Denn die Busverbindung ist in das Linienbündel des örtlichen Busverkehrs integriert. Ich denke, es ist richtig, dass wir uns im Fachausschuss noch einmal mit dem Thema auseinandersetzen.

Dieses Pilotvorhaben auf der Strecke zwischen Wittenberg und Bad Schmiedeberg hat beinhaltet, dass keine Ausschreibung durchgeführt wurde. Es gab von vornherein nur einen Anbieter und nur eine Zusage.

(Vizepräsident Herr Miesterfeldt räuspert sich.)

- Ich bin sofort fertig, sehr geehrter Herr Präsident. Das ist meiner schlechten Stimme und meiner Stimmlage geschuldet.

Wenn wir das Pilotprojekt fortführen würden, müssten wir ein ordentliches Ausschreibungsverfahren durchführen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Ja, ich weiß, Sie wollen mich gern abschalten. Der Tag kommt und dann können Sie das.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

(Herr Lange, DIE LINKE: Stundenlang könnten ich Ihnen zuhören!)

Herr Scheurell (CDU):

Wenn öffentlich ausgeschrieben werden müsste, würden die Zahlen, über die wir heute reden, andere sein. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, für Ihr Verständnis und für die Toleranz unseres Präsidenten außerordentlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lieber Herr Kollege, laufen Sie nicht so schnell weg. Es gibt zwei Herren im Haus, die ihre Stimme weiter beanspruchen wollen. Ich stelle fest, Sie lassen das zu. Zunächst ist Herr Weihrich dran. - Herr Weihrich zieht gnädig zurück. Herr Hoffmann zieht nicht zurück.

Herr Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident, wenn mein Fraktionsvorsitzender heute der Weihnachtsmann sein soll, dann weiß ich auch, wer heute der Grinch ist.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Die CDU im Kreistag von Wittenberg muss die Argumente nicht gekannt haben. Denn sie ist ausdrücklich dem Antrag beigetreten, dass sich der Kreistag für den Erhalt der Heidebahn einsetzt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist schon einmal ein Widerspruch.

Ich möchte eines zu bedenken geben: Ich habe natürlich nicht überrascht zur Kenntnis genommen, dass die Koalitionsfraktionen, um dem Konflikt ein

Stück weit aus dem Wege zu gehen, die Überweisung in den Ausschuss beantragen. Aber wir haben das Problem, dass die Heidebahn zum Jahresende geschlossen wird. Das halte ich zumindest für ein formelles Problem. Wir sollten dazu im Vorfeld eine Entscheidung treffen. Wir haben doch Weihnachten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Hoffmann, ich kann Ihre Besorgtheit verstehen. Ich spreche Ihnen die Kompetenz nicht ab und glaube, dass Sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Das spreche ich auch keinem der anderen Redner ab. Aber bitte bedenken Sie, im Kreistag wird natürlich nicht das gesamte Land in den Blick genommen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist ein bisschen dünn! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Entweder wollen Sie meine Antwort hören oder Sie reden dazwischen, sehr geehrte Frau Bull. - Es ist doch so.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja, das ist so!)

Ich sage Ihnen, dass ich in den Koalitionsfraktionen derjenige war, der nun wirklich versucht hat, alle mitzunehmen auf die Reise, die Mittel in Höhe von 31 Millionen € zu finden. Das wird mir die haushaltspolitische Sprecherin der Fraktion der SPD sicherlich bestätigen. Deswegen gibt es trotzdem Zwänge. Diesen Zwängen, lieber, lieber Herr Gallert, werden auch Sie eines Tages ausgesetzt sein.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich hoffe das, Herr Scheurell! Das ist ja schön! Danke!)

Dann können Sie den Leuten nicht mehr das Hörenswerte versprechen.

(Zurufe von der LINKEN)

Aber, Herr Gallert, Sie können sich sicher sein, dass wir dann nicht Ihr Koalitionspartner sind.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Auch dafür danke ich!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Scheurell. Ich empfehle Ingwertee. - Herr Kollege Hoffmann, Sie sehen nicht so aus, als wollten Sie noch einmal sprechen?

(Herr Hoffmann, DIE LINKE: Herr Gebhardt! - Zuruf von der CDU: Nein!)

- Herr Gebhardt. Das ist meiner Liste nicht zu entnehmen. Ich sah nur, dass Herr Hoffmann keine

Anstalten machte. Im Gegenteil, er hat schon die Stimmkarte in der Hand. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Hövelmann, ich muss es ehrlich bekennen: Besser hätte man unseren Antrag gar nicht begründen können, als Sie es in Ihrer Rede getan haben. Nur die Konsequenz, die Ausschussüberweisung, ist aus unserer Sicht die falsche.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich verstehe - das möchte ich vorwegschicken - auch die Argumentation, dass Sie sagen, ja, Sie seien nun einmal in einer Koalition, dummerweise mit der CDU,

(Herr Hövelmann, SPD: Nicht dummerweise!)

und Sie seien nun einmal dem Koalitionsvertrag verpflichtet. Aber zeigen Sie mir doch einmal die Stelle im Koalitionsvertrag, an der steht, dass die betroffenen Bahnstrecken abbestellt werden sollen. Das kann man im Koalitionsvertrag nicht finden. Insofern ist das natürlich Verhandlungsmasse.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist dann auch die Frage, wer sich in einer Koalition letztlich durchsetzt.

Ich möchte als Abgeordneter aus der betroffenen Region noch einige Dinge sagen, die hauptsächlich die Wipperliese betreffen. Herr Hoffmann hat schon darauf hingewiesen - das ist ein Fakt, an dem auch die CDU-Fraktion nicht vorbei kommt -, dass die Fahrgastzahlen der Wipperliese nicht etwa rückläufig sind, sondern sogar ansteigen.

Wir haben in den Jahren 2013 und 2014 einen Anstieg von 45 000 auf 50 000 Fahrgäste zu verzeichnen. Nun kann es durchaus sein, dass der Anstieg vor allem in diesem Jahr, in den letzten Wochen und Monaten, erfolgt ist und etwas damit zu tun hat, dass die Stilllegung der Strecke angekündigt wurde. Vielleicht haben sich deshalb einige Bürgerinnen und Bürger des Mansfelder Landes gesagt: Wir solidarisieren uns mit der Wipperliese; wer weiß, wie lange die Bahn noch fährt, um quasi ein Jetzt-erst-recht-Zeichen auszusenden.

Aber so sind die Menschen im Mansfelder Land nun einmal. Sie wollen es sich nicht bieten lassen, dass immer mehr in ihrer Region gestrichen und gekürzt wird und dass vom bereits verteilten Kuchen im Land für den Landkreis Mansfeld-Südharz mittlerweile selbst die Krümel knapp werden.

Das bezeugen auch - die Zahl ist auch schon genannt worden - mehr als 13 000 Unterschriften, die innerhalb kürzester Zeit in der Region gesammelt worden sind. Damit hat man entschieden gegen

die Abbestellung der Wipperliese protestiert. Auch das sagt etwas darüber aus, wie sich die Bürgerinnen und Bürger mit dieser Schmalspurbahn als Kulturgut in der Region identifizieren.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass es ein parteiübergreifendes Engagement vor Ort gibt. Die Stadt Mansfeld hat einstimmig eine Resolution verabschiedet. Im Kreistag ist über alle Fraktionen hinweg ebenfalls eine Resolution zustande gekommen, aus der ich gern zitieren möchte.

In der Resolution des Kreistages heißt es gleich zu Beginn: Im gleichen Moment, in dem in Sachsen-Anhalt über steigende Besucherzahlen und die Bedeutung des Tourismus für das Land diskutiert wird, werden in unserer Region die kleinen Pflänzchen des sich entwickelnden Tourismus entlang der Wipperliese und im Wippertal mit der Ankündigung zur Einstellung des Bahnbetriebs auf der Strecke zwischen Klostermansfeld und Wippa zertreten. Die Wipperliese bietet eine spezielle Atmosphäre und ein in sich gestaltetes Fahrerlebnis, welches insbesondere auch für die touristische Erschließung von Bedeutung ist und durch keine Busverbindung ersetzt werden kann. - So weit zu der Resolution des Kreistages Mansfeld-Südharz.

Es dürfte bekannt sein, dass sich im Kreistag Mansfeld-Südharz nicht nur Abgeordnete der LINKEN und der SPD, sondern eben auch CDU-Abgeordnete befinden. Zumindest einer dieser Abgeordneten ist gleichzeitig Landtagsabgeordneter. Meine Damen und Herren! Im Kreistag ein klares Bekenntnis abzugeben, ist nur dann ehrlich und ernst gemeint, wenn man hier im Landtag dann auch das Gleiche tut.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Ausschussüberweisung hilft uns an dieser Stelle nicht weiter. Die Region Mansfeld-Südharz will heute wissen, woran sie ist und wie die Koalition insgesamt zur Wipperliese steht. Denn auch nach der für mich beeindruckenden Rede von Herrn Hövelmann ist dennoch unklar, wie die Koalition dazu steht.

Davon zeugt auch die Berichterstattung in der „Mitteldeutschen Zeitung“. Ich möchte auch daraus zitieren. Herr Hövelmann bezeichnete Mittel November 2014 in der „Mitteldeutschen Zeitung“ den Ausstieg des Landes als einen unfreundlichen Akt und sagte, dass der Verkehrsminister vorschnell Tatsachen geschaffen habe. Am 20. November 2014 berichtete die „MZ“ nun über die Reaktion von Herrn André Schröder. Herr Schröder sagte wörtlich:

„Wenn einzelne SPD-Abgeordnete vor Ort etwas anderes erzählen, als die Partei in Magdeburg beschließt, kann das nur zwei Gründe haben: Entweder will man den

Menschen etwas vormachen oder man hat sich in den eigenen Reihen nicht durchgesetzt.“

Lieber Herr Hövelmann, lieber Herr Born, liebe Frau Hampel, zeigen Sie doch bitte mit Ihrem Abstimmungsverhalten, dass sich Herr Schröder irrt und dass weder das eine noch das andere stimmt. Das liegt jetzt explizit bei Ihnen.

Noch einmal kurz zum Text unseres Antrages. Ja, auch wir wollen, dass sich die Fahrgastzahlen weiter erhöhen. Wir wissen, dass der Landkreis seine Aufgaben erfüllen und ihnen gerecht werden muss. Und genau das steht auch in unserem Antrag. Wir haben formuliert, dass als Grundlage für die Landesmittel und für einen Weiterbetrieb der Wipperliese ein Konzept des Landkreises erstellt werden soll. Dieses Konzept soll die Einbindung der Wipperliese in den regionalen Tourismus verankern.

Wenn Sie, wie die Mehrheit in der Koalition, meinen, dass die Fahrgastzahlen zu niedrig seien und weiter steigen müssten, dann müssen Sie der Region aber bitte auch die Chance dazu geben. Bei einer Stilllegung der Strecke werden die Fahrgastzahlen definitiv nicht steigen.

Allen, die meinen, dass ein solches Konzept vonseiten des Landkreises überfällig sei und eigentlich auch schon vorliegen müsste, kann ich nur sagen: Stimmen Sie diesem Antrag direkt zu und lassen Sie ihn nicht noch eine Weile im Ausschuss herumliegen. Dadurch wird die Situation nicht besser. Mansfeld-Südharz braucht Klarheit in der Sache. Mansfeld-Südharz braucht ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Wipperliese. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Gebhardt, Herr Kollege Borgwardt möchte Sie gern etwas fragen. - Bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Ich möchte etwas aufklären. Es gibt vielleicht mehrere Gründe dafür, dass Herr Henke PGF Ihrer Fraktion ist, und nicht Sie. Sonst würden Sie nämlich wissen, dass es überhaupt nicht im Koalitionsvertrag stehen muss. Vielmehr gibt es eine Generalverabredung, dass man grundsätzlich keine gegensätzlichen Anträge einbringt. Das ist ganz normal.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Herr Gallert, das ist bei Ihnen doch genauso. Sehen Sie sich doch einmal die anderen Verträge an, die Sie in den Koalitionen haben, an denen Sie beteiligt sind. Das ist doch Unsinn.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Dann stimmen Sie doch zu!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das war jetzt eine Intervention zu dem Thema.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich wollte nur sagen, dass ich natürlich anerkenne, dass Sie sich dem Koalitionsvertrag verpflichtet fühlen. Das ist natürlich kein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. An der Stelle stelle ich keinen Widerspruch fest. Aber was das mit mir und Herrn Henke als PGF zu tun hat, das müssen Sie erklären.

(Herr Borgwardt, CDU: Er weiß das! - Herr Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Da ich mir nicht vorstellen kann, dass Herr Gallert einem Mitglied seiner Fraktion eine Frage stellen möchte, gehe ich davon aus, dass er intervenieren möchte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Als Fraktionsvorsitzender!)

- Nein, als Fraktionsvorsitzender. Dann haben Sie jetzt das Wort. Die Bahn bringt uns in Bewegung. Und das ist auch gut so.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Die Anträge, die wir heute gestellt haben, sind die Reaktion auf umfangreiche Debatten vor Ort, die es gegeben hat, nicht nur, aber auch bei diesen beiden Bahnstrecken. Wir haben diese Anträge nicht nur deshalb gestellt, weil wir sie inhaltlich für richtig halten, sondern weil wir mit einem Problem in dieser Koalition immer schärfer konfrontiert werden; und das nervt. Das Problem heißt: vor Ort so und hier so.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Das ist eine Persönlichkeitsspaltung, die darauf hinausläuft: Ich bin vor Ort dafür, aber hier konnte ich mich leider, aus welchen Gründen auch immer, gerade nicht durchsetzen und muss mit Rücksicht auf die Koalitionsdisziplin eine solche Position einnehmen. Das ist nicht nur unehrlich, sondern das trägt auch ganz erheblich zur Politikverdrossenheit bei.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Denn die Menschen wissen irgendwann nicht mehr, wum es geht. Sie sagen: Ihr übernehmt keine Verantwortung; ihr seid nicht ehrlich uns gegenüber.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen haben wir heute gesagt, wir wollen über die Anträge namentlich abstimmen. Dann können die Menschen vor Ort nämlich vergleichen: So habt ihr es uns gesagt und so habt ihr dort abgestimmt. Da wird es Gemeinsamkeiten und Unterschiede geben. Das muss dann jeder für sich erklären.

Wir wissen auch genau, dass eine Überweisung in die Ausschüsse dieses Problem nicht lösen würde. Dann sterben die Strecken nämlich, während die Anträge in den Ausschüssen sind.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber Sie haben jetzt diese Geschichte beantragt, um sich vor dieser Verantwortung zu drücken. Das finden wir nicht in Ordnung. Sie hätten heute die Chance, jeder Einzelne, hier Ihre Position klar zu artikulieren. Dann kann man hier, genauso wie vor Ort, auch als Koalitionsfraktionär sagen: Es tut uns leid, aber es geht nicht. Das kann man tun. Aber dann muss man das auch tun. Dann muss man die Positionen klar beleuchten. Dieser Überweisungsantrag ist nichts anderes als die Angst, Verantwortung für die eigene Entscheidung zu übernehmen. Das ist enttäuschend, liebe Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Gallert, der Kollege Hövelmann würde Sie gern etwas fragen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das soll er tun.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann tut er das jetzt.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank. - Erstens. Herr Kollege Gallert, ich verwahre mich dagegen, dass Sie mir eine Persönlichkeitsspaltung vorwerfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Ich verwahre mich dagegen, dass Sie mir Unehrlichkeit vorwerfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte Sie konkret fragen, an welcher Stelle meiner Rede ich etwas anderes gesagt habe, als ich vor Ort gesagt habe.

Sie können das Verhalten und die Debattenbeiträge einzelner Parlamentarier nicht daran messen, wie sie sich zu einem Antrag der Fraktion DIE LINKE

KE verhalten. Das überlassen Sie bitte jedem Abgeordneten selbst.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von den LINKEN - Zurufe von der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, ich unterstelle Ihnen keine Persönlichkeitsspaltung, solange eines garantiert ist. Das kann ich in Ihrem Fall überhaupt nicht kontrollieren, weil ich nicht alle Äußerungen von allen Beteiligten kenne.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie hier inhaltlich die gleiche Position vertreten wie vor Ort, dann haben Sie dieses Problem nicht. Aber genau das wollen wir doch mit unseren Anträgen nachweisen. Wenn Sie jetzt sagen, eine Positionierung eines frei gewählten Parlamentariers könnten wir mit einem Antrag, den wir hier einbringen, nicht erzwingen, dann frage ich mich: Wozu sitzen wir alle im Landtag? - Wir sitzen im Landtag, um Position zu beziehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie müssen akzeptieren, dass die Opposition Fragen stellt und von Ihnen eine Antwort haben will. Was ist denn das für eine Argumentation: Sie können ja Anträge stellen, aber eine Position dazu werden Sie von mir noch lange nicht bekommen. - Na, das ist ja nun eine Auffassung, die man gar nicht mehr nachvollziehen kann.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Debattenzug ist jetzt in den Kopfbahnhof eingefahren und zum Stehen gekommen. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde eine Überweisung beantragt. Über diese lasse ich gemäß unserer Geschäftsordnung zuerst abstimmen.

Ich frage diejenigen, die eine Überweisung beantragt haben, ob sie damit gemeint haben, dass die beiden Anträge der Fraktion DIE LINKE und die beiden Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, also alle vier, in die Ausschüsse überwiesen werden sollen? - Ich sehe Kopfnicken.

(Minister Herr Webel: Finanzen!)

- Wie bitte? Hat jemand fünf gesagt? - Nein. Es bleibt bei vier. - Dann frage ich, ob die Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden sollen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen. Das geht auch nicht anders wegen der Finanzen. - Dann stimmen wir darüber ab.

Wer dafür ist, dass die Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Abgeordnete der SPD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit sind die Anträge entsprechend überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 7 abgearbeitet und treten in die Mittagspause ein. Wir fahren um 13.45 Uhr fort - für Andersgläubige: drei viertel zwei.

Unterbrechung: 12.46 Uhr.

Wiederbeginn: 13:46 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3421**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/3653**

Die erste Beratung fand in der 73. Sitzung am 18. September 2014 statt. Berichterstatter ist Herr Geisthardt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Geisthardt, Berichterstatter des Ausschusses Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrtes leeres Hohes Haus!

(Herr Schwenke, CDU: Na, na! Nicht die beleidigen, die da sind!)

Ich begrüße alle, die sich hier eingefunden haben, in besonderer Weise.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Ich darf Ihnen zum Entwurf des Gesetzes zum 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vortragen. Es ist wieder einmal ein Medienthema, das alle betrifft, aber bei dem die wenigsten den richtigen Durchblick haben. Das ist bei dieser Materie auch schwierig.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag liegt uns in der Drs. 6/3421 vor und ist in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf enthält ein Zustimmungsgesetz zum 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Er beinhaltet im Wesentlichen die Regelungen zur Absenkung des Rundfunkbeitrages auf 17,50 €.

Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 8. Oktober 2014 erstmals mit diesem Gesetzentwurf befasst und darauf verständigt, eine schriftliche Anhörung vorzunehmen. Es sind daraufhin 14 Stellungnahmen von Vereinen, Verbänden, Rundfunkanstalten und Kammern eingegangen. Insbesondere die kleinen Nuancen in der Regelung der Heranziehung zur Beitragspflicht sind insbesondere für die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk wichtige Punkte gewesen. Wir sollten das sehr ernst nehmen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat sich in der 35. Sitzung am 3. Dezember 2014 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst. Grundlage war der Gesetzentwurf in der vom GBD vorgeschlagenen Fassung. Die korrigierte Fassung der Synopse des GBD ist uns am 1. Dezember 2014 zugegangen.

Die Hinweise aus der Anhörung fließen in die Evaluierung im Jahr 2015 ein und sollen dort entsprechend berücksichtigt werden. Der Ausschuss hat es mehrheitlich für richtig empfunden, dem Gesetzentwurf in der leicht redaktionell geänderten Fassung zuzustimmen.

Ich bedanke mich - auch wenn er heute nicht hier ist - bei Staatsminister Robra und seinen Mitarbeitern, bei der Geschäftsstelle des Ausschusses und bei den Mitgliedern des Ausschusses für ihre sachkundige Arbeit.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt dem Landtag mit 7 : 2 : 0 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3653.

Ich bitte im Namen des Ausschusses um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Geisthardt. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für die Fraktion DIE LINKE hat - - Jetzt habe ich Herrn Minister übersehen. Für die Landesregierung hat Herr Minister Möllring in Vertretung für Herrn Staatsminister Robra das Wort. Bitte schön.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre jetzt sehr schade gewesen, wenn ich nicht den Dank der Staats-

kanzlei an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien für die eingehende und zügige Beratung über den Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung hätte zurückgeben können.

Aus der Sicht der Landesregierung sind folgende Punkte hervorzuheben: Das neu eingeführte Rundfunkbeitragsystem auf der Grundlage des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages erfüllt seinen Zweck. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist auch in der konvergenten Medienwelt gesichert. Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist rechtssicher und wurde mittlerweile von drei Landesverfassungsgerichten geprüft, unter anderem dem von Sachsen-Anhalt, und als verfassungskonform anerkannt. Diverse Klagen vor Verwaltungsgerichten wurden inzwischen abgewiesen. Die Grundlage zur Finanzierung der Rundfunkanstalten ist insoweit juristisch in Ordnung.

Infolge der prognostizierten Einnahmehöhe bis zum Jahr 2016 schlug die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs - kurz KEF genannt - den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine Senkung des monatlichen Rundfunkbeitrages ab dem 1. Januar 2015 um 73 Cent vor. Durch den 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll der monatliche Rundfunkbeitrag ab dem 1. April 2015 allerdings nur um 48 Cent auf 17,50 € sinken.

Die Länder sind von dem Vorschlag der KEF also abgewichen, und zwar aus guten Gründen.

Diese Vorsichtsmaßnahme ist geboten; denn wäre die Prognose der KEF zu optimistisch, müsste der Rundfunkbeitrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder angehoben werden. Ein solcher Jo-Jo-Effekt soll durch die Absenkung auf 17,50 € vermieden werden.

Außerdem bleibt damit ein finanzieller Spielraum, der es später ermöglicht, einzelne Beitragszahlergruppen zu entlasten. Maßgeblich für Entscheidungen zu dieser Frage wird das Ergebnis der unabhängigen Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages sein, die im Frühjahr 2015 vorliegen soll.

Im Rahmen der Anhörung, die der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien vor seiner Beschlussfassung durchführte, wiesen einige Verbände und Organisationen auf Nachteile hin, die bei ihnen seit der Einführung des Rundfunkbeitrages entstanden seien.

Diese Hinweise, die insbesondere von den Handwerkskammern vorgelegt wurden, hat die Landesregierung an das mit der Evaluierung beauftragte wissenschaftliche Institut DIW Econ weitergeleitet. Das Thema der Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages wird im kommenden Jahr bei Vorlage der Evaluierungsergebnisse erneut zur Beratung anstehen.

Für den Moment ist als wichtigstes Ergebnis festzustellen, dass die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Betriebe für die Finanzierung der Rundfunkanstalten erstmals in der Rundfunkgeschichte gesenkt werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist im individuellen Portemonnaie natürlich kaum zu spüren, aber es ist immerhin ein Zeichen dafür, dass ständig steigende Rundfunkbeiträge kein Naturgesetz sind.

Ich bitte daher im Namen der Landesregierung um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Gebhardt steht schon in den Startlöchern, jetzt steht er am Pult. Bitte, Herr Kollege.

(Herr Borgwardt, CDU: Er wird uns jetzt sagen, was man damit besser machen kann, oder?)

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! So groß kann der Wurf zur Beitragsbefreiung nicht sein; denn wenn ich in das Plenum schaue, dann sehe ich, dass es nicht einmal zur Hälfte gefüllt ist.

(Herr Schwenke, CDU: Die schauen alle fern!)

Damit bin ich auch bei dem Grund, warum meine Fraktion diesen Staatsvertrag ablehnen wird. Wir halten die Beitragssenkung um 48 Cent wahrlich für keine soziale Wohltat, als die sie zu verkaufen versucht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit 48 Cent ist keinem Beitragszahler und keiner Beitragszahlerin wirklich geholfen. Aus unserer Sicht wäre es ein ebenso gutes Signal gewesen zu sagen: Der Beitrag bleibt im nächsten Jahr stabil; es kommt zu keiner Erhöhung.

Die Mehreinnahmen, die durch die Systemumstellung von Rundfunkgebühr auf Rundfunkbeitrag beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk erwirtschaftet wurden, hätten wir für mehr Befreiungstatbestände und vor allem für eine Entlastung kleiner und mittelständischer Unternehmen verwenden können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Ausschuss - der Ausschussvorsitzende hat es bereits erwähnt - hat die Fraktion DIE LINKE durchgesetzt, dass zumindest im schriftlichen Verfahren eine Anhörung stattfindet. Alle Verbände, die kleine und mittelständische Unternehmen vertreten,

sowie Verbände aus dem sozialen Bereich teilen unsere Position, dass man auf eine Beitrags-senkung um 48 Cent hätte verzichten und hierfür Befreiungstatbestände vornehmen können. Die Fraktion DIE LINKE befindet sich also mit ihrer Position zum 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Mehrheit.

So bemängelte beispielsweise der Kinder- und Jugendring, dass bis zum Systemwechsel noch die Möglichkeit bestand, eine Beitragsbefreiung für gemeinnützige Vereine zu beantragen. Diese Möglichkeit gibt es nicht mehr.

Ähnlich äußerten sich der Allgemeine Behindertenverband sowie der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalts. Sie kritisierten, dass für Blinde und Sehbehinderte keine Befreiungen mehr möglich sind, wie es vor der Systemumstellung der Fall war. Seit dem Jahr 2013 ergab sich in diesem Bereich, und zwar nur für Betroffene aus Sachsen-Anhalt, eine jährliche Mehrbelastung von 1,45 Millionen €.

Wie ich eben schon erwähnte, streitet die Fraktion DIE LINKE bei diesem Thema insbesondere für die Entlastung des Mittelstandes und kleinerer Unternehmen. Ich schaue einmal zum Präsidenten der Handwerkskammer Herrn Keindorf. Sie haben ja Ahnung von diesem Thema, und Sie wissen, was der Systemwechsel besonders in diesem Bereich mit sich gebracht hat.

(Zuruf von der CDU)

Fakt ist, dass beim Systemwechsel von Gebühr auf Beitrag eine degressive Beitragsstaffelung beschlossen wurde. Sie bewirkt, dass insbesondere kleine Unternehmen in der Relation deutlich stärker belastet werden als größere Unternehmen. Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten oder mit vielen Fahrzeugen zahlen zum Teil achtmal mehr als zuvor.

Um nicht missverstanden zu werden: Natürlich vertritt auch die Linksfraktion sehr deutlich die Position, dass sich die Wirtschaft an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligen muss. Auch der Gesamtansatz der Wirtschaft von etwa 10 % erscheint uns sinnvoll. Die Frage für uns ist nur, wie man die Verteilung innerhalb des Wirtschaftsbereiches regelt. Dabei kritisieren wir ausdrücklich, dass kleine und mittelständische Unternehmen derart stark belastet werden und größere und demzufolge finanzkräftigere Unternehmen verschont bleiben. Das ist für die Linksfraktion nicht hinnehmbar.

Aus all diesen Gründen plädiert die Fraktion DIE LINKE dafür, mehr Befreiungstatbeständen und Entlastungen, vor allem im Handwerksbereich, Vorrang zu geben und auf eine Absenkung um 48 Cent, die keinem wirklich hilft, zu verzichten.

Deshalb lehnen wir den 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Felke. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig: Der Tagesordnungspunkt hätte mit Sicherheit mehr Zuhörer verdient, denn letztlich sind wir alle vom Rundfunkbeitrag betroffen.

Es wird Sie nicht überraschen: Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf und damit dem Staatsvertrag zustimmen. Er ist aus unserer Sicht ein Kompromiss, aber kein fauler, sondern ein durchaus praktikabler.

Mit der Umsetzung in mehreren Schritten gibt es nach unserer Auffassung eine nachvollziehbare Lösung. Zum einen wird allen Beitragszahlern etwas vom Mehraufkommen zurückgegeben, aber gleichzeitig wird die folgende Beitragsperiode in den Blick genommen und damit eine Beitragsstabilität angestrebt.

Nach Vorlage des Evaluationsberichtes im nächsten Jahr soll entschieden werden, welche weiteren konkreten Veränderungen in der Beitragspflicht vorgenommen werden können. Wie vielfältig die Wünsche nach einer Veränderung der Beitragspflicht sind, hat die Vorlage der schriftlichen Stellungnahmen zum Staatsvertrag im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien noch einmal deutlich gemacht.

Die Forderungen reichen von der vollständigen Befreiung von der Beitragspflicht durch Behindertenvertretungen und Einrichtungen der öffentlichen Hand über den Verzicht der Einbeziehung gewerblich genutzter Fahrzeuge, die Beseitigung der Nachteile von Filialbetrieben und die Veränderung der Beitragsstaffel nach Mitarbeiterzahl durch Verbände von Industrie, Handel und Handwerk bis hin zu dem Wunsch nach deutlicher Einschränkung von Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch den Verband Privater Rundfunk und Telemedien.

Alle Wünsche - das ist schon jetzt klar - werden sich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Spielraumes nicht erfüllen lassen, und dies meiner Meinung auch nicht, wenn man auf die Absenkung um 48 Cent verzichtet hätte.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Hilfreich für eine fundierte Beurteilung wäre zu wissen, welche konkreten Auswirkungen jede einzelne Maßnahme auf den Rundfunkbeitrag hätte.

Beim vollständigen Verzicht auf Werbung der Öffentlich-Rechtlichen wissen wir, dass dies Mehrkosten in Höhe von 1,25 € je Beitragszahler bedeuten würde. Ich erneuere hier deshalb nochmals meine Aufforderung an die Staatskanzlei, uns diesbezüglich detaillierte Zahlen vorzulegen. Das kann sicherlich noch einmal an den Herrn Staatsminister weitergegeben werden.

Ergeben hat die Abfrage der Stellungnahmen zum Rundfunkstaatsvertrag aber auch, dass der bürokratische Aufwand reduziert werden sollte. Fast alle Kammern fordern eine Vereinfachung der Meldebögen. Dies sollte auf kurzem Wege zwischen den Staatskanzleien und dem Beitragsservice zu korrigieren sein.

Meine Damen und Herren! Für uns als SPD steht fest, dass mit den vorgesehenen Korrekturen eine Veränderung der jeweiligen Anteile von privaten Haushalten, öffentlicher Hand und Privatwirtschaft am Gesamtertrag nicht erfolgen darf. Veränderungen haben sich damit auf die jeweilige Gruppe zu konzentrieren.

Unser Beschluss vom November 2011 zum Umgang mit möglichen Mehreinnahmen ist nach wie vor aktuell und sollte für uns Richtschnur bei der Umsetzung der weiteren Schritte sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Felke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Herbst das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trägt das Gesetz zum 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und damit insbesondere die Senkung des Rundfunkbeitrags von derzeit 17,98 € auf monatlich 17,50 € ab dem 1. April 2015 mit und wird dem auch so zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zwar hat die KEF eine noch deutlichere Beitragsenkung auf 17,25 € monatlich vorgeschlagen, aber das Ansinnen, sich zur Schaffung von Sicherheiten notwendige finanzielle Puffer zu erhalten, ist für uns nachvollziehbar.

So werden bereits jetzt entsprechende Beitragsmehreinnahmen für eine Reduzierung der Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler genutzt. Und das ist gut so.

Wichtig ist aber, dass diese verminderte Absenkung zunächst nur einen ersten Schritt darstellt. Weitere Schritte bzw. Maßnahmen sollen und müssen nach der Vorlage der Ergebnisse der Evaluierung des aktuell bestehenden neuen Rundfunkbeitragsmodells im Jahr 2015 überlegt, entschieden und angegangen werden. Hierfür ist diese entsprechende Reserve, dieser Puffer gedacht.

Wie ich bereits in meiner Rede am 18. September 2014 zu diesem Thema in diesem Hohen Hause ausgeführt habe, kann konstatiert werden, dass die geräteunabhängige Haushaltsabgabe zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Beitragsmodell auf breiten Schultern im Grundsatz gut funktioniert.

Jedoch hat die schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien ergeben - daran haben sich viele Verbände und Organisationen beteiligt -, dass immer noch Raum für Verbesserungen am Rundfunkbeitragsmodell besteht.

So haben beispielsweise die Vertreter von Handwerk, Handel und Industrie hohe finanzielle Belastungen durch das neue Modell vorgetragen, aber auch die Umständlichkeit der Antragsformulare angemerkt. Darauf sind meine Vorredner bereits eingegangen.

Mögliche Änderungen könnten sich aus den Ergebnissen der Evaluation ergeben, wobei die Leistung der Rundfunkbeiträge weiter auf breiten Schultern verbleiben sollte.

Meine Damen und Herren! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und somit in Sachsen-Anhalt vordringlich der Mitteldeutsche Rundfunk stehen, wie ich es bereits früher zum Ausdruck gebracht habe, vor großen Herausforderungen, die natürlich finanziert werden müssen. Dazu leistet die vorsichtige Absenkung des Rundfunkbeitrages ebenfalls einen Beitrag.

Meine Damen und Herren! Wir als Fraktion wünschen uns einen weltoffenen und modernen Mitteldeutschen Rundfunk in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus, der diese Botschaft in Sachsen-Anhalt auch in seinen Strukturen vorgibt.

Wir haben einen Antrag, der von mir eingebracht worden ist, zur Vielfalt in den Medien vorgelegt, mit dem genau das in Struktur und Programm erreicht und dann auch in die Haushalte getragen werden soll. Es gibt darüber hinaus viele Dinge zu tun. Ich denke dabei an die Struktur der Gremien des Mitteldeutschen Rundfunks, die wir vor uns haben.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne schafft die vorgeschlagene Absenkung des Rundfunkbeitrags auch die Möglichkeit, finanzielle Spielräume für eben diese Vorhaben zu eröffnen.

Daher, meine Damen und Herren, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Es sind weitere Schritte zu machen, diese werden wir gemeinsam beraten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. - Für die CDU spricht jetzt Herr Kurze. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Entwurf eines Gesetzes zum 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dabei geht es im Kern um nicht mehr als die erstmalige Senkung der monatlichen Kosten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Wir können uns alle noch gut an den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erinnern. Mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir die Rundfunkgebühr in einen Rundfunkbeitrag umgewandelt. Mit dem neuen Beitrag knüpft man nicht mehr an ein Gerät an, sondern im privaten Bereich an die Wohnung und im nichtprivaten Bereich an die Betriebsstätte, die Zahl der Mitarbeiter und die Zahl der gewerblich genutzten Kfz. Im privaten Bereich ist es dadurch zu mehr Beitragsgerechtigkeit gekommen.

Infolge der Reform fließen in den Jahren 2013 bis 2016 nunmehr 667,7 Millionen € mehr als angemeldet in die Kassen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten. Mit der Senkung des Beitrages wird dem Beitragszahler, wenn auch nur geringfügig, etwas zurückgegeben. Erstmals wird der ehrliche Beitragszahler belohnt, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Denn damit wird das umgesetzt, was dieser Landtag bei der Ratifizierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages - Punkt 2 des Beschlusses in der Drs. 6/566 vom 10. November 2011 - bereits beschlossen hat.

Interessant ist, dass sich die Fraktion DIE LINKE im Medienausschuss gegen die Senkung ausgesprochen hat. Dies hat sie heute auch getan. Sie will den Beitragszahlern nicht einmal die Entlastung um 48 Cent gönnen.

(Oh! bei der LINKEN)

Es bleibt also dabei: Für DIE LINKE ist das Geld überall besser aufgehoben als im Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Deutlich schwieriger ist die Situation im nichtprivaten Bereich. Der Unternehmer bezahlt als Privatmann für seine Wohnung, dann für die Betriebsstätten, dann für seine Mitarbeiter und dann nicht selten für die gewerblich genutzten Kfz.

Keine Fraktion hat dies deutlicher angesprochen als die CDU-Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Oh! bei der LINKEN)

Im letzten Jahr der alten Rundfunkgebühr, im Jahr 2012, trug der nichtprivate Bereich nach der Auskunft des MDR ca. 716,6 Millionen € zum Gebührenaufkommen von insgesamt 7,4925 Milliarden € bei.

Im Jahr 2013, dem ersten Jahr des Rundfunkbeitrages, waren es dann schon 755,4 Millionen €. Das ist auf den ersten Blick ein Anstieg in Höhe von 38,8 Millionen €. Der prozentuale Anstieg der Einnahmen im nichtprivaten Bereich zwischen 2012 und 2013 ist aber deutlich höher als im privaten Bereich.

Wir kennen alle die Beispiele, bei denen insbesondere die Unternehmen mit betriebsbedingt vielen gewerblichen Kfz erheblichen Mehrbelastungen ausgesetzt sind. Eine spürbare Entlastung von kleinen und mittelständischen Betrieben ist möglich, wenn die entsprechenden Sonderveranlagungstatbestände im nichtprivaten Bereich entfallen oder bei der Mitarbeiterstaffel eine Gleichbehandlung stattfindet.

Auch dazu hat der Landtag schon bei der Ratifizierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 10. November 2011 klare Maßgaben beschlossen. Daher warten wir auf die Ergebnisse der Evaluierung, die im Frühjahr nächsten Jahres präsentiert werden sollen. Wir wünschen uns natürlich - dies ist an die Adresse der Staatskanzlei gerichtet -, dass der Landtag wiederum frühzeitig einbezogen wird.

Klar ist aber schon jetzt, dass die Liste der Änderungswünsche lang ist. Wer, ohne an Strukturen heranzugehen, ein Werbeverbot fordert, der muss den Menschen natürlich auch ehrlich sagen, dass ein vollständiger Werbeverzicht mit einer Erhöhung des Rundfunkbeitrages um 1,25 € monatlich zu Buche schlagen würde. Wer also die Veranlagung von Kfz streichen will, der kann nicht gleichzeitig für ein vollständiges Werbeverbot sein.

Deshalb ist es für uns als CDU Fraktion wichtig, dass eine Ausgewogenheit der Anknüpfungstatbestände gewährleistet bleibt.

Dazu möchte ich noch zwei abschließende Bemerkungen machen. Wichtig ist - das wissen wir -, dass die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem Beitrag steht und fällt.

Die Ministerpräsidenten haben die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Beitragsstabilität“ im Oktober 2014 zur Kenntnis genommen. Dem Freistaat Sachsen gilt es hierbei ausdrücklich für die geleistete Arbeit zu danken.

Die Ministerpräsidenten haben festgestellt, dass im Zuge der Arbeit der Arbeitsgruppe wichtige Impulse für eine zeitgerechte Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland gegeben werden konnten. Zudem hat sie aufgezeigt, dass man noch die eine oder andere Strukturreformdebatte führen muss.

Zum Schluss ein Hinweis - das habe ich bereits im Rahmen der ersten Lesung gesagt -: In Sachsen-Anhalt führen wir Spardebatten und diese haben in der Gesamtschau sicherlich auch ihre Berechtigung. Mit der gleichen Berechtigung fragen die Bürger aber auch, warum der kleine Stadtstaat Bremen eine eigene Sendeanstalt hat, während die größeren Stadtstaaten Berlin und Hamburg in Mehrländeranstalten integriert sind.

Warum braucht das Saarland eine eigene Rundfunkanstalt, während Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz keine eigene Anstalt haben? - Es gibt genug Raum, um über Einsparungen zu diskutieren, auch deutschlandweit.

Bei den digitalen Spartenkanälen haben wir die Bewegung bereits zur Kenntnis genommen.

Deswegen kann man am Ende zusammenfassend sagen: Die Beitragssenkung ist eine notwendige und richtige Konsequenz aus der unabhängigen Einschätzung der KEF. Gleichwohl bleibt noch etwas zu tun, um auch weiterhin eine Beitragsstabilität und eine hohe Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern. - Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Wir sind am Ende der Debatte angekommen und treten nun in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3653 ein. Ich lasse zunächst über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen, da niemand eine Einzelabstimmung beantragt hat.

Wer stimmt den selbständigen Bestimmungen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE und ein Vertreter der CDU. - Wer enthält sich der Stimme? - Ein Vertreter der Fraktion DIE LINKE. Damit sind die selbständigen Bestimmungen beschlossen worden.

Nun stimmen wir über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das

sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit wurden die Artikelüberschriften beschlossen.

Jetzt stimmen wir über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz zum 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und ein Abgeordneter der CDU. - Wer enthält sich der Stimme? - Ein Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 10 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Klimaschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KISchG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2369**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/3656**

Die erste Beratung fand in der 50. Sitzung des Landtages am 12. September 2013 statt. Der Berichterstatter ist Herr Weihrich. Herr Weihrich, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Weihrich, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/2369 in der 50. Sitzung am 12. September 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres und Sport, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen der Klimaschutz in Sachsen-Anhalt nachhaltig verbessert, die negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzt und Beiträge zum nationalen und internationalen Klimaschutz geleistet werden.

Der Ausschuss für Umwelt befasste sich in der 34. Sitzung am 4. Dezember 2013 erstmals mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich mit Blick auf die Aktivitäten der Bundesregierung zum Klimaschutz darauf, die Thematik vor der sitzungsfreien Zeit im Jahr 2014 erneut aufzurufen.

In der Sitzung am 3. September 2014 führte der federführende Ausschuss für Umwelt eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durch, zu der neben den mitberatenden Ausschüssen auch zahlreiche Verbände eingeladen wurden.

Im Ergebnis der Anhörung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Ausschuss eine Ergänzung zu dem Gesetzentwurf vor, die als Vorlage 13 verteilt wurde und Gegenstand der darauf folgenden Sitzung am 8. Oktober 2014 war. Die Vorlage 13 wurde zum Antrag erhoben, fand aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Im Ergebnis dieser Beratungen erarbeitete der Ausschuss für Umwelt eine vorläufige Beschlussempfehlung, in der den mitberatenden Ausschüssen mehrheitlich empfohlen wurde, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde als Vorlage 14 verteilt.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der Sitzung am 22. Oktober 2014 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Zur Abstimmung lag dem Innenausschuss ein auf der Grundlage der bereits erwähnten Anhörung überarbeiteter Gesetzentwurf vor, der als Änderungsantrag in der Vorlage 15 erteilt wurde, allerdings ebenfalls keine Mehrheit fand.

Der Ausschuss für Inneres und Sport schloss sich im Ergebnis seiner Beratung mehrheitlich der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt an.

Dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, der sich am 25. Oktober 2014 mit dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt befasste, lag ebenfalls ein auf der Grundlage der bereits erwähnten Anhörung überarbeiteter Gesetzentwurf vor, der als Änderungsantrag in der Vorlage 16 verteilt wurde. Auch dieser fand im Ergebnis der Beratung nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr schloss sich im Ergebnis der Beratung mehrheitlich der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt an.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der Sitzung am 12. November 2014 mit dem Entwurf eines Klimaschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und den dazugehörigen Vorlagen. Im Ergebnis dieser Beratung schloss auch er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschus-

ses für Umwelt mehrheitlich an und empfahl dem federführenden Ausschuss, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft nahm den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt am 27. November 2014 auf die Tagesordnung seiner Sitzung.

Wie bereits den mitberatenden Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Landesentwicklung und Verkehr legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch diesem Ausschuss zur Beratung einen Änderungsantrag auf der Basis der Anhörung zum Gesetzentwurf vor. Er wurde als Vorlage 21 verteilt. Außerdem lag dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen zur Abstimmung vor, der als Vorlage 22 verteilt wurde.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft lehnt im Ergebnis seiner Beratung die Vorlage 21 ab und schloss sich mehrheitlich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt an.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die abschließende Beratung zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss für Umwelt fand in der Sitzung am 3. Dezember 2014 statt. Meine Fraktion beantragte, den Änderungsantrag, der als Vorlage 13 verteilt wurde, aufrechtzuerhalten. Er wurde schließlich bei 3 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Im Verlauf der Beratung zu dem in Rede stehenden Gesetzentwurf wurden die vorliegenden Stellungnahmen der Verbände und Institutionen ausgewertet sowie die Standpunkte der einzelnen Fraktionen ausgetauscht. Letztlich erarbeitete der Ausschuss für Umwelt die Ihnen in der Drs. 6/3656 vorliegende Beschlussempfehlung, in der mit 8 : 3 : 0 Stimmen empfohlen wird, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Als Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt bitte ich Sie hiermit im Namen des Ausschusses für Umwelt, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Weirich, für Ihre Berichterstattung. - Auf der Gästetribüne dürfen wir ganz herzlich Damen und Herren des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Vorrecht, jetzt Ihrem Minister lauschen zu dürfen. - Herr Minister Aeikens, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst für die freundliche Begrüßung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herr Präsident, ich darf mit einem Zitat des französischen Rechtsphilosophen Montesquieu beginnen, der gesagt hat:

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

Überflüssige Gesetze brauchen auch wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das Ergebnis der Beratungen des Entwurfs eines Klimaschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschüssen dieses Hauses. Ich habe mich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt gefreut, der dem Landtag unter Mitwirkung der Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft, für Landesentwicklung und Verkehr, für Inneres und Sport sowie für Finanzen empfiehlt, den genannten Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich gehe davon aus, dass das Plenum dieser Ausschussempfehlung folgt, und bedanke mich im Voraus für diese Entscheidung.

Den guten Willen will ich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht absprechen, aber ein landesspezifisches Klimaschutzgesetz ist angesichts der EU- und Bundeszuständigkeiten im Klimaschutz absolut überflüssig.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Unsicherheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich ihres eigenen Gesetzentwurfs dokumentiert sich auch in der Einbringung ihres Änderungsantrages vom 30. August, in dem zugestanden wird, dass die dem europäischen Emissionshandel unterfallenden Emissionen nicht durch Klimaschutzgesetze beeinflusst werden können.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Das war nicht unsere Absicht, wir haben es nur noch einmal gesagt!)

- Vielen Dank, Herr Wehrich. Aber Sie wissen auch, Sachsen-Anhalt ist im Klimaschutz engagiert unterwegs, auch in vielen Kommunen, denen ich dafür danke. Wir haben in Sachsen-Anhalt ein Landesklimaschutzprogramm, wir haben eine Klimaanpassungsstrategie, wir haben ein Energiekonzept und bei uns sind die CO₂-Emissionen seit 1990 deutlich gesunken. Wir sind ein Land der regenerativen Energien und haben die höchste Arbeitsplatzdichte in diesem Bereich. Dies ist durch wissenschaftliche Studien nachgewiesen.

Eigentlich brauchen Bundesländer angesichts der überwiegenden Zuständigkeiten auf Bundes- und EU-Ebene gar keine Klimaschutzgesetze. Aber wenn ein Land ein Klimaschutzgesetz wirklich nicht braucht, dann ist es Sachsen-Anhalt mit seinen Erfolgen im Bereich des Klimaschutzes und seinem Stand beim Ausbau der regenerativen Energien.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Und, meine Damen und Herren, was mich freut: Auch unsere schwarz-rote Bundesregierung ist im Bereich Klimaschutz außerordentlich engagiert. Das Bundeskabinett hat vor wenigen Tagen ein Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ beschlossen. Es zielt darauf an, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um mindestens 40 % gegenüber 1990 zu senken.

Mit den bisherigen Maßnahmen, so sagen uns Experten, könnte eine Minderung bis maximal 34 % erreicht werden. Die im Aktionsprogramm vorgestellten Maßnahmen sind nunmehr geeignet, 40 % bis 2020 in Gesamtdeutschland zu erreichen.

Ich finde, es ist ein gutes Zeichen für den Klimaschutz, dass die große Koalition in Berlin dieses Klimaschutzprogramm verabschiedet hat, meine Damen und Herren. Es unterstreicht eines: Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel ist und bleibt die Klima-Kanzlerin.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der LINKEN)

Es freut mich, Frau Budde, dass Sie so schön lachen, aber Sie hätten auch ein bisschen klopfen können!

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir können auch vorsichtig optimistisch sein, was die Ergebnisse der Beratungen der internationalen Konferenz in Lima in Peru angeht. Es kommt Bewegung in das Thema Klimaschutz, gerade bei den Staaten, die die Hauptemittenten sind. Das, meine Damen und Herren, sollte uns optimistisch stimmen.

Ich danke den Parlamentariern für die engagierten Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich begleiten durften. Wir haben sehr qualifizierte Diskussionen geführt.

Wenn das Plenum der Ausschussempfehlung folgt, woran ich nicht zweifle, dann werden wir am Jahresende einen überflüssigen Gesetzentwurf beerdigen, der einer Mode von Landesregierungen mit grüner Regierungsbeteiligung folgt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Dr. Aeikens geht zu den Abgeordnetenbänken und unterhält sich mit Mitgliedern der Fraktionen der CDU und der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wenn die Fraktionsspitzen der Koalition den Minister freigeben - -

(Unruhe)

Ich weiß gar nicht, ob solche Gespräche durch die Geschäftsordnung - -

Jetzt rufe ich für die SPD-Fraktion den Kollegen Bergmann auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Bergmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich hätte gern noch eine halbe Minute abgegeben für die Fraktionsspitzen und den Minister, wenn ich wenigstens verstanden hätte, worum es geht. Aber das war ja lokal verortet.

Liebe Kollegen! Liebe Kollegen! Das Klimaschutzgesetz zu einem Zeitpunkt, zu dem man in Lima über das Klima diskutiert - der Zeitpunkt ist sicherlich gut gewählt. Daraus ergibt sich aber nicht automatisch ein guter Gesetzentwurf. Wir haben uns nach langer Befassung im Umweltausschuss und auch nach einer sehr ausführlichen und ordentlichen Beratung dazu entschieden, das Klimaschutzgesetz abzulehnen.

Ich glaube, es gab mehrere Gründe, die dazu geführt haben. Zum einen war es sicherlich der Umstand, dass die Anleihe zu dem Gesetzentwurf sehr offensichtlich und nachvollziehbar aus Nordrhein-Westfalen stammt und die Vergleichbarkeit von NRW zu Sachsen-Anhalt vielleicht doch nicht so gegeben ist, wie man sich das aufseiten der GRÜNEN gewünscht hätte - wenn ich allein daran denke, was in puncto CO₂-Verhinderung oder -Reduzierung in Sachsen-Anhalt bereits gelingen konnte, sicherlich auch flankiert durch entsprechende politische Umstände.

Wenn wir mit dem gleichen Hebel herangehen würden wie ein altes Bundesland, das sehr viel alte Industrie hat, dann würden wir bei uns in der Wirtschaft richtig Probleme bekommen. Es kann nicht unser Ziel sein, dass wir durch ein Klimaschutzgesetz zu einer Deindustrialisierung kommen in einem Land, in dem Arbeitsplätze nach wie vor nicht im Übermaß vorhanden sind. Das muss ich hier ganz klar sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es kann auch nicht unser Ziel sein, dass wir den Kommunen weitere Aufgaben aufgeben, die mit Bürokratie versehen sind. Sie haben sicherlich im Moment schon das Problem, mit der geringen Anzahl von Mitarbeitern alle ihre Aufgaben zu erledigen, und müssten dann vor Ort weitere Aufgaben erledigen, die sie nur schwer erledigen können, da sie keinen direkten Zugriff auf die Wirtschaft haben.

Ich glaube - auch das haben wir im Umweltausschuss und in der Anhörung sehr deutlich erfahren können -, dass im Land Sachsen-Anhalt - der Herr Minister es hat angesprochen - viele Dinge wie Klimaanpassungsstrategie und vieles andere mehr bereits laufen. Das ist uns mehrfach bestätigt worden. Insgesamt hat mich der Streit in der Anhörung nicht unbedingt begeistert, weil klar und deutlich erkennbar war, wer auf welche Seite gehörte. Das ist auch alles okay so. Man kann sich trotzdem das eine oder andere Bild machen.

Für mich war wichtig, dass der Geschäftsführer der Landesenergieagentur Marko Mühlstein klar sagte: Wir brauchen dieses Gesetz nicht, wir sind aktiv in diesem Bereich und machen entsprechende Wettbewerbe. Wir haben den guten Kontakt zu den Gemeinden, wir loben Best-Practice-Preise aus, wir sind dabei, die Gemeinden regelmäßig zusammenzuziehen und diese Dinge zu erörtern.

Damit war klar und deutlich, dass wir insgesamt auf einem sehr guten Weg sind. Wie gesagt, ich wiederhole mich abschließend: Auch wenn der Zeitpunkt vielleicht gut gewählt ist, hinter der Thematik Klimaschutz können wir uns, glaube ich, alle gut versammeln. Wir wissen, dass die Notwendigkeit gegeben ist, aber die Instrumentarien müssen auch die richtigen sein und zum Ziel führen. Dies sehen wir in diesem Gesetz konkret nicht.

Wir werden als Koalition dafür sorgen, dass wir dazu im Landtag noch konkrete Maßnahmen beschließen und dass die planerischen Ansätze in den Gesetzen, die zurzeit diskutiert werden, entsprechend implementiert werden.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Da bin ich gespannt!)

- Natürlich, Herr Wehrich, natürlich sind Sie gespannt. Sie sind immer gespannt auf das, was wir tun. Wir werden Sie da nicht enttäuschen, da bin ich mir ganz sicher.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Da bin ich mir nicht so sicher! - Zustimmung bei den GRÜNEN)

- Ich weiß nicht, wo die Schwelle bei Ihnen liegt, wo die Enttäuschung anfängt. Ich bin immer so positiv optimistisch gestrickt. Nicht einmal die GRÜNEN können mich enttäuschen. Aber deswegen finde ich nicht immer alles richtig, was Sie machen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Deute ich das richtig: Sie wollten nur noch etwas trinken und sind fertig? - Wunderbar.

(Heiterkeit)

Das ist von hinten schlecht zu sehen.

Herr Bergmann (SPD):

Jetzt hat er mir die Redezeit weggedrückt. - Herr Präsident! Wenn es mehr gewesen wäre als Wasser, wäre ich gerne noch geblieben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Lüderitz. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und wert Kollegen! Es scheint so, dass die Klimaschutz-Problematik heute hier etwas auf die leichte Schulter genommen wird. Ich finde, genau das sollten wir nicht tun.

Ich habe bereits in meiner Rede anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfes deutlich gemacht, dass ein solches Klimaschutzgesetz für unser Land durchaus sinnvoll wäre, weil es es zum ersten Mal ermöglicht hätte, dass das Parlament seine Zielvorstellungen hierzu konkreter formuliert und festlegt.

Ich würde es nicht als Modebegriff abtun, Herr Minister Dr. Aeikens, was in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland durchaus schon gehandelt wurde.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Wir können das Klimaschutzgesetz mittragen. Wir hätten an manchen Stellen noch bestimmte Anmerkungen; aber das will ich nicht in den Vordergrund stellen.

Wir glauben, dass es durchaus berechtigt wäre, für Sachsen-Anhalt konkrete Zielsetzungen festzusetzen und den Kommunen Hilfe bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu geben, die uns - das wurde hier auch schon gesagt - durch die EU und durch nationale Klimaschutzgesetze vorgegeben worden sind.

Die Koalition hat sich aber wieder einmal anders entschieden. Sie wird dieses Gesetz ablehnen. Das hörten wir hier bereits. Die SPD sieht zumindest noch Handlungsbedarf und hat angekündigt, dass sie in der nächsten Zeit in diesem Hohen Haus noch etwas für den Klimaschutz tun will. Das halte ich auch für dringend erforderlich.

Die CDU will möglichst keine konkreten CO₂-Minderungsziele in den Klimaschutzvorgaben haben. Und dass vielleicht noch die Wirtschaft mitdenken, mitmachen und umdenken sollte, ist natürlich ein No-Go.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Beim Umweltminister Herrn Dr. Aeikens hört sich das fast ähnlich an. Er äußert sich wieder so: Wir

haben alles im Griff, wir steuern durch und alles wird gut. Sachsen-Anhalt ist führend beim Klimaschutz. - Daran habe ich, wie gesagt, so meine erheblichen Zweifel.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Wenn ich mir die letzte Vorlage Ihres Hauses genauer ansehe, Herr Minister, die wir im Umweltausschuss erhalten haben - es handelte sich um das Klimaschutzpaket -, dann stelle ich fest, dass sie nur Allgemeinplätze, Absichtserklärungen oder Prüfaufträge enthält. Hinter manchem Doppelpunkt steht rein gar nichts, weil man es einfach vergessen hat oder weil man keine konkreten Zielstellungen hat.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Konkrete Vorhaben: Fehlanzeige.

Dann wird uns immer wieder berichtet - auch das haben wir heute wieder gehört -, dass die Landesregierung insbesondere mit ihren Konzepten bundesweit sehr gut dasteht. Eine Anfrage meiner Fraktion im Bundestag zur Umsetzung der auch hier schon angesprochenen nationalen Klimaschutzinitiative, die seit dem Jahr 2008 läuft, fördert eine ganz andere Antwort der Bundesregierung zutage.

Man kann in der Beantwortung vom 7. Oktober 2014 lesen, dass wir bei der Inanspruchnahme der Bundesmittel durch die Bundesländer am Ende stehen - wir stehen nicht ganz am Ende, sorry, Bremen ist noch schlechter als wir -

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das will schon etwas heißen!)

und dass wir im Jahr 2014 ganze 15 Anträge aus Sachsen-Anhalt nach Berlin gebracht haben. Das sind beachtliche 1,01 % aller Anträge.

Ich weise nur einmal zum Vergleich darauf hin, dass Niedersachsen 209 Anträge übermittelt hat. Das sind 14,13 % des Gesamtvolumens. Aus dem vergleichbaren Land Brandenburg kamen 42 Anträge. Das sind 2,84 % des Gesamtvolumens.

Genau da setzt der Gesetzentwurf der GRÜNEN an. Er bietet mehr Hilfe für die Kommunen und für die öffentlichen Einrichtungen an, damit sie schneller vorankommen. Das wäre für Sachsen-Anhalt ein ganz wichtiger Weg; denn wir sprechen hier von Förderquoten von bis zu 95 %. Jährlich werden durch die Bundesrepublik mehr als 60 Millionen € dafür bereitgestellt. Darauf verzichten wir.

Ein Alleinstellungsmerkmal haben wir übrigens auch noch in einer zweiten Kategorie. Zwei Runderlasse werden bei uns gar nicht erst angewendet. Es handelt sich um einen Runderlass für die Landwirtschaft und den Gartenbau und um einen Runderlass für das Effizienzhaus plus. Ich finde es

schon etwas eigentümlich, dass man hier so lax damit umgeht.

Es bleibt also festzuhalten, dass die Landesregierung und die Koalition nicht bereit sind, den Klimaschutz gesetzlich zu fixieren. Das müssen wir hier so hinnehmen. Ich kann nur hoffen, dass es nach dem Jahr 2016 anders wird. Ich wünsche mir, dass man diesen Gesetzentwurf recht schnell umsetzt.
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Lüderitz. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Stadelmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir natürlich nicht, dass es nach dem Jahr 2016 anders wird. Aber das wird letztlich der Wähler entscheiden. Ob es dann ein Klimaschutzgesetz geben wird, steht auch noch in den Sternen.

Zeitgleich zu unserer heutigen Debatte tagt nach meiner Kenntnis die interministerielle Arbeitsgruppe Klimaschutz. Ich glaube, es ist wirklich nicht fair, den Mitarbeitern der Landesregierung, die dort sitzen, zu unterstellen, dass sie sich da sozusagen nur zum Kaffeetrinken treffen. Ich glaube, das sind engagierte Leute, die den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Klimaschutzstrategie, die wir bei uns im Land haben, und anhand der Vorgaben, dies es gibt, voranbringen wollen.

Ich sage zur Klarstellung und Einordnung vielleicht noch Folgendes, damit man weiß, über welche Größenordnung wir hier reden. Sachsens Anteil am Gesamtausstoß von CO₂ in der Welt lag im Jahr 2012 bei unter 0,000008 %. Das sind fünf Nullen nach dem Komma.

In der Anhörung haben wir gehört, dass bei der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes in der vorgelegten Entwurfsfassung China ganze 13 Tage brauchen würde, um uns wieder auf den Nullpunkt zu bringen. Daran sieht man, welche Wirkungen ein solches Gesetz haben würde.

Ich will an der Stelle auch noch einmal Folgendes sagen, weil der Kollege Lüderitz die Frage der Förderung angesprochen hat. Das ist meiner Ansicht nach ein wesentlicher Webfehler in dem Gesetzentwurf; denn wenn wir eine Pflichtaufgabe ausrufen, dann ist es eine Aufgabe, die die Kommunen zu finanzieren haben. Wir haben gestern über den Landeshaushalt und über das FAG gesprochen. Das heißt, wir müssten dann mit Landesmitteln die Anpassung an den Klimawandel finanzieren.

Wenn es aber eine freiwillige Aufgabe ist, dann können wir sämtliche Förderinstrumente, die uns der Bund und die EU zur Verfügung stellen, mit Landesmitteln kofinanzieren und die Kommunen auf diese Weise bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Landesenergieagentur ist schon erwähnt worden. Die ist in der Richtung unterwegs.

Ich glaube, einmal abgesehen davon, dass im Fall einer Annahme eines solchen Gesetzes in unserem Land eine Deindustrialisierung einsetzen würde - man muss sich nur einmal das Chemiedreieck ansehen -, würden wir mit Pflichtaufgaben, die wir an die Kommunen verteilen, ein kommunales Investitionsprogramm verhindern, das im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel steht.

Viele kleine Handwerksbetriebe, Ingenieurbüros und auch Forschungs- und Bildungseinrichtungen sind hier bei uns im Land unterwegs und werden dabei entsprechend mit den Förderprogrammen unterstützt. Ich denke nur an das Programm, das für die neue Förderperiode vorbereitet worden ist. Das Programm „Sachsen-Anhalt - Klima“ soll gerade auch dieses Thema noch bestärken.

Herr Lüderitz, wenn Sie sich das Schreiben, das uns das MLU zu der Frage übermittelt hat, wie der Klimawandel bei uns verortet ist, richtig durchlesen, dann werden Sie sehr viele Punkte finden, die sehr konkret sind und genaue Aussagen machen. Sie legen dar, was hier in unserem Land bei einer bestimmten Sache passieren soll.

Ich sage also das, was der Minister im Grunde genommen auch schon gesagt hat: Es handelt sich um ein Gesetz, das wir nicht brauchen. Es ist überflüssig. Wir sind gut auf dem Weg. Ich zitiere noch einmal unseren Kollegen Herrn Wehrich. Er sagte heute Vormittag: Wer glaubt, dass dieses Gesetz das Weltklima in irgendeiner Weise beeinflussen könnte, der glaubt auch daran dass Zitronenfalter Zitronen falten.

(Herr Schröder, CDU, lacht)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Umweltausschusses.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Stadelmann. Der Kollege Wehrich kann jetzt die Zitronenfalter-Diskussion fortsetzen. Während er vorhin als Berichterstatter reden musste, darf er jetzt als Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Es ist schön, dass ich noch einmal zum Klimaschutzgesetz zu Wort

kommen kann. Ja, ich würde sagen, die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Deswegen unternehme ich jetzt hier noch einmal einen letzten Versuch, um Sie für das Klimaschutzgesetz Sachsen-Anhalt zu gewinnen; denn in den Ausschussberatungen habe ich wirklich keine unüberwindbaren Hürden vernommen.

Ich denke, es wurden im Wesentlichen nur Befürchtungen geäußert. Das haben auch meine Vorredner heute noch einmal bestätigt. Es hieß vor allem, dass wir das Gesetz nicht brauchten. Das Gesetz sei überflüssig.

Ich mache vorab noch eine Anmerkung zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Aeikens. Ich trage vor, warum das Gesetz nicht überflüssig ist. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es in den letzten Jahren auch innerhalb der Verwaltung Sachsen-Anhalts eine Diskussion darüber gab, ob man überhaupt das Thema Klimaschutz und Klimawandel bearbeiten kann, weil es keine Pflichtaufgabe, sondern eine freiwillige Aufgabe sei. Schon allein um das zur Pflichtaufgabe zu machen, brauchen wir das Klimaschutzgesetz Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Herr Dr. Aeikens: Ich weiß nicht, in welcher Verwaltung das gewesen sein soll!)

- In Ihrem Geschäftsbereich, Herr Dr. Aeikens.

Auch die nackten Zahlen sprechen eine ganze andere Sprache, meine Damen und Herren; denn die CO₂-Emissionen auf Bundesebene sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Eine Reaktion ist ausgeblieben. Die Bundesregierung ist vor der Kohlelobby eingeknickt. Auch das Aktionsprogramm bringt keinen Fortschritt; denn es strotzt nur so vor Unverbindlichkeiten und Prüfaufträgen. So wird das selbst gesteckte Klimaziel der Bundesregierung nie und nimmer erreicht werden können.

Während dessen steigen die CO₂-Emissionen immer weiter an, vor allem auch weil wegen der verpfuschten Energiewende immer mehr Kohle verstromt wird. Das, sage ich, ist nichts anderes als eine Bankrotterklärung in der Klimaschutzpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sachsen-Anhalt steht auch nicht viel besser da; denn wenn man nicht das Basisjahr 1990, sondern das Jahr 1995 nimmt, dann stellen wir fest, dass die CO₂-Emissionen pro Kopf seit dieser Zeit deutlich gestiegen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch der Primärenergieverbrauch ist in absoluten Zahlen um mehr als 20 % gestiegen. Das sind die aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes.

Wer sich einmal die Mühe macht und sich das Klimaschutzprogramm aus dem Jahr 2008 anschaut,

der wird feststellen, wie sehr die Landesregierung der aktuellen Entwicklung hinterher hinkt. Darin wird nämlich auf das Basisjahr 2005 bezogen unterstellt, dass die CO₂-Emissionen sinken. Aber tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Die CO₂-Emissionen sind seitdem gestiegen. Das muss endlich einmal zur Kenntnis genommen werden, Herr Dr. Aeikens.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es gibt noch ganze viele weitere Punkte in diesem Klimaschutzprogramm, die man hier erwähnen kann. Man kann zum Beispiel das Bekenntnis zur Braunkohle und die Förderung des ÖPNV durch die Schließung von Bahnstrecken erwähnen, wie wir das heute Morgen gehört haben. Ein Konzept zur Stromspeicherung wurde versprochen, das nicht existiert. Der Radverkehr - da verweise ich nur auf den Evaluationsbericht, der kürzlich veröffentlicht wurde - verschlechtert sich, anstatt dass Verbesserungen herbeigeführt werden. Es gibt keine Contracting-Maßnahmen in Landesliegenschaften und ein Klimabündnis im Rahmen der Umweltallianz existiert auch nicht. So kann man keine überzeugende Klimaschutzpolitik machen, Herr Dr. Aeikens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Lüderitz hat schon darauf hingewiesen, dass der Landesregierung noch nicht einmal die Akquirierung von Bundesmitteln gelingt. Wir liegen da ganz am Ende. Lediglich 21 Klimaschutzkonzepte in Kommunen konnten mit Bundesmitteln gefördert werden. Damit liegt Sachsen-Anhalt am Ende der Rangliste, weil wir uns natürlich nicht mit den Stadtstaaten vergleichen können.

Es besteht also aller Grund, sich für den Klimaschutz einzusetzen, den Klimaschutz zu verstärken und ein Klimaschutzgesetz zu beschließen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf eines möchte ich hier auch noch ausdrücklich hinweisen. Die Klimaschutzkonzepte, die das Gesetz auf kommunaler Ebene fordert, sind kein Selbstzweck. Sie sollen lediglich die Daten liefern, damit Maßnahmen auf den Weg gebracht werden können. Die Kommunen sollen in die Lage versetzt werden, mit finanzieller Förderung von bis zu 95 % von Bund und Land mehr für den Klimaschutz zu tun. Die Kommunen sollen die Potenziale erkennen, die im Klimaschutz stecken, nämlich auch die Potenziale zum Energiesparen.

Meine Damen und Herren! Klimaschutz bedeutet Energie sparen und Energie sparen bedeutet Geld sparen. Das ist ein Beitrag zur Haushaltssanierung.

(Herr Borgwardt, CDU: Das machen wir alles!)

Klimaschutz zahlt sich aus. Dafür brauchen wir nicht zuletzt das Klimaschutzgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimaschutz, so wie wir ihn verstehen, bedeutet auch keine Einschränkung für die Wirtschaft. Ganz im Gegenteil: Das Gesetz wird die Investitionstätigkeit in Sachsen-Anhalt stimulieren und nicht behindern; denn die vielen Maßnahmen, die in den Konzepten enthalten sind und deren Sinn von den Kommunen dann auch erkannt wird, werden Investitionen auf den Weg bringen, und das vor allem auch im Rahmen regionaler Wertschöpfungen. Dadurch werden vor allem Handwerksbetriebe und ansässige Firmen stärker mit Aufträgen versorgt.

Meine Damen und Herren! Investitionen in den Klimaschutz sind Zukunftsinvestitionen und die brauchen wir in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Klimaschutz ist eine Zukunftsaufgabe, der wir uns alle stellen müssen. Es ist die globale Herausforderung dieses Jahrhunderts. Gerade ein hochentwickeltes Land wie Sachsen-Anhalt muss mehr tun auf diesem Gebiet. Wir tragen Verantwortung. Wir müssten eine Vorreiterrolle spielen und aufzeigen, wie wirtschaftliche Entwicklung und Klimaschutz Hand in Hand gehen können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Wir brauchen klare Ziele und wir müssen schnell und ambitioniert handeln. Deswegen bitte ich Sie, heute das Klimaschutzgesetz für Sachsen-Anhalt zu beschließen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wehrich. - Es ist keine Rache für die überzogene Redezeit, sondern es ist einfach eine Sache der Geschäftsordnung, dass ich Sie jetzt frage, ob Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 6/3656, die empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen, zustimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Der Beschlussempfehlung wurde zugestimmt, der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3267**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3420**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/3658**

Die erste Beratung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD fand in der 72. Sitzung des Landtages am 18. Juli 2014 statt. Die erste Beratung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung fand in der 73. Sitzung des Landtages am 18. September 2014 statt. Berichterstatter ist Herr Bergmann. Herr Kollege, Sie haben das Wort, bitte.

Herr Bergmann, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Ich übernehme gern die Berichterstattung für den Umweltausschuss. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 72. Sitzung am 18. Juli 2014 zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD und in der 73. Sitzung am 18. September 2014 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in erster Lesung beraten. Zur federführenden Beratung und Beschlussfassung wurden beide Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Umwelt führte zu beiden Gesetzentwürfen am 22. Oktober 2014 eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durch, zu der auch die mitberatenden Ausschüsse eingeladen waren. Der Einladung zur Anhörung waren zwölf Institutionen, Verbände und Vereine sowie Vertreter der Wissenschaft gefolgt.

Die erste Beratung zu den Gesetzentwürfen fand in der 44. Sitzung des Ausschusses für Umwelt am 5. November 2014 statt. Dazu lag eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Der Vertreter der SPD-Fraktion ließ wissen, dass sich die Koalitionsfraktionen die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes für beide Gesetzentwürfe zu eigen machten. Die Koalitionsfraktionen erklärten, mit ihrer Novelle zum Naturschutzgesetz würden die Ziele verfolgt, das Ökopunktemodell zu stärken, die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen, den zur Umsetzung des Gesetzes erforderlichen administrativen Aufwand ohne eine qualitative Beeinträchtigung zu senken sowie den Trägern von Vorhaben mehr Rechts- und Planungssicherheit zu geben.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung verfolge das Ziel einer beschleunigten nationalrechtlichen Sicherung von Natura-2000-Gebieten. Mit der Gesetzesnovelle sollten alle rechtlichen Möglichkeiten der Unterschutzstellung von europäischen Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten eröffnet und bislang getrennte Zuständigkeiten im Hinblick auf die Ausweisung zusammengeführt werden.

Bezogen auf den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen erklärte der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Anrechnung der Ökokontomaßnahmen von seiner Fraktion unterstützt werde. Gleichwohl sei zu prüfen, ob durch die Kompensationsmaßnahmen, die angerechnet würden, auch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, also die Kompensation nach dem Bundesnaturschutzgesetz, im Rahmen der Eingriffsregelung erfüllt seien. Die Fraktion DIE LINKE schloss sich den Bedenken an.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Landesregierung kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Regelungen zur Ausweisung von Natura-2000-Gebieten. Der Gesetzentwurf widerspreche eindeutig den Vorgaben der EU, so ein Vertreter der GRÜNEN.

Nach umfangreicher Diskussion erarbeitete der Ausschuss für Umwelt die vorläufigen Beschlussempfehlungen. Dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen stimmte der Ausschuss in geänderter Fassung mit 7 : 3 : 0 Stimmen zu. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in geänderter Fassung mit 8 : 3 : 0 Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in der 44. Sitzung am 26. November 2014 mit beiden Gesetzentwürfen befasst und sich den vorläufigen Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses mit 7 : 5 : 0 Stimmen angeschlossen.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat über beide Gesetzentwürfe in der 36. Sitzung am 28. November 2014 beraten. Der Ausschuss schloss sich sowohl der vorläufigen Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD als auch der vorläufigen Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung an und stimmte diesen jeweils mit 8 : 3 : 0 Stimmen zu.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss für Umwelt fand in der 45. Sitzung am 3. Dezember 2014 statt. Dazu lagen ein Anschreiben und eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 1. Dezember 2014 vor. In dieser Synopse waren die Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU und der SPD und der Landesregierung zusammengeführt worden,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

um nicht gleichzeitig das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durch zwei Änderungsgesetze zu ändern.

Im Ergebnis der Beratung empfahl der Ausschuss für Umwelt unter Mitwirkung der Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Landesentwicklung und Verkehr mit 7 : 3 : 0 Stimmen, die Gesetzentwürfe zusammenzuführen und in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen. Für den Ausschuss bitte ich das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Kollege Bergmann. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Aeikens das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke dem Parlament eingangs ausdrücklich für die zügige Beratung der Gesetzentwürfe. Die Änderung des Naturschutzgesetzes, die der Landesregierung die Möglichkeit gibt, mittels einer Landesverordnung eine neue Schutzkategorie Natura 2000 in Sachsen-Anhalt umzusetzen, ist eine notwendige Voraussetzung für das weitere Verfahren zur nationalrechtlichen Sicherung der Natura-2000-Gebiete.

Die Dringlichkeit des Verfahrens ergibt sich aus der inzwischen eingetretenen Fristüberschreitung bei der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete und der Ankündigung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland. Die meisten Bundesländer sind in einer ähnlichen Situation wie Sachsen-Anhalt. Ich sage offen: Ich hätte mir seit 1992, seitdem wir mit dem Thema befasst sind, eine stärkere Koordinierungsfunktion des Bundes dazu gewünscht.

Ich weise an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass wir bei der Umsetzung von Natura 2000 auch im Rahmen des neuen Rechts unter ausdrücklicher Wahrung der Beteiligungsrechte der Landeigentümer und -nutzer und der Umweltverbände agieren werden.

Die von den Regierungsfractionen dankenswerterweise eingebrachten Änderungsvorschläge zum Naturschutzgesetz helfen uns in wichtigen Bereichen weiter. Angesichts der bisherigen Erfahrungen ist es zielführend, die Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen und den erforderlichen administrativen Aufwand zu senken sowie

den Vorhabenträgern mehr Rechts- und Planungssicherheit zu geben.

Mit der von den Regierungsfractionen eingebrachten neuen Formulierung im Naturschutzgesetz wird darüber hinaus unterstrichen, dass in Sachsen-Anhalt auch nach Landesrecht Biosphärenreservate errichtet werden dürfen. Wir alle kennen den Hintergrund. Ich hoffe auch, dass im Ergebnis einer Vor-Ort-Bereisung der Weg der Unesco-Anerkennung weiter verfolgt werden kann, meine Damen und Herren.

Die vorliegenden Änderungen des Naturschutzgesetzes helfen uns, den Naturschutz in unserer Heimat Sachsen-Anhalt engagiert weiter voranzubringen. Ich wünsche mir die Verabschiedung der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ich halte es für einen guten Weg, mit diesem geänderten Naturschutzgesetz den Naturschutz in unserem Bundesland weiter voranzubringen. Dabei bitte ich das Parlament auch weiterhin um Unterstützung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, Herr Kollege Wehrich möchte Sie gern etwas fragen.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Dr. Aeikens, ich habe Sie schon bei der Einbringung der Vorschläge der Koalitionsfraktionen gefragt, wie Sie denn eigentlich zu dem Vorschlag stehen, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nachträglich, nach der Durchführung des Eingriffs, festzustellen. Damals habe keine Antwort darauf bekommen. Ich habe Sie auch im Ausschuss danach gefragt und keine klare Antwort bekommen. Jetzt haben Sie in Ihrer Rede wieder nichts zu diesem Punkt ausgeführt. Deswegen würde ich gern noch einmal fragen, wie Sie ganz speziell zu diesem konkreten Punkt stehen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Dazu würde ich gern eine Gegenfrage stellen: Halten Sie es nicht auch für eine Erleichterung, wenn die Umsetzung eines engagierten Naturschutzes in Sachsen-Anhalt im Gesetz verankert wird?

Herr Wehrich (GRÜNE):

Nein, Herr Dr. Aeikens. Aber ich habe Sie jetzt gefragt.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Das habe ich erwartet. Sie wollen es immer kompliziert.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Herr Wehrich (GRÜNE):

Ich kann gern jetzt etwas dazu ausführen. Aber ich hatte es eigentlich für meine Rede vorgesehen, meine Sichtweise auf diese Dinge darzustellen. Deswegen bin ich jetzt etwas überrascht. Aber ich kann das gern schon jetzt ausführen, wenn das hier gewünscht ist. Ich denke - um es auf den Punkt zu bringen -, dass das rechtswidrig ist,

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

und das werde ich nachher auch noch einmal ausführen. Deswegen habe ich Sie nach Ihrer Meinung gefragt.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Wehrich! Erstens. Es ist ohne Frage eine Erleichterung. Zweitens. Sie wissen so gut wie ich - das sage ich jetzt als Nichtjurist, ohne Juristen dabei zu nahe treten zu wollen; es gibt Situationen, da fragt man unterschiedliche Juristen und bekommt unterschiedliche Antworten -, über die Frage der Rechtssicherheit können letztendlich Gerichte entscheiden, wenn irgendjemand die Neigung hat, gegen bestimmte Passagen und deren Umsetzung zu klagen. Dieser Weg steht allen offen.

Das Parlament ist der Auffassung - soweit ich mich erinnere, auch mit Unterstützung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes -, dass dieses rechtskonform ist. Und dann steht es dem Parlament absolut frei, eine derartige Regelung zu beschließen.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir dürfen jetzt Gäste auf der Tribüne begrüßen, nämlich Damen und Herren des Projekts „Lebensringe“ des Jobcenters Halle. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen in die Fünfminutendebatte ein. Herr Lüderitz von der Fraktion DIE LINKE erhält das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der heute zu beschließende Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung ist, wie bei der Berichterstattung bereits beschrieben, die Zusammenführung der Anträge der Koalitionsfraktionen vom 10. Juli und der Landesregierung vom 10. September 2014. Es ist zunächst einmal sinnvoll, beide Gesetzentwürfe zusammenzuführen.

Den Koalitionsfraktionen geht es im Wesentlichen um zwei Dinge: erstens darum, die Eingriffsregula-

rien nach § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes in ausgewählten Fällen zu vereinfachen - in diesem Fall bei Hochwasserschutz und bei historischen Park- und Gartenanlagen - und zweitens mehr Akzeptanz bei Ökokontomaßnahmen zu erreichen. Letzteres ist auch aus unserer Sicht begrüßenswert.

Die Aufweichung der Eingriffsregularien ist durchaus nachvollziehbar und stellt für die Betroffenen und für die unteren Behörden eine Vereinfachung dar. Ich selbst sehe jedoch die Gefahr, dass die Öffnung dieses Einfallstores letztendlich dazu führen kann, dass andere Landnutzer gleichfalls Sonderregelungen einfordern. Damit kann es zu einer erheblichen Aufweichung der Eingriffsregelungen kommen. Diese Befürchtung hat sich bei der Anhörung, die wir dazu durchgeführt haben, noch erhärtet, wenn ich an einige Ausführungen, unter anderem der landnutzerdominierten Verbände, denke.

Es ging und geht in dem Antrag um die Präzisierung des § 20 des Landesnaturschutzgesetzes hinsichtlich der Ausweisung der Biosphärenreservate, also der Lex Südharz. Diese Gesetzesänderung können wir voll und ganz mittragen, das habe ich bereits in allen Ausschusssitzungen, in denen ich anwesend war, so dargestellt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es von der neuen Landesregierung in Thüringen - in deren Koalitionsvertrag kann man das nachlesen - eine klare Ansage dazu gibt, ein gemeinsames „BioRes Südharz“ auf den Weg zu bringen. Sie, Herr Minister, sollten dies nutzen und umgehend mit der zuständigen Ministerin meiner Partei, der ehemaligen Landrätin, Kontakt dazu aufnehmen. Immerhin könnten wir Thüringen anbieten, unsere Konzepte nachzunutzen, natürlich auf die territorialen Besonderheiten abgestellt. Andererseits ließe sich mit einer territorialen Erweiterung in Thüringen manche Klippe bei uns etwas einfacher umschiffen.

Des Weiteren besteht die vorliegende Beschlussempfehlung aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung. An dieser Stelle wird es für uns sehr problematisch. Es geht um die Umsetzung des Natura-2000-Prozesses, das bekanntermaßen - das musste der Minister hier schon eingestehen - ein mehrjähriges Nischendasein in unserem Land geführt hat. Jetzt stehen wir vor der Forderung, so schnell wie möglich voranzukommen. Das will man mit einer Generalverordnung hinbekommen.

Ich habe erhebliche Zweifel daran. Wer sich die Anhörung in Erinnerung ruft, der wird feststellen, dass alle naturschutzfachlich affinen Anzuhörenden dies ähnlich sahen. Eine Natura-2000-Generalverordnung für alle und alles von Arendsee bis Zeitz ist nicht handhabbar, wird auch immer rechtlich angreifbar sein und führt damit in eine Sackgasse.

Mit der neuen Kategorie Natura-2000-Gebiet verwirre ich den Landnutzer vollends. In vielen FFH- und Vogelschutzgebieten haben wir dann zwei Schutzkategorien nebeneinander stehen: ein Gebiet, das eventuell nach alter Regelung als Landschaftsschutzgebiet oder als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, und ein Natura-2000-Gebiet, das die neue Verordnung dann über die ganze Fläche oder über Teilflächen legt.

Hinzu kommt, dass die unteren Behörden dann auch spezifische Regelungen treffen müssen. Jeder Landnutzer wird sich bedanken und verstehen wird er das gleich gar nicht. Damit wird nur eines erreicht: Die Akzeptanz für den Naturschutz sinkt unter null. Letztlich erweisen wir unserer Flora und Fauna einen Bärendienst.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vor allem wird den vielen ehrenamtlich im Naturschutz Tätigen die Arbeit damit weiter erschwert.

Ich halte diese Verordnungsermächtigung für eine Ohnmachtserklärung der Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung des Natura-2000-Prozesses. Damit können wir den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit nur ablehnen und werden auch gegen die Beschlussempfehlung stimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Stadelmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir das Naturschutzgesetz des Landes heute so, wie es die Beschlussempfehlung empfiehlt, verändern werden, weil ich glaube, dass wir damit eines der modernsten Naturschutzgesetze in Deutschland haben, das den aktuellen Gegebenheiten Rechnung trägt und das auch die Konsequenzen aus den Hochwasserereignissen zieht, die wir in den letzten, man kann schon sagen, 20 Jahren, erleben mussten.

Ich möchte zu einigen Kritikpunkten etwas sagen, die auch der Kollege Lüderitz angesprochen hat, die § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes - bei uns § 6 - Eingriffe in Natur und Landschaft - des Landesnaturschutzgesetzes - betreffen, und werde auf das Stichwort „andere Landnutzer“ eingehen.

Natürlich soll auch für andere Landnutzer der Eingriff vereinfacht werden. Das ist genau der Antrag, den Herr Krause nachher unter dem Tagesordnungspunkt 15 hier vortragen wird. Wir sind genau auf Ihre Intention eingegangen und sagen, dass es an der Stelle, wo Natur auf Zeit sozusagen stattgefunden hat, möglich sein soll, Eingriffe vorzunehm-

men, ohne dass erhebliche Kosten und Planungsmaßnahmen auf den jeweiligen Investor zukommen.

Das Ganze ist ein System. Wir wollen gleichzeitig die Ökopunkte und die vorgezogenen Maßnahmen verbessern und beschleunigen, damit eben ein Pool von Ökopunkten vorliegt, auf die man zurückgreifen kann. Dann haben wir nämlich das Problem gar nicht mehr, dass wir keine Möglichkeiten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen haben, wenn wir Hochwasserschutzmaßnahmen, die auch von den GRÜNEN immer gefordert werden, Polder, Retentionsflächen usw., vorsehen müssen. Natürlich ist das Flächenverbrauch. Dazu müssen wir Reserven schaffen. Das ermöglichen wir mit diesem Gesetzentwurf. Dann werden wir auch nicht mehr das Problem haben wie bei der Hochwasserschutzmaßnahme Wippra, die sich um Jahre verzögert hat,

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

nicht weil die Hochwasserschutzmaßnahme an sich strittig ist, sondern einzig und allein die Frage, wo und wie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt werden.

(Beifall bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Das kann doch nicht wahr sein, meine Damen und Herren. Wenn in der Zeit ein Hochwasserereignis stattgefunden hätte, wären Menschen an Leib und Leben in Gefahr gewesen und man hätte sich um einen Steinbruch gestritten. Das wollen wir abstellen. Das ist kein - ich sage es einmal so - Naturschutz light, sondern das ist einfach eine bessere Organisation und eine Verbreiterung der Möglichkeiten, die wir im Land haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Man könnte „Logik“ dazu sagen! So ist das!)

- Und Logik, eine in sich geschlossene Logik. Danke, Herr Kollege Borgwardt.

Zu § 23 - „Natura 2000“. Ich weiß, dass es diesbezüglich Bedenken gibt nach dem Motto: Dann wird wieder eine neue Schutzgebietskategorie ausgerufen und die Leute vor Ort wissen dann gar nicht mehr, was los ist. Ich glaube schon, dass diejenigen, die damit befasst sind, die unteren Naturschutzbehörden und die Akteure vor Ort, sehr genau wissen, wie sie damit umgehen sollen.

Ich glaube, dass wir mit dieser Schutzgebietskategorie Natura 2000 so, wie wir es auch in unserem Koalitionsvertrag immer postuliert haben, im Verhältnis 1 : 1 EU-Vorgaben umsetzen und nichts noch oben draufsetzen. Denn der EU ist es eigentlich völlig wurscht, ob das „Naturschutzgebiet“, „Landschaftsschutzgebiet“ oder wie auch immer heißt. Der EU kommt es nur darauf an, dass es unter nationalrechtlichen Kategorien sichergestellt

werden muss, wo die FFH- und Vogelschutzgebiete angesiedelt sind.

Wir werden natürlich im Anschluss darangehen müssen, dieses System zu entflechten, wo wir überlappende Schutzkategorien haben, und das Ganze anschließend wieder in einen Zustand zu bringen, der auch vor Ort mit einer Kategorie ein Gebiet abdeckt.

Ich denke, uns liegt hier ein Gesetzentwurf vor, dem wir zustimmen sollten. Ich glaube, dass wir dann mit der Umsetzung, auch mit den Verordnungen, einen Zustand im Land erreichen werden, der den Naturschutz bei uns voranbringt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Stadelmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Wehrich. Bitte, Herr Wehrich, Sie haben das Wort.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Beratungen im Umweltausschuss und nach der Anhörung konnten die von mir bereits bei der Einbringung geäußerten Bedenken nur an wenigen Stellen ausgeräumt werden. Eine besonders krasse Ungereimtheit wurde verändert. Ich meine die Absicht, bei der Eingriffsregelung auch Vermeidungsmaßnahmen auf die Zeit nach der Genehmigung zu verschieben, obwohl natürlich klar ist, dass sich diese Vermeidungsmaßnahmen in der Regel auf das Vorhaben selbst beziehen und natürlich nachträglich nicht mehr verändert werden können. Hierbei hat es eine Verbesserung gegeben; das ist positiv.

Viele andere Punkte sind leider unverändert geblieben, zum Beispiel beim Ökokonto. In der letzten Sitzung des Umweltausschusses hat sich gezeigt, wo die eigentlichen Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des Ökokontos liegen. Das Problem ist schlicht und ergreifend, dass die Flächen nicht einsehbar sind, dass die Investoren keinen Zugriff, keine Information über die Flächen haben, und das, weil es der Landesregierung nicht gelingt, innerhalb von ein paar Jahren ein einfaches Software-Tool mit ganz geringen Kosten auf den Weg zu bringen, damit jeder diese Flächen einsehen kann.

(Zuruf von der CDU)

Allein mit dieser Anzeige der Flächen könnte viel, viel mehr erreicht werden als mit dieser fragwürdigen Gesetzesänderung, die hierzu vorliegt. Die Gesetzesänderung ist deswegen auch überflüssig, um einmal bei der Diktion von vorhin zu bleiben.

Im Übrigen widerspricht die Änderung des § 7 auch der Zielstellung der Eingriffsregelung; denn

mit der Kompensation eines Eingriffs durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes wiederhergestellt werden. Nun soll das allein durch die Nutzung des Ökokontos erreicht werden können. Das ist also ein rein formales Kriterium ohne inhaltlichen Bezug. Das führt zu einer Ungleichbehandlung und kann deswegen nicht sinnvoll sein, meine Damen und Herren.

Auch die Forderung, die mit § 7 Abs. 4 des Landesnaturschutzgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Beschlussempfehlung vorgeschlagen wurde, ist einfach nicht praktikabel; denn die zuständige Naturschutzbehörde kann nicht einfach so vorab die Eignung von Maßnahmen feststellen, ohne dass eine genau Analyse der Beeinträchtigungen vorliegt. Die sogenannten CEF-Maßnahmen eignen sich nur dann, wenn zielgenau die lokale Population einer streng geschützten Art gesichert wird. Um das festzustellen, wäre die zuständige Naturschutzbehörde förmlich gezwungen, eigene Untersuchungen anzustellen. Das ist angesichts des Personalmangels in den Naturschutzbehörden jedoch völlig illusorisch.

Dann zu dem Punkt „Nachträgliche Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“. Hierzu ein kurzes Zitat aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz:

„Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und dem durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.“

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wo ist da der Raum, irgendetwas nachträglich zu regeln? Der Widerspruch zu dem geltenden und auch höherrangigen Recht ist doch offensichtlich. Deswegen wird diese Regelung mitnichten irgendwelche Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigen, sondern - im Gegenteil - nur Unsicherheiten bringen und Klagemöglichkeiten eröffnen. Sie ist deswegen kontraproduktiv.

Das wird sich auch sehr schnell vor Gericht zeigen. Ich verweise auf die Urteile, von denen auch Herr Dr. Aeikens gesprochen hat. Wahrscheinlich wird es dazu kommen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir diese Regelung sehr schnell wieder werden kassieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch an der Ablehnung meiner Fraktion im Hinblick auf den gewählten Weg zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete hat sich nach der Ausschussberatung nichts geändert. Ich habe das schon bei der Einbringung ausgeführt. Es ist schlicht ein Irrweg. Wir brauchen nämlich keine Pauschalisierung, sondern detaillierte und transparente Rege-

lungen für jedes Gebiet, die auch mit den Flächennutzern abgestimmt werden.

Durch die jetzige Lösung werden weder die formalen Bedingungen der EU noch die tatsächlichen Anforderungen erfüllt. Die tatsächlichen Anforderungen bestehen darin, dass wir detaillierte Vorgaben für die Nutzung brauchen.

Und - Herr Stadelmann hat das auch schon vorgezeichnet -: Wir werden in den nächsten Jahren ein Sammelsurium unterschiedlicher Regelungen in den Gebieten haben, Naturschutzverordnungen und dann irgendwelche Regelungen aus dieser Verordnung. Und niemand, wirklich niemand, weder die Behörden noch die privaten Eigentümer, wird sich vor Ort zurechtfinden können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es gibt auch keine neue Schutzkategorie, sondern eben nur ein parallel existierendes Sammelsurium von, wie gesagt, unterschiedlichen Vorgaben. Das kann wirklich nicht hilfreich sein; deswegen lehnen wir das ab.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Abschließend noch der Hinweis, dass es natürlich einige Regelungen gibt, denen wir zustimmen können. Ich habe das im Ausschuss auch ausgeführt, zum Beispiel die Regelungen zum Biosphärenreservat, auch die zum Denkmalschutz. Das könnten wir mittragen.

Aber - ganz eindeutig -: Die Mehrzahl der bestehenden Regelungen wird keine Verbesserung bringen, sondern nur neue Probleme schaffen. Ich finde es schon beachtlich, wie die Koalition Gegenargumente einfach ignoriert und ihre Vorhaben aus meiner Sicht wider besseres Wissen durchsetzt. Das hat mit vorausschauender Naturschutzpolitik und Good Government nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Wehrich. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Bergmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zum Naturschutzgesetz. Lieber Dietmar Wehrich, ich glaube, den Vorwurf, der hier im Raum steht, könnte ich im Maßstab 1 : 1 zurückgeben. Oder - wie es Roland Mormann vorhin sagte -: Sagt ein Elefant zum anderen: Hast du aber große Ohren! Ja. Ich glaube, so geht es uns heute auch. Ich habe eigentlich gedacht, wir haben schon mehrmals erklärt, warum wir hier bestimmte Dinge tun. Ich

sage auch an jeder Stelle und immer wieder: Bevor man die Fakten verdreht, muss man sie kennen. Ich versuche noch einmal, es zu erklären. Dann hoffe ich, dass wir ein Stück weiterkommen.

Unstrittig ist für uns Umweltpolitiker alle, glaube ich, dass wir wissen, dass Fläche nicht unendlich vermehrbar ist. Unstrittig ist auch, dass Flächenknappheit Auswirkungen auf die Eingriffsregelung hat. Ich halte es deshalb für richtig und für geboten, dass wir gesagt haben: Die Ökokontomaßnahmen können von vornherein dazu genutzt werden, bestimmte Dinge auszugleichen oder zu ersetzen. Denn sie sind bereits durch das Prüfschema der unteren Naturschutzbehörde unter Maßgabe eines Landschaftsrahmenplanes geschaffen worden. Das muss man fachlich auch einmal akzeptieren.

Wenn man das nicht akzeptiert, heißt das auch ganz klar, dass wir in einer Sackgasse sind. Dann heißt das ganz klar, dass eine Einbuchung in das Ökokonto Res dann zwar möglich ist, aber heraus kommt man dann so gut wie gar nicht mehr, wenn man die hohen Ansprüche nicht erfüllt. Damit werden die Leute ziemlich verladen, um es nett auszudrücken.

(Zuruf von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Als Nächstes habe ich mir als Stichwort aufgeschrieben CEF-Maßnahmen. Niemand von der Koalition, keiner von uns, hat hierbei CEF-Maßnahmen im Auge gehabt. Wir haben explizit gesagt, das europäische Recht wird hierdurch nicht tangiert, darf nicht tangiert werden. Wir beziehen uns ausdrücklich auf die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzrecht.

Die Übertragung auf Dritte haben wir vereinfacht, indem das in Zukunft die zuständige Zulassungsbehörde machen kann. Auch das halte ich für richtig. Das ist natürlich für die Kollegen, die nicht so im Stoff sind, wieder ein schwieriges Thema. Aber das ist ein wichtiges Thema. Das heißt, dass wir in den Verfahren schneller vorankommen. Das heißt, dass nicht extra das Ministerium bemüht werden muss, um letztlich die Übertragung festzustellen.

Mit Verlaub, Herr Dr. Aeikens, an einer Stelle sei vielleicht ein bisschen Kritik erlaubt.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Ein bisschen!)

- Ein bisschen Kritik. - Es ist nicht so, dass das MLU alles falsch macht. Aber es gab schon Situationen, in denen wir festgestellt haben, dass Maßnahmen, die insbesondere der Landesbetrieb für Hochwasserschutz durchgeführt hat und bei denen die Übertragung auf Dritte genehmigt werden musste, obwohl sie gut, fachlich versiert und kompetent waren, vonseiten des MLU aus rein formalen Gründen nicht akzeptiert wurden. Das verzögert die Verfahren. Das führt dazu, dass man nicht weitermachen kann. Deswegen soll das jetzt

die Zulassungsbehörde in einem Schritt machen. Das halte ich für eine sehr vernünftige Regelung.

Es ist auch nicht so, Kollege Weihrich und Kollege Lüderitz, dass es bei der Hochwasserregelung einen Verzicht auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gibt. Es ist lediglich geregelt, dass sie etwas später festgestellt werden dürfen.

Ich kann dazu nur sagen: Herr Weihrich, halten Sie die Rede, die Sie hier gehalten haben, bei mir im Wahlkreis in Fischbeck. Ich versuche Ihnen anschließend noch aus dem Ort hinauszuhelfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Man muss bei bestimmten Dingen einfach einmal klar und deutlich sagen: Hochwasserschutz geht an dieser Stelle einfach vor. Nichts anderes steht darin. Für diese Fälle ist das gemacht, ansonsten nicht, und auch nur für eine öffentlich-rechtliche Truppe. - Ende der Aussage.

Zu Natura 2000 kommt viel Kritik. Die vernehme auch ich. Die Landesverordnung wird nicht von jedem begrüßt.

Ich kann nur sagen: Wir schauen uns das an. Das Gesetz gibt nicht vor, dass es nur eine sein muss. Vielleicht kommt man im weiteren Verlauf, im Denkprozess noch dazu, dass man das systematisch oder geografisch - wie auch immer - auseinanderdividieren kann und dann eventuell doch zu mehreren kommt, was in der Anhörung etwas einfacher wird. Man muss schauen. Das kann ich nicht beurteilen. Es ist dann Sache des Landesverwaltungsamtes, hierfür den richtigen Weg auszuloten.

Last, but not least: Ich freue mich darüber, dass wir jetzt auch eine Regelung finden, wie wir beim Thema Biosphärenreservat einen Schritt nach vorn kommen. Es ist weiterhin die Unesco-Anerkennung angestrebt.

Um auf einen Presseartikel oder eine Mitteilung der letzten Tage zu reagieren, möchte ich nur ganz kurz sagen: Die Region bekommt das Etikett, das sie verdient hat. Dafür wollen wir sorgen. Sie bekommt das Etikett, weil sie dieses Etiketts würdig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Bergmann. Der Kollege Weihrich würde Sie gern etwas fragen.

Herr Bergmann (SPD):

Aber immer wieder gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Dr. Köck auch. Dann fangen wir mit Herrn Weihrich an.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Lieber Kollege Bergmann, vieles von dem, was jetzt ausgeführt wurde, habe ich überhaupt nicht so gesagt.

Herr Bergmann (SPD):

Das sagen Sie im Nachhinein immer.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Vielleicht ist es sinnvoll, sich das, was ich gesagt habe, in einer ruhigen Minute einmal durchzulesen. Ich denke, dann wird sich viel Klarheit ergeben.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf einen Punkt eingehen, nämlich auf die Frage der nachträglichen Feststellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Ich sage vorab erst einmal deutlich, dass niemand in meiner Fraktion irgendwelche Probleme damit hat, jegliche Möglichkeiten zu nutzen, um Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen.

Ich habe lediglich große Bedenken, dass diese Regelung so mit anderen Rechtsvorschriften vereinbar ist, vor allem im Rahmen der Planfeststellung; denn nach einer Planfeststellung, nach dem Planfeststellungsbeschluss gibt es einfach keinen Raum mehr, irgendwelche Leute noch nachträglich zu belasten. Das ist schlicht nicht mehr möglich. Deswegen ist es auch nicht möglich, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nachträglich festzustellen.

Das war lediglich meine Anmerkung. Ich erkenne durchaus an, dass man den Versuch unternimmt, etwas zu beschleunigen. Aber das ist der falsche Weg. Dies wird nicht zu einer Beschleunigung führen, sondern das Ganze eher noch behindern, weil es vor Gericht Klagen gegen diese Maßnahmen geben wird. Die werden dann vor Gericht auch Recht bekommen.

Herr Bergmann (SPD):

Ich würde sagen: Wir sind hier nicht unbedingt angetreten, um die Leute aufzufordern, grundsätzlich vor Gericht zu ziehen.

(Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

Auch das scheint eine neue Mode zu sein.

Aber unabhängig davon: Wenn ein Land aus einem bestimmten Grund heraus etwas regelt - - Wir haben ja darüber geredet, wie viel Wasser durch Sachsen-Anhalt fließt, nämlich viel mehr als auf Sachsen-Anhalt herunterregnet. Das heißt, man muss sich wappnen und braucht entsprechende Regelungen.

Es gibt Naturschutzgesetze, die geringfügig vom Bundesrecht abweichen, bei denen man immer fragen kann, ob das gesetzeskonform ist. Ich denke an die Regelung in Hamburg zum Hafen, wo

man Hochwasserschutzmaßnahmen sogar von der allgemeinen Eingriffsregelung ausschließt und sagt: Die sind grundsätzlich erlaubt.

(Herr Weihrich, GRÜNE: Das wäre dann zulässig!)

- Das wäre dann zulässig. Dann können wir das gern noch aufnehmen.

Unabhängig davon will ich einfach nur sagen: Es gibt Gesetze, die abweichen. Auch wir tun das an der Stelle, ich glaube, mit gutem Grund. - Herr Kollege Köck.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Kollege Köck hat jetzt das Wort.

Herr Bergmann (SPD):

Deswegen.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich blicke jetzt überhaupt nicht mehr durch, mein lieber Freund.

(Heiterkeit)

Herr Bergmann (SPD):

Das ist aber nicht mein Problem.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Könnten Sie vielleicht dem Hohen Haus ganz kurz die Zuständigkeiten im Vollzug erklären? Einmal war von der Planfeststellungsbehörde die Rede, dann vom Landesverwaltungsamt usw.

Herr Bergmann (SPD):

Das ist gut. - Natürlich war einmal von der Zulassungsbehörde und einmal vom Landesverwaltungsamt die Rede. Ich habe ja auch einmal die Zulassungsbehörde und einmal das Landesverwaltungsamt gemeint. Deswegen habe ich das so gesagt.

Wenn wir über Planfeststellungsverfahren reden, dann rede ich über die zuständige Zulassungsbehörde, die in diesem Fall das Landesverwaltungsamt ist. Wenn ich über die Verordnung zu Natura 2000 geredet habe, dann rede ich natürlich über das Landesverwaltungsamt, das die Kompetenzen jetzt übertragen bekommt. Den Rest klären wir in der Kantine, okay? - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Bergmann. - Weitere Fragen sehe ich nicht.

Deswegen kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3658. Der Ausschuss für Umwelt empfiehlt uns, die beiden Gesetzentwürfe in der Drs. 6/3267 und in der Drs. 6/3420 zusam-

menzuführen. Diese Empfehlung stelle ich jetzt zur Abstimmung.

Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind große Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weitere große Teile der Fraktion DIE LINKE und ein Abgeordneter der Fraktion der CDU. - Damit wurde der Empfehlung gefolgt.

Jetzt kommen wir zur eigentlichen Abstimmung. Wir stimmen als Erstes über die selbstständigen Bestimmungen ab. - Eine Einzelabstimmung ist nicht gefordert worden. Dann stimmen wir insgesamt ab. Wer den selbstständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind andere Teile der Fraktion DIE LINKE und ein Abgeordneter der Fraktion der CDU.

(Herr Rosmeisl, CDU: Dagegen!)

- Ach, er ist noch bei Nein. Da ist er aber jetzt ein bisschen hinterher gewesen. Okay.

Damit haben wir die selbstständigen Bestimmungen mit Mehrheit beschlossen.

Jetzt stimmen wir über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. - Wer stimmt der Überschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Abgeordneter der Fraktion der CDU. - Damit wurde die Gesetzesüberschrift beschlossen.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe und anderer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3263**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3659**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3680**

Die erste Beratung fand in der 72. Sitzung des Landtages am 18. Juli 2014 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dr. Späthe. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Späthe, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Landtag in der 72. Sitzung am 18. Juli 2014 in erster Lesung behandelt und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die EU-Richtlinie 2011/24 umgesetzt werden, die Patientenrechte in grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung zum Inhalt hat. Dabei fallen Bestimmungen in die Gesetzgebungskompetenz der Länder, die sich auf die Berufsausübung als Gesundheitsdienstleister beziehen, soweit nicht das Bundesrecht schon Regelungen trifft.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales führte seine erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf in der 44. Sitzung am 10. September 2014 durch. Dazu lag ihm eine schriftliche Stellungnahme der Berufsverbände der Deutschen Kieferorthopäden und der Deutschen Oralchirurgen vor.

Die Landesregierung erläuterte einleitend die Notwendigkeit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs. In der anschließenden Beratung wurde auch die Frage der Durchführung einer Anhörung zum Gesetzentwurf diskutiert.

Die Fraktion DIE LINKE hielt es für geboten, zumindest die Krankenhausgesellschaft zur Verlängerung des Zeitraums der Fortentwicklung der Krankenhausplanung von zwei auf vier Jahre anzuhören.

Die Koalitionsfraktionen sahen dagegen keine Notwendigkeit, eine Anhörung durchzuführen, da aus ihrer Sicht ein Gesetzentwurf vorlag, der wesentliche Anregungen und Bedenken der Verbände bereits aufgenommen hat.

Der Ausschuss einigte sich auf den Kompromiss, statt einer umfangreichen Anhörung ein Fachgespräch mit der Krankenhausgesellschaft, den beiden Berufsverbänden der Deutschen Kieferorthopäden und der Deutschen Oralchirurgen sowie der Zahnärztekammer durchzuführen.

Dieses Fachgespräch fand in der 47. Sitzung am 5. November 2014 statt. Hier erläuterten die Ver-

treter der beiden Berufsverbände zunächst das Anliegen ihrer eingereichten Stellungnahme. Sie sahen durch die geplante Ergänzung des § 20 des Kammergesetzes für Heilberufe um einen neuen Absatz 3 die Erkennbarkeit der tatsächlichen Qualifikation durch die Patienten gefährdet und vertraten die Meinung, dass die Unterscheidung zwischen Fortbildung und Weiterbildung gewahrt bleiben müsse.

Die Zahnärztekammer dagegen konnte die Bedenken beider Berufsverbände nicht teilen. Eine Verwechslungsgefahr zwischen Fort- und Weiterbildung der Zahnärzte sah die Kammer nicht gegeben.

Die Krankenhausgesellschaft äußerte sich zur Krankenhausplanung und hielt einen Planungsturnus für die Überprüfung des Krankenhausplans und der Rahmenvorgabe von vier Jahren und nicht mehr, wie bisher, von zwei Jahren für zu lang.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales führte noch in der 47. Sitzung nach dem Fachgespräch und entsprechend der vorherigen Vereinbarung eine Beratung durch mit dem Ziel, die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung vorzunehmen.

Die Fraktion DIE LINKE beantragte, die von den Berufsverbänden der Deutschen Kieferorthopäden und der Deutschen Oralchirurgen vorgeschlagene Ergänzung des neuen § 20 Abs. 3 um einen Satz 2 im Gesetz über die Kammern für Heilberufe aufzunehmen. Die Ergänzung lautete:

„Fortbildungszertifikate dürfen von der Kammer nicht für die Fachgebietsbezeichnungen gemäß § 44 sowie mit diesen Bezeichnungen verwechslungsträchtige Fortbildungsinhalte verliehen werden.“

Diesem Antrag schloss sich auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Die Koalitionsfraktionen sahen hingegen keinen Grund, diesen Satz aufzunehmen. Somit wurde dieser Antrag bei 5 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Abgelehnt wurde ebenfalls bei 5 : 6 : 0 Stimmen der Antrag der Fraktion DIE LINKE, in § 26 Abs. 4 des Gesundheitsdienstgesetzes und in § 14d Abs. 1 des Krankenhausgesetzes jeweils das Wort „barrierefrei“ einzufügen.

Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Änderung in § 3 Abs. 5 des Krankenhausgesetzes zu streichen, das heißt, den zweijährigen Turnus für die Überprüfung des Krankenhausplans und der Rahmenvorgaben beizubehalten, wurde in der 47. Sitzung bei 5 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die vorläufige Beschlussempfehlung lautete somit, den vorliegenden Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen. Sie wurde mit 6 : 5 : 0 Stimmen beschlossen und an die mitberatenden Ausschüsse weitergeleitet.

Der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in der 44. Sitzung am 26. November 2014 mit dem Gesetzentwurf und mit der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst und sich dieser mit 7 : 4 : 1 Stimmen angeschlossen.

Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft hat sich in der 41. Sitzung am 27. November 2014 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Dazu lag ihm auch ein Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD vor, der die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs beinhaltete. Im Ergebnis seiner Beratung schloss sich auch der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft mit einem Abstimmungsergebnis von 8 : 3 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales führte seine abschließende Beratung zu diesem Gesetzentwurf in der 48. Sitzung am 3. Dezember 2014 durch. Ihm lagen dazu ein Anschreiben und eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit Empfehlungen vor, welche mit den Ministerien für Arbeit und Soziales sowie für Wissenschaft und Wirtschaft einvernehmlich abgestimmt wurden. Diese Empfehlungen waren überwiegend rechtsförmlicher Art und wurden vom Ausschuss einvernehmlich zur Beratungsgrundlage erhoben.

Neben den Beschlussempfehlungen der beiden mitberatenden Ausschüsse lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der die bereits in der ersten Beratung beantragten Änderungen in den Artikeln 1, 2 und 3 des Gesetzentwurfes zum Inhalt hatte.

Bei jeweils 5 : 7 : 0 Stimmen wurde die Aufnahme eines zusätzlichen Satzes in § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe sowie die Einfügung des Wortes „barrierefrei“ in § 26 des Gesundheitsdienstgesetzes und in § 14d des Krankenhausgesetzes abgelehnt.

Einstimmig angenommen wurde jedoch der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Änderung des § 3 Abs. 5 des Krankenhausgesetzes zu streichen, so dass nunmehr der zweijährige Turnus für die Überprüfung des Krankenhausplans und der Rahmenvorgaben beibehalten wird.

Der so geänderte Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss mit 7 : 0 : 5 Stimmen in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgelegten Fassung, ausgenommen die Änderung in § 3 Abs. 5 des Krankenhausgesetzes - das betrifft Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzentwurfes -, beschlossen.

Die entsprechende Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute mit der Bitte um Zustimmung vor. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollegin Dr. Späthe. - Es war vereinbart, keine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt zu führen. Mir wurde jedoch signalisiert worden, dass Frau Zoschke für die Fraktion DIE LINKE einen sehr kurzen Beitrag vortragen möchte.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Dr. Späthe, wir halten uns auch daran. Ich möchte mich zunächst bei den Mitgliedern des Ausschusses dafür bedanken, dass unserem Antrag, den Planungszeitraum für die Krankenhausplanung bei zwei Jahren zu belassen, gefolgt wurde. Das wurde bereits in die Beschlussempfehlung eingearbeitet. Herzlichen Dank dafür.

Darüber hinaus möchte ich dem Hohen Haus mitteilen, dass wir unseren Antrag hinsichtlich der Zertifizierung von Kieferorthopäden und in Bezug auf die Sicherstellung der Barrierefreiheit von Informationsmaterialien und anderen Dingen durch die Gesundheitsdienstleister und Krankenhäuser aufrechterhalten.

Es ist sehr wichtig, dass wir, wenn wir eine Entscheidung zur Zertifizierung von Kieferorthopäden treffen, genau wissen, dass es einen großen Unterschied gibt zwischen einer vierjährigen Zertifizierungsmaßnahme in Vollzeit und einer Fortbildung im Rahmen einer zweijährigen Qualifizierung an Wochenenden. Das sollten Sie beachten.

(Zuruf von Herrn Rotter, CDU)

Wir denken zudem, dass, da wir als Land Sachsen-Anhalt der UN-Behindertenrechtskonvention sehr viel Raum eingeräumt haben, auch im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf die Chance besteht, Gesundheitsdienstleister und Krankenhäuser dazu zu bewegen, diese Konvention ebenfalls einzuhalten und die Informationsmaterialien und andere Dinge, die für Patientinnen und Patienten wichtig sind, barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Daher erhalten wir unseren Änderungsantrag aufrecht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wünscht noch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. Es liegt, wie bereits ausgeführt, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 6/3680 vor. Ich schlage vor, in bewährter Weise zunächst über den Änderungsantrag abzustimmen. - Ich sehe dagegen keinen Widerspruch.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3680 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über die einzelnen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung als Ganzes ab. Wer den Einzelbestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE. Damit sind die Einzelbestimmungen beschlossen worden.

Wir stimmen nun ab über die Artikelüberschriften und über die Gesetzesüberschrift. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Oppositionsfraktionen. Damit sind die Überschriften angenommen worden.

Wir werden jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit beschließen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung**Stabile Beschäftigungsverhältnisse, berechenbare Karrierewege und hervorragende Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durchsetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1997**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3644**

Die erste Beratung des Antrages fand in der 43. Sitzung des Landtages am 25. April 2013 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

(Unruhe)

Herr Dr. Thiel, Sie haben das Wort und die anderen nicht.

Herr Dr. Thiel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Ihnen in der Drs. 6/1997 vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE überwies der Landtag in der 43. Sitzung am 25. April 2013 zur Beratung und

Beschlussfassung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung dazu aufgefordert werden, im Rahmen der Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass an den Einrichtungen eine aufgabengerechte Personalstruktur, stabile Beschäftigungsverhältnisse und berechenbare attraktive Karrierewege entwickelt werden können.

In diesem Sinne soll es zu den vereinbarten Aufgaben der Hochschulen gehören, atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter Festlegung konkreter Zielzahlen zurückzudrängen.

Insbesondere zielt der Antrag auf die prinzipielle Anlage aller Stellen als Vollzeitstellen und auf eine Reduzierung der derzeitigen Teilzeitarbeitsverträge ab. Außerdem wird eine rechtzeitige Ankündigung der Möglichkeit des Abschlusses von Anschlussverträgen an befristete Arbeitsverträge angestrebt.

Des Weiteren sollen eine deutliche Reduzierung der Zahl der Lehrbeauftragten, die außerhalb sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen tätig sind, sowie eine angemessene Vergütung nebenamtlicher Lehrbeauftragter erreicht werden.

Schließlich zielt der Antrag auch auf ein gleichstellungsorientiertes Personalmanagement sowie auf eine gleichstellungsorientierte Personalentwicklung und Personalrekrutierung ab.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft befasste sich erstmals in der 31. Sitzung am 13. Februar 2014 mit dem Antrag. Zu dieser Beratung lag dem Ausschuss ein Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft vor.

Darin teilte das Ministerium den aktuellen Sachstand mit und legte unter anderem dar, dass der neue Hochschulstrukturplan des Landes bis zum Ende des ersten Quartals 2014 erarbeitet werden sollte. Im Ergebnis dieser Beratung kam der Ausschuss überein, erneut über den Antrag zu beraten, sobald die Hochschulstrukturplanung vorliegt.

Darüber hinaus verständigte sich der Ausschuss, eine Analyse der gegenwärtig vorzufindenden Situation zur Befristungspraxis an den Hochschulen abzuwarten, deren abschließende Bearbeitung bis Ende 2014 vorgesehen war.

In der Sitzung am 10. Juli 2014 befasste sich der Ausschuss erneut mit dem Antrag. Zu dieser Beratung lag dem Ausschuss ein weiterer Bericht des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft vor, der die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Situation erläuterte. Daraus ging unter anderem hervor, dass ein Kabinettsbeschluss zur Hochschulstrukturplanung erst im Herbst 2014 erwartet werde.

Die SPD-Fraktion sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten im Rahmen der Beratung heraus, dass sie interessiere, wie der konkrete Zeitplan für den Abschluss der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen auszugestalten sei.

Im Anschluss an die Berichterstattung der Landesregierung warf die CDU-Fraktion die Frage auf, inwieweit die Fraktion DIE LINKE als Antragstellerin noch Erörterungsbedarf zu dem Antrag habe. Weiterhin schlug die CDU-Fraktion vor, den Antrag für erledigt zu erklären, da sich der Ausschuss mit der Hochschulstrukturplanung ohnehin weiter befassen werde.

Die Fraktion DIE LINKE brachte zum Ausdruck, dass sie bei dem Thema dringenden Handlungsbedarf sehe und es daher befürworte, den Antrag zur Beschlussempfehlung zu erheben. Im Ergebnis verständigte sich der Ausschuss darauf, das Thema nach der sitzungsfreien Zeit im Jahr 2014 aufzurufen. Die CDU-Fraktion kündigte an, zur nächsten Beratung im Ausschuss einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Schließlich wurde die Drucksache in der Sitzung am 2. Oktober 2014 erneut aufgerufen. Im Rahmen dieser Beratung erhob die Fraktion DIE LINKE den Antrag zur Beschlussempfehlung und bat darum, den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Die Landesregierung empfahl daraufhin, den Kabinettsbeschluss zur Hochschulstrukturplanung, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag, abzuwarten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Thiel, Sie sind zwar sehr laut, aber alle anderen sind noch viel lauter. Ich bitte um Ruhe im Haus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Dr. Thiel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das war der Versuch, mich zu übertönen. - Die SPD-Fraktion griff den Vorschlag der Landesregierung auf, sodass der Ausschuss übereinkam, in der Sitzung am 27. November 2014 eine abschließende Beratung zu dem Antrag durchzuführen und eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

Zu dieser Beratung legten die Koalitionsfraktionen einen Vorschlag für die Beschlussempfehlung vor.

Darin wird unter anderem empfohlen, die Landesregierung zu bitten, bei der im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD auf der Bundesebene vereinbarten Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zu prüfen, ob eine Klarstellung

dahin gehend erfolgen kann, dass Arbeits- und Erziehungszeiten, die während des Erststudiums geleistet wurden, nicht auf die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz geregelte Höchstbefristungsgrenze angerechnet werden.

Außerdem soll die Landesregierung gebeten werden, zu prüfen, ob die Tarifsperre, die es den Gewerkschaften nicht erlaubt, mit den Arbeitgebern eigene Tarifverträge auszuhandeln, aufgehoben werden kann.

Im Ergebnis der Beratung nahm der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft den Beschlussvorschlag in unveränderter Fassung mit 8 : 0 : 4 Stimmen an und erarbeitete die Ihnen in der Drs. 6/3644 vorliegende Beschlussempfehlung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Meister, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Kollege Dr. Thiel. - Für die Landesregierung wird Minister Möllring sprechen.

Doch zuvor können wir Damen und Herren des Humanistischen Regionalverbandes Halle bei uns begrüßen. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Ausschuss schriftlich über die Situation der Beschäftigten an den Hochschulen des Landes informiert. In diesem Zusammenhang konnten wir feststellen, dass sich die Befristungspraxis an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt durchaus anderes darstellt, als es in zum Teil in anderen Ländern der Fall ist.

Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass sich die Hochschulen des Landes ihrer Verantwortung im Umgang mit der gesetzlich vorgegebenen Befristungspraxis im Wissenschaftsbereich sehr wohl bewusst sind. Da die Karriereplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere den Bereich der Universitäten betrifft, haben diese durch entsprechende einschlägige Leitlinien ihrer jeweiligen Senate intern bindende Voraussetzungen geschaffen, um insbesondere die Promotionsphase für die oder den Einzelnen nachvollziehbar und transparent zu machen.

Die sogenannte Drei-plus-drei-Regelung in der Post-doc-Phase bzw. die Drei-plus-eins-Regelung in der Promotionsphase an den beiden Universitä-

ten ist daher die Regel und nicht die Ausnahme, soweit es sich um Qualifikationsstellen handelt und die Stellen dementsprechend ausgeschrieben worden sind.

So werden an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt zwei Drittel aller Erstverträge in der Promotionsphase mit einer Befristungsdauer von mindestens 24 Monaten abgeschlossen. Davon wiederum zwei Drittel haben eine Laufzeit von mindestens 36 Monaten. Damit unterscheidet sich die vorzufindende Befristungspraxis deutlich von denen anderer deutscher Hochschulen, wo durchschnittlich nur ein Achtel der Verträge eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten aufweist.

Hervorzuheben ist ferner, dass die Promovierenden in der Regel an den hiesigen Hochschulen in Vollzeit beschäftigt werden, wenn sie eine Stelle haben. Damit wird die Zeit, in der ihnen durch Gesetz Gelegenheit zur eigenen Qualifizierung einzuräumen ist, vollständig vergütet. Eine etwaige Praxis der Hochschulen dergestalt, dass der überwiegende Teil der Promovierenden lediglich im Umfang von 50 % der Gesamtarbeitszeit einen Arbeitsvertrag erhält oder über ein Promotionsstipendium seinen Lebensunterhalt bestreiten muss, ist nicht festzustellen.

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigung lag im Jahr 2012 bei 69,1 %, also bei knapp 70 %. Bundesweit betrug der Anteil lediglich 63 %. Der Anteil des unbefristet beschäftigten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals betrug im Jahr 2006 noch 35 % und sank im Jahr 2012 auf 31 %. Deutschlandweit lag der Anteil bei 29,2 % im Jahr 2006 und fiel im Jahr 2012 auf 22 %.

Die Möglichkeit von sogenannten Tenure Tracks für Postdocs ist bereits jetzt nach Maßgabe der einschlägigen landeshochschulrechtlichen Bestimmungen eröffnet und findet gelegentlich in der täglichen Berufspraxis auch Anwendung. Es besteht mit den Hochschulen Einvernehmen darüber, dass das Modell des Tenure Tracks nicht der ausschließliche Weg zu einer Professur ist, sondern dass es weiterhin mehrere gleichberechtigte Wege zur Professur geben sollte. Der Tenure Track ist und bleibt einer dieser Wege.

Mit den vorstehenden Feststellungen und Anmerkungen soll keineswegs der Eindruck erweckt werden, dass die Beschäftigungssituation des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen nicht weiter verbessert werden könnte. Dies soll und muss auch das Ziel einer zukunftsorientierten Hochschulpolitik im Land sein.

Nur mit interessanten Angeboten auch in der Beschäftigungspolitik wird es möglich sein, den Hochschulstandort Sachsen-Anhalt attraktiv zu machen und weiter zu stärken. Dabei sind die Rahmen-

bedingungen von Forschung und Lehre zu berücksichtigen. Über den Fortgang dieser Bemühungen wird die Landesregierung den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft weiterhin unterrichten.

Ich stimme mit vielen darin überein, dass man wissen muss, ob man eine Anschlussverwendung hat. Denn wenn man sich im letzten halben Jahr irgendwo bewerben muss, kann man nicht mehr vernünftig arbeiten. Diese Sicherheit wollen wir gemeinsam im Rahmen der Möglichkeiten natürlich allen geben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister. - Ich möchte zuvor sagen, Sie haben keinen Tinnitus im Ohr. Es gibt offensichtlich technische Schwierigkeiten mit der Anlage. Ich denke, Sie können trotzdem Ihre Frage stellen. Herr Lange, bitte schön.

Herr Lange (DIE LINKE):

Also, wenn ich jetzt ein bisschen zerknirscht klinge, liegt es an der Anlage.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Minister; auch dieser Antrag geht auf die Zielvereinbarungsperiode ein. Die Zielvereinbarungen werden angeblich gerade verhandelt. Ich wollte einmal fragen, ob denn nun seitens der Landesregierung konkrete Quoten nach dem Kaskadenmodell vorgesehen werden und ob es eine Vorschrift in den Zielvereinbarungen geben wird, dass entsprechend dem Kaskadenmodell eine geschlechtergerechte Besetzung der Stellen in Gang zu setzen ist.

Meine zweite Frage lautet: Wird es in den Zielvereinbarungen Regelungen zur Promotion geben, beispielsweise dass die Hochschulen Promotionsvereinbarungen abschließen müssen? Denn das ist ein Problem, das auch von den Initiativen angesprochen wurde und das man relativ leicht lösen könnte. Also, wird es dazu Vorgaben des Landes an die Hochschulen in den Zielvereinbarungen geben?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Über das Kaskadenmodell haben wir uns geeinigt. Allerdings werden wir keine festen Quoten in die Zielvereinbarungen hineinschreiben können.

Ob es Promotionsvereinbarungen geben wird, das kann ich Ihnen nach dem Abschluss der Verhandlungen sagen. Wir haben die ersten Verhandlungen geführt. Am 18. Dezember, also in der nächsten Woche, ist der nächste Termin mit der Runde der Hochschulrektoren vereinbart. Ich gehe davon

aus, dass wir die Zielvereinbarungen im Januar abschließen können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von Herrn Dr. Thiel vorgetragene Beratungsfolge im Ausschuss hat gezeigt, dass der Ausschuss sich ausführlich dieser Problematik gewidmet hat.

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Und das ist auch gut so.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja, genau!)

Denn die Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft sind schon lange in der öffentlichen und auch in der politischen Diskussion. Unterschiedliche Anträge zu unterschiedlichen Aspekten dieses Themas gibt es aus den Jahren 2012, 2013 und 2014.

Die Grundlage aller Diskussionen ist dann doch auch immer der Verweis auf das Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Bereits im Jahr 2011 hat eine Evaluierung dieses Gesetzes durch das HIS-Institut gezeigt, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz in der heute noch gültigen Fassung viele kritische Punkte aufweist.

In dem Evaluierungsbericht wird aufgezeigt, dass der Anteil der befristeten Arbeitsverträge gestiegen ist. Die Familienkomponente hat ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllt. All das geht aus dem Bundesbericht hervor.

Ich bin deshalb der großen Koalition im Bund sehr dankbar, dass nun darüber diskutiert wird, dieses Gesetz zu ändern. Gerade von meiner Fraktion wird gefordert, dass es Mindestlaufzeiten in der Qualifizierungsphase geben muss, dass Drittmittelebfestungen an der Projektlaufzeit ausgerichtet werden sollen und dass es Betreuungsvereinbarungen in der Promotionsphase geben soll.

Ich habe die Hoffnung, dass sich im kommenden Jahr auf der Ebene des Bundes etwas bewegen wird. Wir werden dann auch einige Auswirkungen in Sachsen-Anhalt beobachten können.

Wir haben aber aufgrund der Datenbasis, die uns das MWW dankenswerterweise bereitgestellt hat - auch hierzu gab es eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE -, zur Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine, wie ich finde - auch wenn Herr Lange jetzt wieder lachen wird - wirklich aufschlussreiche Diskussion mit dem MWW über die Zahlen geführt zu den Fragen, wie viele Befristungen, wie viele Teilzeitbeschäftigte es gibt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Das war wirklich eine sehr gute und fundierte Beratung im Ausschuss - die kann man auch nicht kleinreden -,

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

die uns gezeigt hat, dass die Situation in Sachsen-Anhalt doch vom Bundesdurchschnitt abweicht. So konnten wir feststellen, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in den Jahren 2006 bis 2011 nur leicht angestiegen ist. Wir konnten auch feststellen, dass der zugegebenermaßen relativ hohe Anteil an befristeten Verträgen in der Zeit zwischen 2006 und 2011 ebenfalls kaum merklich angestiegen ist.

Das ist erst einmal eine Feststellung, die uns sagt, dass sich die Situation an unseren Hochschulen in den letzten fünf Jahren nicht dramatisch verändert hat. Die Zahlen sind nicht gut; das will ich überhaupt nicht sagen. Aber sie haben sich nicht weiter verschlechtert.

So konnten wir auch feststellen, dass sich der Umfang der Lehrbeauftragten an den Hochschulen im Zeitverlauf ganz unterschiedlich entwickelt hat. Das ist auch Ausdruck der unterschiedlichen Fächer, die an diesen Hochschulen gelehrt werden. Gänzlich auf Lehrbeauftragte in bestimmten Bereichen kann und wird man nicht verzichten.

Die Beschlussempfehlung, über die wir heute im Landtag abstimmen wollen, ist aus der Einsicht entstanden, die es in diesem Dialogprozess gab, dass die Situation besser ist als im Bundesdurchschnitt, aber noch lange nicht so gut ist, als dass wir darauf ausruhen könnten.

Ehrlich gesagt, finde ich es schon eine Bewegung, dass wir sagen können, das Ministerium will sich bei einer Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes genau mit den Punkten auseinandersetzen, die am Anfang zwischen uns so strittig waren. Es will prüfen, was die Aufhebung der Tarifsperre bedeuten würde, ob das denkbar sei und welche Vor- bzw. Nachteile damit verbunden seien. Auch der Bereich der Anerkennung von Arbeitszeiten und all diese Sachen stehen jetzt zur Diskussion und sie sind wichtig.

Der für mich wichtige Teil dieser Beschlussempfehlung - das ist leider in der Berichterstattung von Herrn Thiel etwas kurz gekommen - ist der Dialogprozess zwischen dem Ministerium und den Hochschulen zur Verbesserung der tatsächlichen Arbeitsverhältnisse:

(Zustimmung bei der SPD)

planbare Karrierewege, mehr unbefristete Verträge - immer im Dialog mit den Hochschulen. Wir können und wollen die Bewegungsfreiheit der Hochschulen nicht einschränken, indem wir starre Vorgaben schaffen. Hierzu muss es Verhandlungen auf Augenhöhe geben.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass das mit dieser Beschlussempfehlung zum Ausdruck kommt. Ich freue mich sehr auf die weiteren Diskussionen im Ausschuss, dann auf der Grundlage dessen, was das Ministerium mit den Hochschulen berät. Ich hoffe, dass wir in Sachsen-Anhalt so zu einem Codex für gute Arbeit in der Wissenschaft kommen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Möllring)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Professor Dr. Dalbert das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlussempfehlung, die uns heute vorliegt, besteht ja aus zwei Teilen. Wir haben in der Berichterstattung des Kollegen Thiel gehört, dass der Antrag, der der Beschlussempfehlung zugrunde liegt, ganz viel enthält. Das wird bereits in der Überschrift genannt und zum Teil im ersten Absatz noch einmal ausgeführt.

Es geht um stabile Beschäftigungsverhältnisse, berechenbare Karrierewege und hervorragende Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsbedingungen und, wie wir in der Berichterstattung gehört haben, auch um Gleichstellungspolitik und Geschlechtergerechtigkeit an unseren Hochschulen. Das wird hier nicht benannt. Ich will nichts Übles in die Tatsache hineininterpretieren, dass genau dieser Punkt bei der Aufzählung fehlt. Das ist ein dickes Bündel von Anliegen, die wir gemeinsam angehen wollten und auch gemeinsam angehen müssen.

Ich finde den ersten Teil der Beschlussempfehlung - wir haben heute den 11. Dezember - ein bisschen putzig.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ja!)

Danach sollen wir beschließen, dass noch vor dem 1. Januar 2015 über das ganze Paket beraten wird und dass Strategien entwickelt werden. Ganz ehrlich, mir fehlt der Glaube, dass bis zum 1. Januar des nächsten Jahres, also in einem halben Monat, Strategien entwickelt werden.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Insofern finde ich das nicht wirklich hilfreich. Das ist für mich auch der kritische Teil dieser Beschlussempfehlung.

Wir haben gehört, dass es Strategien für Gleichstellungspolitik an den Hochschulen gibt. Das sind die Kaskadenquoten. Die Quoten ergeben sich, Herr Minister, aus den zahlenmäßigen Verhältnissen an den Hochschulen. Das ist das Wesen der

Kaskadenquoten. Es geht darum, diese verbindlich zu vereinbaren.

Es geht um verlässliche Karrierewege. Dem Ausschuss liegt ein Gesetzesvorschlag zur Änderung des Hochschulgesetzes zur Einführung von Tenure Track vor.

Ich erspare mir an dieser Stelle die wiederholte Erklärung, warum eine Juniorprofessur mit Verlängerung eben kein Tenure Track ist. Ich werde darauf zurückkommen, wenn wir über das Hochschulgesetz sprechen und es dann noch einmal um Tenure Track geht. Das, was Sie ausgeführt haben, Herr Minister, wird durch Wiederholung nicht richtiger; es ist schlicht falsch.

Des Weiteren gehören zu dem Paket, das hier verhandelt werden soll, die guten Arbeitsbedingungen. Dabei geht es zum einen um die Laufzeiten. Das ist eines der wenigen Themen, mit dem wir uns tatsächlich ausführlich im Ausschuss beschäftigt haben - nicht zu meiner Zufriedenheit, weil immer wieder Fragen aufkamen, die nicht beantwortet wurden. Aber damit haben wir uns wenigstens ausführlich beschäftigt.

Mit den anderen Punkten haben wir das nicht getan. Deshalb finde ich die Beschreibung, wir hätten uns ausführlich damit beschäftigt, nicht zutreffend. Das hat man auch bei dem Bericht des Ausschusses gehört, als vom Kollegen Thiel dargestellt wurde, wie die Dinge von einem Termin zum anderen verschoben wurden.

Es geht um Vereinbarungen für die Laufzeiten und um die Bedingungen, dass genügend Zeit für die Qualifizierung in den Verträgen bleibt und es ordentliche Betreuungsverhältnisse gibt - also all das, was die Promovendeninitiativen fordern.

Insofern denke ich, zu all diesen Punkten gibt es Strategien. Man muss nicht über die Strategien beraten, sondern sagen: Will man sie umsetzen oder will man sie nicht umsetzen? Kommen sie nun in die Zielvereinbarungen? Wie genau kommen sie da hinein? Deshalb finde ich den ersten Teil der Beschlussempfehlung schwierig.

Ich finde auch den zweiten Teil schwierig und habe dies bereits mehrfach im Hohen Hause dargestellt. Ich denke, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist der Anfang allen Übels, weil es uns erlaubt, sachgrundlose befristete Verträge zu schließen. Insofern glaube ich, dass man damit ein schlechtes Gesetz nur „verschlimmbessert“.

Aber ich konstatiere für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die drei Punkte, die in der Beschlussempfehlung zur Verbesserung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes genannt werden, in der Tat kritische Punkte sind. Wenn es den regierungstragenden Fraktionen der CDU und der SPD gelingt, auf ihre regierungstragenden Fraktionen im Bund so einzuwirken, dass diese drei hier

aufgeführten Punkte aus dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz herauskommen, dann wäre wenigstens ein Schritt in die richtige Richtung gemacht worden.

Deshalb werden wir die Beschlussempfehlung nicht ablehnen, sondern wir werden uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Dalbert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei aller Euphorie, die die Beschlüsse zeigen, die nach langer und intensiver Beratung im Ausschuss - auch wenn nicht alle Aspekte erörtert werden konnten, Herr Lange - dann wieder im Landtag landen, möchte ich doch einen kleinen Zusammenhang zu unserem Tagesordnungspunkt 4 herstellen, als wir heute über die Durchlässigkeit zwischen dualer und akademischer Berufsausbildung sprachen.

Für mich als Christdemokrat ist es immer wieder auch eine soziale Frage, dass wir uns über planbare Karrierewege der Leistungsstärksten in unserer Gesellschaft unterhalten, obwohl wir eigentlich doch erwarten müssten, dass im Regelfall gerade die klügsten und gebildetsten jungen Menschen am ehesten in der Lage sind, sich in mit ihren Kenntnissen der Gesellschaft vernünftig selbst durchzusetzen, und nicht so stark geschützt werden müssen.

Nun stelle ich fest, dass viele Hochschulpolitiker genau an dieser Stelle anderer Meinung sind. Deshalb stimme auch ich diesem Kompromiss zu, obwohl es mir zugegebenermaßen etwas schwerfällt.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass aus meiner Sicht die interessantesten wissenschaftlichen Arbeiten doch immer wieder im Zusammenhang mit der Wirtschaft entstehen. Ich möchte gerade die zukunftssträchtigen Wissenschaftler in diesem Land auffordern, nicht nur im Elfenbeinturm einer Hochschule oder Universität zu verharren, sondern ganz bewusst den Weg in unsere Wirtschaft zu suchen - auch wieder den Weg zurück in die Wissenschaft -, weil es für uns alle in unserer Gesellschaft von Nutzen ist. Ich freue mich, dass dies der Regelweg bleiben wird.

Ich stelle allerdings fest, dass das anscheinend für einige wissenschaftliche Zweige so nicht möglich zu sein scheint und man dort meint, nur über diesen Weg im Elfenbeinturm zur wissenschaftlichen Karriere zu kommen. Dies birgt natürlich immer

große Risiken, und im Einzel- bzw. im Ausnahmefall ist es gesellschaftlich auch notwendig, dass wir diese begleiten. Dafür gibt es entsprechende Gesetze, zum Beispiel das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das hier zur Diskussion stand.

Ich werde diese Diskussion gern weiter verfolgen, auch wenn wir sie im Ausschuss erst einmal beendet haben, und ich bitte Sie, dem Ergebnis der Ausschussberatungen zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Harms. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Ausführungen von Herrn Harms sind hochschulpolitisch immer wieder interessant, und irgendwann erkläre ich ihm auch noch einmal, wie das mit dem Elfenbeinturm und der Grundlagenforschung ist und dass man anwendungsorientierte Forschung ohne Grundlagenforschung wahrscheinlich vergessen kann. Aber eine hochschulpolitische Debatte in dieser Richtung führen wir bei Gelegenheit.

Ich kann nur noch einmal auf die Genese des Antrags zurückkommen. Grundlage sind die Feststellungen, die es seit Jahren in der Bundesrepublik gibt: die Beschäftigungsverhältnisse in unseren öffentlich finanzierten Wissenschaftseinrichtungen auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber auch die Probleme, die mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz einhergehen.

Wir haben den ersten Aufriss schon mit unserer Großen Anfrage zu den Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen gemacht und festgestellt, dass der Anteil der Lehraufträge extrem gestiegen ist und dort Lehre im Wert von über 14 Millionen € geleistet wird - was man mehr ausgeben müsste, wenn man zu regulärer Beschäftigung käme. Das ist ein Beispiel dafür, wo es bei uns im Land hakt.

Ich finde es überhaupt nicht beruhigend, wenn bestimmte Kennzahlen in unserem Land ein wenig besser sind als im Bundesdurchschnitt, und bitte darum, das Problembewusstsein etwas zu schärfen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Ja!)

Angriffspunkt soll die Zielvereinbarung sein. Ich habe heute Morgen bereits mit einem Lächeln gesagt: Mal sehen, wann die Zielvereinbarungen denn nun kommen und was darin steht. Aber nach den Ausführungen des Ministers habe ich nicht so große Hoffnungen, zum Beispiel bei Problemen wie der Reduzierung der Teilzeitstellen oder der Frage, ob Dauerstellen für Daueraufgaben eingerichtet werden sollen. Wenn ich Permanentauf-

gaben habe, sollten diese nicht immer durch befristet Beschäftigte erledigt werden, sondern durch dauerhaft Beschäftigte etc. pp.

All diese Dinge scheinen für die Zielvereinbarung keine Rolle zu spielen. Stattdessen soll es einen Dialog mit den Hochschulen geben. Das finde ich erst einmal richtig, Frau Pähle, keine Frage. Dialog ist immer besser, als alles im Detail vorzuschreiben. Aber für den Dialog braucht es erst einmal ein Problembewusstsein, und das ist auf dieser Seite des Parlaments nicht vorhanden, und es ist vor allem beim Ministerium nicht vorhanden. Darum muss es doch gehen. - Das ist das eine.

(Zustimmung von Herrn Hoffmann, DIE LINKE)

Auf der anderen Seite kann man sagen: Na klar, Frau Dr. Pähle, die Situation hat sich zumindest den Zahlen nach nicht verändert. Das mag alles sein. Aber ich prophezeie Ihnen: Die Kürzungen, die Sie als Koalition beschlossen haben, werden Folgen für die Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen haben. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Ich prophezeie Ihnen, dass es mehr Lehraufträge werden und nicht weniger und dass noch mehr Daueraufgaben durch befristet Beschäftigte erledigt werden müssen. Deshalb stellt sich die Frage, wie man zu vernünftigen Lösungen kommen kann.

Klar haben wir in den Ausschüssen diskutiert, aber ich sage auch: Qualität und Quantität gehen dabei auseinander; und einen Antrag aufzurufen und ihn zu vertagen, ist zwar aufgerufen, aber nicht entsprechend beraten. Zeit war jedenfalls genug. Seit Anfang 2013 hätte man es so einrichten könnten, dass man es ordentlich in die Zielvereinbarungen hätte schreiben können. Das ist allerdings politisch nicht gewollt gewesen, und dies ist bedauerlich.

Zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz sind die Punkte genannt worden, die geändert und überprüft werden sollen. Ich sage auch, Frau Dr. Pähle: Dass dieser Antrag in die richtige Richtung geht, das machen wir deutlich, indem wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber Frau Dalberts Ausführungen, dass er bei Weitem nicht genug und hinreichend inkonkret sei, und ich kein Vertrauen in ein Ministerium habe, das die Probleme nur kleinredet, müssen Sie der Opposition schon zugestehen.

Was die Beschäftigungsbedingungen und deren Zukunft, auch die des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, betrifft, so gibt es eine große Einigkeit bei der LINKEN, den GRÜNEN und der SPD.

Irgendwann wird es schon noch schön werden in der Hochschulpolitik,

(Heiterkeit bei der LINKEN)

wenn Sie als SPD nicht mehr ausgebremst werden. Dann können wir endlich zusammen vernünftige Hochschulpolitik machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3644 ein. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind mittlerweile alle Mitglieder der Koalitionsfraktionen, die anwesend sind. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 15:**

Zweite Beratung

Änderung der Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1672**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt - **Drs. 6/3657**

Doch bevor wir in die Beratung eintreten, können wir Damen und Herren des Humanistischen Regionalverbandes Hettstedt bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die erste Beratung fand in der 37. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2012 statt. Berichterstatter ist der Kollege Wehrich. Bitte sehr.

Herr Wehrich, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Ihnen in der Drs. 6/1672 vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE überwies der Landtag in der 37. Sitzung am 14. Dezember 2012 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Umwelt. Mitberatend wurde der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beteiligt.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung dazu aufgefordert werden, die Arbeit mit der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt sowie mit der Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von

Eingriffsfolgen, die sogenannte Ökokontoverordnung, zu evaluieren und zu überarbeiten.

Mit der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt und mit der Ökokontoverordnung werden die Bewertungs- und Anrechnungsgrundsätze für die Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen geregelt.

Ziel der beabsichtigten Überarbeitung ist es, die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entschieden zu minimieren. Außerdem soll die Landesregierung dazu aufgefordert werden, den Katalog zur Bewertung der Biotoptypen im Rahmen von Eingriffen entsprechend zu überarbeiten.

Der Ausschuss für Umwelt befasste sich erstmals in der 24. Sitzung am 13. März 2013 mit dem Antrag und nahm die Berichterstattung der Landesregierung hinsichtlich des Entwurfs der neuen Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, die sogenannte Bundeskompensationsverordnung, zur Kenntnis.

In der 27. Sitzung am 3. Juli 2013 sowie in der 31. Sitzung am 9. Oktober 2013 fanden weitere Beratungen im federführenden Ausschuss statt. Da zu beiden Terminen eine Bundeskompensationsverordnung nicht vorlag, kam der Ausschuss überein, sich zu Beginn des Jahres 2014 erneut mit dem Thema zu befassen.

Schließlich wurde die Drucksache in der 35. Sitzung am 22. Januar 2014 aufgerufen. Im Rahmen dieser Beratung führte die Landesregierung unter anderem aus, dass die „Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft“ Bestandteil des Koalitionsvertrages der Bundesregierung sei und dass auf der Bundesebene der Versuch unternommen werde, eine Bundeskompensationsverordnung zu erarbeiten.

Im Ergebnis dieser Sitzung erarbeitete der federführende Umweltausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Darin empfahl der Ausschuss für Umwelt mit 9 : 3 : 0 Stimmen die Ablehnung des Antrages.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befasste sich in der 36. Sitzung am 9. April 2014 mit dem in Rede stehenden Antrag und erarbeitete eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss. Der mitberatende Ausschuss schloss sich in seiner Beschlussempfehlung mit 6 : 3 : 1 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Schließlich befasste sich der federführende Ausschuss für Umwelt in der 45. Sitzung am 3. Dezember 2014 mit dem Antrag und erarbeitete die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3657. Darin empfiehlt der Ausschuss für

Umwelt mit 8 : 2 : 0 Stimmen, den Antrag abzulehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Umwelt bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollege Wehrich. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor nunmehr zwei Jahren hat die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag eingebracht. Er hat das Ziel, im Grunde bewährte Naturschutzstandards vermeintlich zugunsten der Landwirtschaft herunterzufahren. Offenbar ist die Vorstellung, dass Probleme der Landwirtschaft, insbesondere die baulichen Hinterlassenschaften der DDR-Betriebe, mithilfe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beseitigt werden sollen. Das ist eigentlich ein löbliches Ansinnen.

Ignoriert wird dabei allerdings, dass zum Beispiel mit dem Abriss alter Stallanlagen und mit der Entsiegelung der Betriebsflächen viel Geld eingesetzt werden muss, für den Naturschutz aber vergleichsweise wenig dabei herauskommt. Im Übrigen sollte in der Bewertungsrichtlinie für Neuversiegelungen kein anderer Maßstab herangezogen werden als für Entsiegelungen. Bei einer angedachten Höherbewertung von Entsiegelungsmaßnahmen müsste sich zwangsläufig der Kompensationsaufwand für Neubauten und Neuversiegelungen erhöhen, andererseits wäre das Bewertungsverfahren in sich nicht schlüssig und gerichtlich angreifbar. Das können wir nicht wollen.

Wenn die Fraktion DIE LINKE der Auffassung ist, dass für die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen zu viel landwirtschaftliche Nutzfläche entzogen wird, so ist auch das möglicherweise ein Trugschluss. Für Naturschutzmaßnahmen überplante Fläche bedeutet nicht unbedingt einen Verzicht auf eine landwirtschaftliche Nutzung. Nutzungsintegrierte Maßnahmen sind allgemein üblich. Einen nennenswerten Flächenverlust gibt es nur dort, wo für die Inanspruchnahme von Wald Ersatzaufforstungen durchgeführt werden müssen. Das ist dann aber eine Sache der forstlichen Regelungen und nicht des Naturschutzrechtes.

Die Fraktion DIE LINKE scheint auch zu ignorieren, dass ca. 80 % des Verlustes an unzerschnittener, unversiegelter und unbebauter Freifläche

- dabei handelt es sich nicht nur um landwirtschaftliche Nutzfläche - auf die Bauleitplanung zurückzuführen sind, also die Neuausweisung oder Erweiterung von Industrie-, Gewerbe- oder Wohngebieten. Über den Ausgleich und den Ersatz hierfür ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden.

Folgerichtig empfiehlt der Ausschuss für Umwelt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den genannten Antrag abzulehnen. Ein wesentliches Kriterium bei der Entscheidung des Ausschusses war auch, dass mit der zu erwartenden Bundeskompensationsverordnung entsprechende landesspezifische Regelungen größtenteils obsolet werden.

Am 3. Dezember 2014 fand eine Sitzung auf Abteilungsleitersebene mit den Ländern und dem Bundesumweltministerium statt. In dieser Sitzung wurde das weitere Vorgehen abgestimmt. Das Bundesumweltministerium hat vor, im zweiten Quartal 2015 dem Bundesrat einen geänderten Entwurf zur Bundeskompensationsverordnung vorzulegen. Nach Verabschiedung dieser Verordnung lässt sich abschätzen, ob und wie die landesspezifischen Regelungen angepasst oder aufgehoben werden müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Beschluss des Landtages vom Juni 2013 mit dem Titel „Kompensationsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz verbessern“ verweisen, dessen Realisierung teilweise in Abhängigkeit von der angekündigten Bundeskompensationsverordnung zu sehen ist.

Zur bisherigen technischen Umsetzung des bestehenden Kompensationsverzeichnisses des Landes kann ich Folgendes ausführen: Gemäß § 18 des Landesnaturschutzgesetzes hat das Landesamt für Umweltschutz als Fachbehörde für Naturschutz ein Gesamtverzeichnis für das Land Sachsen-Anhalt zu führen, in dem bei den unteren Naturschutzbehörden und dem Landesverwaltungsamt als oberer Naturschutzbehörde erfasste Daten zu Kompensationsmaßnahmen zusammengefasst werden. Die bei den unteren Naturschutzbehörden eingebuchten Ökokontomaßnahmen werden grundsätzlich vollständig und zeitnah erfasst und können dort oder beim Landesamt für Umweltschutz eingesehen oder abgefordert werden.

Das Interesse an den angebotenen Maßnahmen entspricht leider nicht unseren Erwartungen. Über dieses Thema müssen wir sprechen und daran müssen wir arbeiten.

Mittelfristig ist vorgesehen, durch eine Internetportallösung die Zugriffsmöglichkeiten auf das Ökokonto-Angebot zu erleichtern, sodass Investoren unmittelbar über das Internet die erforderlichen Informationen erhalten können. Kurzfristig wird eine

Liste auf der Homepage des LAU eingestellt werden.

Somit bedarf es auch aus diesen Gründen einer Weiterverfolgung des Antrages der Fraktion DIE LINKE nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Als erster Debattenredner spricht Herr Abgeordneter Bergmann von der Fraktion der SPD.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach der Erläuterung des Ministers, die, glaube ich, in jeder Hinsicht korrekt war, bleibt kaum noch etwas zu sagen. Nur einige wenige Ergänzungen meinerseits: Auch mir widerstrebt es, wenn wir durch Verpflichtungen, die dem Einzelnen durch Verfahren auferlegt werden, Dinge aus der Landschaft entfernen, wie alte Höfe oder Siloanlagen, die eigentlich anderen gehören oder auf andere Art und Weise dorthin gekommen sind.

Im Grundgesetz steht: Eigentum verpflichtet. Ich bin der Meinung, dass auch eine Verpflichtung gegenüber diesen Altanlagen besteht. Es kann nicht sein, dass man auf der einen Seite günstig Flächen erwirbt und auf der anderen Seite sagt: Das lassen wir über Eingriffsgelder entsorgen. So kann es meines Erachtens nicht laufen. Das wäre ein Punkt, gegen den ich mich wehren würde.

Herr Dr. Aeikens hat es bereits angesprochen - darüber diskutieren wir seit Jahren -: Wir können Versiegelungen nicht automatisch geringer einschätzen als Entsiegelungen. Es gibt ein Gebot der Gleichheit, das zwingend beachtet werden muss.

Bezüglich der Bundeskompensationsverordnung lassen wir uns überraschen. Wir wollten damals einiges in diesem Zusammenhang lösen. Die Verordnung kam dann nicht. Sie war in der letzten Legislaturperiode an die Planung von Überlandleitungen im Zusammenhang mit der Energiewende gekoppelt. Das ist nun entkoppelt worden. Trotzdem scheint sich derzeit einiges wieder in Richtung Bundeskompensationsverordnung zu entwickeln. Ich bin gespannt.

Jetzt haben wir - auch heute - einige Veränderung im Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorgenommen. Ich sage es einmal so drastisch, ohne dass ich meiner Bundesumweltministerin in den Rücken fallen will: Eigentlich brauchen wir jetzt manche Dinge in der Bundeskompensationsverordnung nicht mehr zu regeln, weil wir eine gute Lösung im Land Sachsen-Anhalt gefunden haben.

Wir haben es heute beschlossen und werden demnächst damit arbeiten. Ich bin mir sicher, dass sich das in der Praxis bewähren wird.

Sollte die Bundeskompensationsverordnung dennoch kommen, müssen wir uns noch einmal damit beschäftigen und schauen, was wir in diesem Land damit machen können. Viel mehr gibt es von meiner Seite dazu heute nicht zu sagen. - Ich danke fürs Zuhören.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion bleibt dabei: Sie wird diesem Antrag nicht zustimmen. Wir teilen in gewisser Weise das Grundanliegen des Antrages. Ich weiß auch, dass in der Vergangenheit an einigen Stellen Konflikte entstanden sind, weil Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ohne Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Strukturen geplant wurden und deswegen nicht umgesetzt werden konnten bzw. sogar landwirtschaftliche Betriebe vor große Probleme bis hin zu einer Existenzgefährdung gestellt haben. Das bezieht sich aber auf Einzelfälle in der Vergangenheit.

Mittlerweile ist das überwunden. Es ist längst Standard, die Maßnahmen mit den landwirtschaftlichen Betrieben abzustimmen, gerade auch weil bekannt wurde, dass man die Maßnahmen nur gemeinsam mit den Flächennutzern und nicht gegen sie umsetzen kann.

Der Diktion des Antrages legt zugrunde, dass in übermäßigem Maße landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden, was aber tatsächlich nicht der Fall ist. Im Übrigen ist es ein Trugschluss zu glauben, dass man über die Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen die Nutzung von Flächen steuern könnte. Denn über die Richtlinie werden auf der einen Seite nur die stattfindenden Verschlechterungen, also die Beeinträchtigungen, und auf der anderen Seite die Verbesserungen, also die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bilanziert.

Auf die Auswahl der Flächen kann man über diese Richtlinie nicht eingreifen. Das können nur die jeweiligen Investoren, also die Verursacher des Eingriffs, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Naturschutzbehörden und den Flächennutzern vornehmen. Deswegen lehnen wir Punkt 1 des Antrages ab.

Eine Zustimmung zu Punkt 2 scheidet ebenfalls aus; denn die Bewertung von Biotoptypen darf nur nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen. Man

darf nicht eingreifen, um politische Ziele duzusetzen; denn das würde die auf der Bewertung fußenden Genehmigungen infrage stellen.

Auch den unter Punkt 3 angeregten Bericht halten wir unter den genannten Vorzeichen nicht für sinnvoll; denn - wie bereits erwähnt - die Richtlinie selbst hat nichts mit der Inanspruchnahme der Flächen zu tun.

Ich bleibe dabei: Der wichtigste Ansatz, um die Anwendung der Eingriffsregelung zu verbessern, ist die Ökokontoverordnung. Dieses Instrument unterstützt, dass naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen schon vor der Durchführung von Eingriffen sozusagen eingebucht und auf spätere Eingriffe angerechnet werden. Dabei spielt nach dem neuen Bundesnaturschutzgesetz der Zusammenhang zwischen dem Ort des Eingriffs und dem Ort des Ausgleichs keine Rolle mehr. Ich habe vorhin schon im Rahmen der Diskussion zum Naturschutzgesetz kritisiert, dass es der Landesregierung nicht gelingt, dieses einfache Software-Tool zu erstellen, damit die Flächen auch für jeden einsehbar sind und somit besser genutzt werden können.

Ich sage es noch einmal: Wir könnten das gemeinsame Ziel mit ganz einfachen Mitteln erreichen, jedenfalls dann, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! Landwirtschaftliche Flächen werden nicht durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen, sondern durch die Eingriffe selbst: durch Straßen, neue Bauflächen usw. Darin liegt der eigentliche Kern des Problems. Es gibt viele Möglichkeiten, die Inanspruchnahme von Flächen, also den Flächenverbrauch, zu minimieren, zum Beispiel durch Flächenrecycling, indem man nicht mehr genutzte ehemals bebaute Brachen wieder nutzbar macht.

Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass dieses Ziel auch in Zukunft besser umgesetzt werden kann. Ich kann bereits jetzt ankündigen, dass meine Fraktion noch in dieser Legislaturperiode einen Entschließungsantrag zu diesem Thema einbringen wird.

Meine Damen und Herren! Die Eingriffsregelung war tatsächlich die größte Neuerung im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 1976 und wurde danach von vielen Staaten kopiert. Wir sollten dieses Instrument nicht schlechtreden, sondern die Verbesserungsmöglichkeiten dort nutzen, wo sie sich bieten. Deswegen wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Weihrich. - Der Kollege Stadelmann von der CDU-Fraktion verzichtet auf ei-

nen Beitrag. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Minister Aeikens hätte jetzt gesagt: Wir sind gut aufgestellt und die Administration steuert gut durch. Dann hätten wir eigentlich auch Schluss machen können.

Der vorliegende Antrag schmort nun schon seit zwei Jahren im Ausschuss. Immer dann, wenn man meinte, jetzt falle er der nagenden Kritik der Mäuse zum Opfer, ist er doch noch hin und wieder ans parlamentarische Licht gerückt worden. Das soll aber nicht heißen, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen eine Erleuchtung hatten - ganz im Gegenteil.

Der Antrag ist zuletzt am 3. Dezember 2014 im Ausschuss aufgerufen und gegen unsere Stimmen für erledigt erklärt worden. Dies zeigt, dass man unserem Anliegen nicht folgen wollte und das Problem einfach nur vom Tisch haben wollte. Wir, insbesondere die Agrarpolitiker der Fraktionen, müssen uns nicht wundern, wenn wir auf einer der nächsten Bauernverbandstagungen wieder eine tüchtige Kritik ins Stammbuch geschrieben bekommen.

Frau Frederking, Herr Daldrup und Herr Barth dürften sich sicherlich noch daran erinnern, dass uns gegenüber auf der Verbandsklausur vor zwei Jahren eine ganz konkrete Erwartung ausgesprochen wurde. Mit Nachdruck ist gefordert worden, dass die Arbeit mit der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt evaluiert und überarbeitet wird.

Die Generalkritik bestand darin, dass die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den zurückliegenden Jahren ein Ausmaß erreicht hat, das einfach nicht mehr zu vertreten war.

Herr Kollege Weihrich, es ist richtig: Ich bezeichne diese Biotope an den Straßen, die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geschaffen werden, immer als „Niederwildzuchtanlagen“. Dabei handelt es sich immer noch um Landwirtschaft im weitesten Sinne. Das entspricht aber nicht dem, was ich unter landwirtschaftlicher Nutzung verstehe. Mit diesen Biotopen ist zudem die Gefahr von Unfällen verbunden.

Gegenüber den Agrarpolitikerinnen und Agrarpolitikern wurde auf der Verbandstagung damals mit Nachdruck die Forderung aufgestellt, endlich etwas zu unternehmen, um dies zu verändern. Weiterhin sollte es darum gehen, den Katalog zur Bewertung der Biototypen im Rahmen von Eingriffen entsprechend zu überarbeiten. Mit unserem Antrag vom 14. Dezember 2012 haben wir diese

Forderungen aufgegriffen und in den Landtag getragen.

Wir in unserer Fraktion waren und sind uns jedenfalls dahingehend einig, dass diese unhaltbare Situation des Flächenverbrauchs und insbesondere die Umnutzung von landwirtschaftlicher Nutzfläche schnellstens verändert werden müssen. Sie ist als Fläche natürlich nicht absolut verloren, aber sie ist als Fläche zur Nahrungsmittelproduktion verloren.

Zudem gehen in Deutschland täglich - ich betone: täglich - etwa 90 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren oder in eine andere Nutzung über. Das entspricht einer Fläche - für Fußballfans - von etwa 120 Fußballfeldern. In den letzten 20 Jahren sind dadurch 800 000 ha der landwirtschaftlichen Nutzung und damit der Erzeugung von Agrarprodukten entzogen worden.

Als wir diesen Antrag eingebracht hatten, waren wir uns ziemlich sicher, dass wir mit ihm bei allen Fraktionen offene Türen einlaufen, gab es doch zwischen den agrarpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen nicht den geringsten Dissens.

(Frau Frederking, GRÜNE: Ich habe nicht dagegen gestimmt!)

Es sollte schließlich auch normal sein, dass die Eingriffe in die Natur und die entsprechenden Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen so bewertet und honoriert werden, dass der Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche zukünftig so weit wie möglich reduziert wird und dass wesentlich stärker als bisher auf Entsiegelung gesetzt wird.

In diesem Sinne meinen wir, dass das ganze Ökopunktesystem in die Jahre gekommen ist - es stammt aus dem Jahr 2005 - und dass die Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt dringend überarbeitet und neu ausgerichtet werden muss.

Lassen wir uns mit Blick auf die Frage, ob es nun ein Entzug oder eine Umnutzung ist, nicht auf juristische Spitzfindigkeiten ein. Als Landwirt sage ich: Sie haben das Thema verfehlt.

§ 15 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes lädt doch geradezu dazu ein, an dieser Stelle aktiv zu werden. Darin steht - ich zitiere -:

„Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, (...) oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“

Herr Minister Aeikens, mit diesen zu Papier gebrachten Änderungen gehen Sie mit dieser Rege-

lung nicht konform; denn Sie sagen, es bringt nicht viel für den Naturhaushalt, wenn Flächen entsiegelt werden.

Dabei ist uns natürlich bewusst, dass wir an der einen oder anderen Stelle nicht umhin kommen werden, landwirtschaftliche Nutzfläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verwenden. Doch mit einer entschiedenen Aufwertung der Entsiegelung oder der Pflegemaßnahmen werden wir einiges erreichen können. Auch wenn wir bezüglich der Ökopoolproblematik einiges vorzuweisen haben, gibt es an dieser Stelle doch erheblichen Nachholbedarf.

Berichtet wurde seitens der Regierung oft genug. Da Sie auf Bewegungen im Bund warten, gilt: „Und wenn sie nicht gestorben sind, dann warten sie noch immer.“ Der Minister hat nun heute und auch schon am 3. Dezember 2014 im Umweltausschuss - das gehört der lieben Ordnung halber dazu - erklärt, dass im Bundesumweltministerium „Planspiele“ durchgeführt worden sind. Ich denke dabei an einige Werbespots des Ministeriums, die im Fernsehen zu sehen gewesen sind. Ich möchte mich dazu nicht weiter äußern. Sie müssen doch zugeben, meine Damen und Herren von der Koalition, dass wir damit nur hingehalten worden sind.

Dieser Beschlussempfehlung haben wir im Ausschuss nicht zugestimmt und wir werden es auch hier und heute nicht tun. Wir erwarten einfach mehr eigenverantwortliches Handeln, anstatt sich immer wieder nur auf Berlin zu verlassen. Damit sind wir verlassen. Bis heute warten wir auf diese Verordnung.

Abschließend noch eine Bemerkung: Ich habe mir in Vorbereitung auf diese Debatte nochmals die Kleine Anfrage meines Kollegen Hans-Jörg Krause zu Gemüte geführt. Was Sie als Antwort darauf geboten haben, Herr Minister, zeugt davon, dass es eigentlich keinen wirklichen Überblick über die Organisation der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gibt. Das finde ich ganz schlimm. Die Antwort strotzt nur so von Floskeln, wie: „der Zeithorizont kann nicht genannt werden“, „ist nicht möglich“ usw. usf.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Czeke, kommen Sie bitte mit einem letzten Satz zum Schluss.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. - Ich hoffe nicht, dass in zwei, drei Jahren wiederum in einer Fachzeitung zu lesen ist: „Die Politik stürzte die Branche in die Krise!“ Ich werde das im Auge behalten, das verspreche ich Ihnen. - Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt in der Drs. 6/3657 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Zielvereinbarung zur Lehramtsausbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3647**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3673**

Der Abgeordnete Herr Lange steht schon am Pult und wird nun den Antrag einbringen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der letzte Tagesordnungspunkt beschäftigt sich wie der erste Tagesordnungspunkt am heutigen Tag mit den Hochschulen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Mit den Lehrern!)

Daran erkennen Sie die Bedeutung der Hochschulen für das Land.

(Herr Borgwardt, CDU: An letzter Stelle, oder was!)

Die Hochschulen und natürlich insbesondere unsere Martin-Luther-Universität haben eine besondere Bedeutung für die Lehramtsausbildung. So kommen wir von der Durchlässigkeit über die Beschäftigungsverhältnisse jetzt zu der Frage: Wie sollen Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land zukünftig ausgebildet werden?

Auch dieser Antrag setzt auf die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen. Vielleicht nimmt der Minister jetzt das Signal auf und setzt sich mit dem Thema Zielvereinbarungen doch etwas leidenschaftlicher auseinander, sodass er die Leidenschaft aus dem Parlament mit in die Verhandlungen nehmen kann. Damit wäre schon viel gewonnen.

(Herr Borgwardt, CDU: Ihre Leidenschaft teilt nicht jeder!)

Meine Damen und Herren! Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bildet in Sachsen-Anhalt unsere Lehrerinnen und Lehrer für die allgemeinbildenden Schulen aus. Das Land ist zumindest

theoretisch der Hauptabnehmer der ausgebildeten jungen Menschen. Ich sage deswegen „theoretisch“, weil in der Praxis viel zu viele Leute weggehen. Denn die Einstellungspraxis in unserem Land hat leider zur Folge, dass nicht alle, die ausgebildet werden, auch in den Schuldienst übernommen werden. Aber auch das wird sich irgendwann ändern.

Am Ende rührt aus dem Interesse des Landes an den Lehrern das landespolitische Interesse an der Lehramtsausbildung; denn wer die Schule von morgen gestalten will, der muss damit bei der Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer anfangen. Sie müssen mit den Herausforderungen des Schulalltags umgehen. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen dafür durch ihre Ausbildung gerüstet sein.

Meine Fraktion hat bereits im Januar 2014 einen umfangreichen Antrag zum Thema Lehrerbildung eingebracht und damit deutlich gemacht, welche Neukonzeption aus ihrer Sicht notwendig ist. Auch dieser Antrag bezog sich auf die Verhandlung der Zielvereinbarungen. Leider liegt der Antrag gemeinsam mit einer gar nicht so schlechten Beschlussempfehlung der Koalition noch im Ausschuss. Die Beratungen konnten noch nicht beendet werden, weil die Koalition in einem klitzekleinen Punkt bisher keine Einigung erzielen konnte.

In diese Beschlussempfehlung ist der erste Punkt unseres Antrages wörtlich übernommen worden. Dies war nicht der strittige Teil, sodass unser Antrag eigentlich nicht strittig sein dürfte.

Es geht uns fraktionsübergreifend um die Verzahnung und Flexibilisierung der Lehramtsausbildung. Diese Lehramtsausbildung an der Universität ist heute noch sehr stark versäult. Es gibt die Lehramtsausbildung für die Grundschulen, für die Sekundarschulen, für das Gymnasium und für die Förderschulen. Es spricht aus unserer Sicht aber sehr viel dafür, eine schulstufenbezogene Ausbildung einzuführen. Diese Auffassung teilen immer mehr. Dafür gibt es genügend inhaltliche Gründe. Diese schulstufenbezogene Ausbildung hätte auch den Vorteil, dass die Lehrerinnen und Lehrer flexibler im Schulsystem eingesetzt werden könnten.

Um die politische Diskussion mit dem Thema Studienlehrer nicht gleich zu überfrachten, übernehmen wir gern die Formulierung der Koalitionsfraktionen, um die schulformübergreifende Flexibilisierung des Grundstudiums auf den Weg zu bringen. Es geht dabei um das sogenannte Y-Modell, also ein gemeinsames Grundstudium in der Sekundarstufe I und darauf aufbauend die Vermittlung der schulformspezifischen Inhalte.

Zudem soll die Kooperation mit dem Lehramt der Förderschule ausgeweitet werden. Inklusive Bildung an allen Schulen fundiert zu entwickeln, ist

ein Grund für den zweiten Punkt unseres Antrages. Deutschlandweit übernehmen wir mit einer Ausbildungsdauer von sieben Semestern für Grundschullehrer die rote Laterne. Bundesweit wurden oder werden die Studienzeiten derzeit erweitert. Es ist auch kaum nachvollziehbar, warum die Dauer der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, die die Basis für den Lernerfolg in der Schule legen, so kurz ist.

Gerade im Bereich der Grundschulen werden die theoretischen und berufspraktischen Herausforderungen angesichts der inklusiven Umgestaltung des Schulsystems wachsen. Es ist die Aufgabe der Politik, die Inklusion nicht nur durchzusetzen, sondern diejenigen zu befähigen, die dies nachher umsetzen müssen, damit Inklusion in den Schulen erfolgreich umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun werden die Zielvereinbarungen ausgehandelt. Es ist im Gespräch, die Studiendauer für das Lehramt an Grundschulen auf acht Semester zu erhöhen. Gleichzeitig gibt es an der Martin-Luther-Universität Überlegungen, das Studium mit den Inklusionspädagogischen Inhalten so zu verzahnen, dass die Studierenden nicht nur kurz etwas davon gehört haben, sondern sich intensiv mit dem Thema Inklusionspädagogik auseinandersetzen, damit sie mit den erworbenen Kompetenzen auf die künftige Aufgabe besser vorbereitet sind, als sie es heute sind. Um dies ordentlich umzusetzen, braucht es nach Ansicht der Experten vor Ort nicht nur acht, sondern eben neun Semester.

Die Universität wartet auf ein Signal, das deutlich macht, ob sie an den Konzepten weiterarbeiten soll oder eben nicht. Deswegen bitten wir Sie inständig, das positive Signal abzusenden, dass wir nicht nur einen halben, sondern eben einen ganzen Schritt in der Umgestaltung der Lehrerinnenausbildung gehen wollen.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Uns ist bewusst, dass das Ganze nicht kapazitätsneutral umgesetzt werden kann. Dies ist wahrscheinlich auch eines der wichtigsten Argumente, warum das unter Umständen kritisch gesehen wird.

Aber: Es gibt einen personellen Umbruch bei den Förderschulpädagogen. Dieser sollte nicht zum Stellenabbau genutzt werden, sondern zur klugen Wiederbesetzung und Verzahnung mit der Lehramtsausbildung führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch heute haben wir die erfreuliche Meldung bekommen, dass der Hochschulpakt bis 2023 verlängert werden soll und wir vom Bund Mittel in Höhe von mehr als 330 Millionen € - nicht pro Jahr, schade; aber zumindest über den gesamten Zeit-

raum - bekommen, was pro Jahr trotzdem eine erkleckliche Summe für unser Hochschulsystem ist.

Ich bin dafür, dass wir weiterhin einen Vorabzug bei diesen Hochschulpaktmitteln vornehmen, um die gewaltigen qualitativen und quantitativen Aufgaben in der Lehramtsausbildung bewältigen zu können.

Dadurch kann langfristig gesichert werden, dass Leute nicht nur Jahresverträge vor Ort bekommen - das ist im Moment leider so, weil man immer von Jahr zu Jahr gerechnet hat -, sondern dass sich diese Einstellungspraxis ändert. - Ein kurzer Schwenk zu unserem Tagesordnungspunkt, den wir vorhin hatten.

Das ist zum einen zumutbarer für die Leute; zum anderen sichert uns das gute Leute vor Ort, die dann nicht irgendwann weggehen, weil sie hier immer nur einen Jahresvertrag bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ganze bietet große Chancen. Es wäre gut, wenn wir uns gemeinsam in diese Richtung orientieren könnten.

Zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN. Wir stimmen diesem zu. Wir hatten eher den Fokus auf das Grundschullehramt gelegt, weil wir hierbei den größten Reformbedarf sehen, was die sieben Semester anbetrifft.

Wir sind auch der Meinung, dass wir die Uni nicht überfordern sollten. Ich hatte gerade von den Kapazitäten geredet. Wenn wir jetzt das Sekundarschullehramt auch anfassen, hängen daran unter Umständen auch die Fachwissenschaften. Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden. Deswegen werden wir diesem Änderungsantrag auch zustimmen. Es ist konsequent, dass es für alle Lehrämter eine entsprechende Ausbildungszeit gibt. Davon gibt es keine Abstriche zu machen.

Daher, denke ich, könnten wir heute ein vernünftiges, kraftvolles, gutes Signal in Richtung der Hochschulen absetzen und eine vernünftige Reform der Lehramtsausbildung in Sachsen-Anhalt auf den Weg bringen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Lange für die Einbringung. - Bevor ich Herrn Minister Möllring für die Landesregierung das Wort erteile, können wir Damen und Herren der Magdeburger Stadtratsfraktionen der CDU, der FDP und des Bundes für Magdeburg bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Sache haben wir bei beiden Themen, die jetzt diskutiert werden, nach dem jetzigen Verhandlungsstand mit der Universität Halle-Wittenberg Kompromissformulierungen besprochen, die nach meinem Eindruck auch entsprechend vereinbart werden können. Die Universität hat sich noch nicht abschließend positioniert. Aber ich bin davon überzeugt, dass wir das gemeinsam schaffen.

In Bezug auf das Thema „Schulformübergreifende Flexibilisierung zwischen den Studiengängen zum Lehramt an Gymnasien und zum Lehramt an Sekundarschulen“ stimmen wir in der Zielsetzung überein, dass eine höhere Durchlässigkeit der Studiengänge im Interesse des Landes ist, da wir, auch gemessen am Bedarf des Landes, regelmäßig zu wenig Einschreibungen für das Lehramt an Sekundarschulen haben.

Es wäre daher wünschenswert, wenn sich im Laufe des Studiums noch Studierende mit Blick auf die späteren Einstellungschancen im Land umorientieren würden. Ob die Wahl der Studierenden dann allerdings immer in die vom Land gewünschte Richtung geht, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Deshalb wollen wir eine Flexibilisierung zwischen beiden Studiengängen ermöglichen, und zwar dort, wo sie fachlich angemessen ist.

Allerdings wollen wir dabei den Schulformbezug nicht zugunsten einer Stufenlehrausbildung aufgeben. Aus unserer Sicht besitzen nach wie vor die verschiedenen Bildungswege und damit auch die unterschiedlichen Schulformen und die ihnen zugeordneten Lehrämter ihren jeweils eigenen Wert und ihre jeweils eigene Bedeutung.

Zur Verlängerung der Regelstudienzeit für das Studium für das Lehramt an Grundschulen. Wir müssen der Tatsache Rechnung tragen, dass mit den zusätzlichen Anforderungen zur Umsetzung einer inklusiven Schulbildung mit heterogener werdenden Lerngruppen, insbesondere im Grundschulbereich, zusätzliche Inhalte in das Curriculum der Lehramtsstudierenden kommen.

Deshalb beabsichtigen wir, eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf acht Semester mit der Universität Halle-Wittenberg zu vereinbaren. Damit vollzieht Sachsen-Anhalt eine Entwicklung, die sich zurzeit in der Mehrzahl der Bundesländer durchsetzt.

Fast überall werden die Regelstudienzeiten für das Grundschullehramtsstudium auf acht, in einigen auch auf neun oder auf zehn Semester angehoben, wobei allerdings dann die letzteren Bundesländer die zusätzlichen Semester ganz oder teilweise in den Vorbereitungsdienst verlegen.

Wir bewegen uns bei der Lehrerbildung, wie bei allen Studiengängen mit Staatsprüfungen, im Rahmen von speziellen Kultusministerkonferenzbeschlüssen, die die Vergleichbarkeit und Anerkennungsfähigkeit der Abschlüsse gewährleisten sollen.

Zu diesen Beschlüssen gehört der sogenannte Quedlinburger Beschluss aus dem Jahr 2005, in dem festgelegt wurde, dass sich mit der Einführung gestufter Studiengänge in der Lehrerbildung die Gesamtbildungszeit nicht verlängern soll.

Die Länder, die die gestuften Studiengänge in der Lehrerbildung eingeführt haben, haben hierauf mit einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes reagiert, um die Gesamtbildungsdauer nicht zu überschreiten bzw. einzuhalten.

Auch Sachsen-Anhalt hat bereits den Vorbereitungsdienst um ein Semester verkürzt. Deshalb können wir auch die Regelstudienzeit für das Grundschulstudium um ein Semester verlängern, ohne dass wir gegen diesen berühmten Quedlinburger Beschluss der KMK verstoßen.

Angesichts des fortbestehenden Einstellungsbedarfs im Land sollen wir bei knapper werdenden Mitteln den Studienplatzverlust so gering wie möglich halten und einem weitergehenden Antrag deshalb auch nicht folgen. Denn Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen: Wenn wir noch mehr Semester oben draufgeben, brauchen wir entweder mehr Ausbildungskapazitäten oder wir können weniger Studierende durch die Ausbildung bringen. Beides ist, glaube ich, im Moment nicht angezeigt.

Alles in allem besteht aus meiner Sicht aber eine grundsätzliche Übereinstimmung in Bezug auf beide Ziele. Sie können deshalb gewiss sein, dass wir in diesem Sinne in unseren Verhandlungen mit der Martin-Luther-Universität dies auch vertreten werden. Mit welcher Leidenschaft, ist dann eine andere Bewertung. Ich bin überzeugt, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Möllring, es gibt eine Nachfrage von der Kollegin Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Minister stimmen Sie mir erstens darin zu, dass wir, wenn wir die Ausbildung für Grundschullehrkräfte lediglich um ein Semester, also von sieben auf acht Semester erhöhen, keine Chance haben, tatsächlich in ernst zu nehmendem Umfang Pflichtmodule für inklusive Pädagogik und Didaktik unterzubringen,

dass zweitens - strategisch gesehen - die Wahrscheinlichkeit gegen Null geht, dass das noch

einmal aufgemacht wird, wenn man einmal einen Reformschritt hinter sich gebracht hat, und

dass wir drittens damit für sehr viele Jahre die Chance verpassen, tatsächlich die Ausbildung von Grundschullehrerinnen und -lehrern auf ein modernes und notwendiges Niveau zu heben?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich kann Ihnen nur sagen, dass auch die Universität Halle von acht Semestern ausgeht.

(Zuruf)

- Ich kann ja nur sagen, was sie uns sagt. Es kann ja sein, dass sie Ihnen etwas anderes sagt oder Sie andere Erfahrungen haben. Ich kann Ihnen nur aus den Verhandlungen hinsichtlich der Zielvereinbarungen berichten. Dabei gehen sowohl die Universität Halle als auch wir von acht Semestern aus.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Lange hat noch eine Frage. - Bitte sehr.

Herr Lange (DIE LINKE):

Das kann ich nachvollziehen, weil die Hochschule natürlich auch immer schaut, was sich finanziell noch wie stemmen lässt. Deswegen habe ich auf den Vorabzug hingewiesen, den wir dauerhaft an der Stelle verankern müssten. Das wäre etwas, worüber Sie auch nachdenken könnten.

Ich möchte Sie einfach nur um etwas bitten. Wir diskutieren das Ganze nicht im luftleeren Raum, sondern haben auch unsere Hinweise bekommen. Das ist das, was Frau Bull dazu gesagt hat, dass wir jetzt einen halben Schritt machen. Eigentlich wäre der ganze Schritt der bessere.

Ich würde Sie bitten, das Ganze noch einmal inhaltlich und konzeptionell zu überprüfen und nicht nur das Finanzielle und das Kapazitäts dahinter zu sehen. Das ist eine Bitte an Sie. Wir können das nicht verhandeln. Das müssen Sie machen. Es wäre schön, wenn Sie sich aufgeschlossen zeigen würden, statt der acht zumindest einmal die neun Semester zu prüfen. Vielleicht besteht damit die Möglichkeit, die bessere Lehramtsausbildung in einem Zug zu implementieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das war jetzt keine Frage. Ich nehme das mit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Zu Beginn des Jahres 2014 habe ich an dieser Stelle gesagt: Es wird ein Jahr der Hochschule. Das hat sich auch bewahrheitet. So schließen wir diesen vorletzten Sitzungstag mit einem weiteren Antrag zum Thema Hochschule und ganz speziell zur Lehramtsausbildung.

Herr Lange, der von Ihnen vorgelegte Antrag und auch der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben eine große Chance, hier Zustimmung zu erlangen. Die einzige Problematik - ich will die Rede relativ kurz halten -, die sich bei uns ergibt und weshalb wir bitten - nachher mache ich einen Verfahrensvorschlag -, dieses Verfahren einzuhalten, ist die Anhebung der geplanten acht Semester auf neun Semester für das Grundschullehrerstudium.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass der hauptsächlich Vetospieler an dieser Stelle die Hochschulleitung sein wird, weil sofort das Argument der Kapazitätsreduzierung kommen wird, was auch nicht gänzlich von der Hand zu weisen ist. Für den Sekundarschulbereich wird es dasselbe sein.

Ihren Vorschlag, aus den Hochschulpaktmitteln dann einen Vorklammerabzug zu machen, um das auszugleichen, finde ich persönlich sehr charmant. Das ist aber eine Entscheidung, die kann man nicht on the fly, also einfach einmal so, treffen; vielmehr bedarf es hierzu noch einmal einer Diskussion.

Deshalb mache ich den Verfahrensvorschlag, den vorliegenden Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Kultur und Bildung zu überweisen - mit dem Wissenschaftsbereich haben wir das schon abgesprochen -, um darüber wirklich schnellstmöglich zu beraten. Das würde für den Wissenschaftsausschuss heißen: im Februar. Im Januar funktioniert es nicht, weil die Tagesordnung schon voll ist. Wir können das gern noch einmal besprechen. Ich denke, es wäre möglich, das im Februar aufzurufen und bis dahin eine Klärung zu erreichen, so dass das Ministerium darstellen kann: Wie sieht es aus?

Der Ausschuss für Bildung und Kultur könnte im Januar - - Jetzt ist der Ausschussvorsitzende leider nicht anwesend.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Ich bin doch hier! - Frau Rotzsch, CDU: Schon die ganze Zeit!)

- Entschuldigung.

(Zuruf: Das war Majestätsbeleidigung! - Unruhe bei der CDU)

Der Ausschuss für Bildung und Kultur könnte diesen Antrag bereits im Januar aufrufen und fach-

liche Fragen, auch die, die im Kultusministerium ankommen, und den KMK-Beschluss, den der Minister angeführt hat, bewerten, sodass wir dann eine Entscheidung treffen können, die die Hochschulen nicht überfordert, die jedoch auf einen sinnvollen Reformschritt zielt.

Es ist zwischen den Fraktionen unstrittig, dass wir eine Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung durch die Elemente Inklusion und Umgang mit heterogenen Lerngruppen brauchen. Dass die Studierenden dafür Zeit benötigen, ist auch unstrittig.

Unser Anliegen ist, das an dieser Stelle gut abgewogen zu tun und nicht übers Knie zu brechen, weil einige Fragen noch ungeklärt sind.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Verfahren, verbunden mit der Aufforderung an alle, an das Ministerium, an die Ausschüsse, quasi an uns selbst, diesen Prozess ganz kurzfristig abzuschließen, um auf die Entwicklungen der Hochschule noch Einfluss zu haben.

Ich bin mir darin sicher, dass Regelungen in diesem Bereich auch an die Hochschule mit einer Grundformulierung und der Zielvereinbarung herangetragen werden können. Dann gibt es noch einmal spezifische Verhandlungen, wenn es um das Lehramt geht.

Ich glaube, das ist ein Verfahren, mit dem wir uns der Thematik sinnvoll und fachorientiert nähern könnten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, sehr Frau Dr. Pähle. Frau Dr. Pähle, es gibt eine Anfrage von Herrn Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Also der Jubelschrei wegen der Ausschussüberweisung wird wegen der Zeit jetzt nicht besonders groß ausfallen. Aber ich verstehe natürlich auch, dass Sie darüber noch einmal beraten wollen. Das ist vernünftig. Das kann ich nachvollziehen.

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass wir dann den Wissenschaftsminister bitten oder auffordern sollten, wenn es bis dahin die Zielvereinbarungen geben sollte - das wäre einmal eine vernünftige Zeit, eigentlich sollten sie am Ende des Jahres fertig sein -, eine hinreichend offene Formulierung hinsichtlich der Semesterzahl zu finden, damit wir an der Stelle nicht die Tür zuschlagen, sondern tatsächlich auch eine ernst zu nehmende Beratung führen können?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Diese Bitte an den Minister kann ich unterschreiben. Ich denke, es wird sich dafür eine Regelung

finden lassen, die dem Wunsch des Parlamentes entspricht, aber auch die Rahmenbedingungen der Hochschule erfasst. Ich denke, das ist möglich, Ich denke auch, dass der Minister die Bitte auch so verstanden hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Jetzt spricht Frau Professor Dr. Dalbert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten sozusagen über einen Antrag, der für mich ein Ausdruck von Verzweiflung ist, weil wir Anträge zur ersten Phase der Lehramtsausbildung seit zwei Jahren im Ausschuss haben. Erst wurde ein Antrag von uns und dann einer von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Es geht nicht voran, obwohl eine Anhörung durchgeführt wurde und gute Anregungen vorhanden sind. Jetzt gibt es sozusagen - -

(Unruhe - Herr Borgwardt, CDU, und Frau Budde, SPD, führen ein Gespräch)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich glaube, Frau Professor Dalbert hat gerade das Wort.

(Frau Budde, SPD: Entschuldigung!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Gut, dann nehme ich noch einmal einen Anlauf: Das ist sozusagen die eine Verzweiflung, die einen treibt. Die andere Verzweiflung, die einen treibt, ist die Frage nach den Zielvereinbarungen; denn man weiß nicht wirklich, was in den Zielvereinbarungen vereinbart wird und was der Gegenstand der Verhandlungen ist.

Der Antrag, der uns heute vorliegt, gibt den Parlamentariern noch einmal die Chance, der Landesregierung unter die Arme zu greifen und das Landesinteresse an der Stelle zu definieren.

Wenn ich den Debattenverlauf betrachte, dann scheint es tatsächlich Bewegung zu geben, sodass wir durch diesen Antrag hinsichtlich der Zielvereinbarungen vielleicht tatsächlich einen Schritt weiterkommen.

(Unruhe)

Der Antrag hat zwei Teile. Er befasst sich zum einen mit der Flexibilisierung des Grundstudiums. Das sollte in der Debatte über den zweiten Teil nicht verloren gehen, weil ich finde, dass das eigentlich auch im Landesinteresse sein muss. - Das habe ich auch ein bisschen aus Ihrer Rede, Herr Minister, herausgehört.

Das Problem fängt schon damit an, dass Schülerinnen und Schüler, die sich für das Lehramt und

damit für das Studium entscheiden, nicht alle Schulformen kennen. Deshalb wäre es gut, dass wir die Möglichkeit einer flexibleren Eingangsphase im Studium prüfen, wie das andere Bundesländer inzwischen auch machen. Dort gibt es zum Beispiel drei von fünf Bachelormodulen, die für alle Lehramtsstudiengängen einheitlich sind. Vergleichbares sollte auch bei uns möglich sein.

Punkt 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist analog Punkt 3 in unserem Änderungsantrag. Ich denke, dass das, was für die Grundschulen zutrifft, auch für die Sekundarschulen zutrifft. In der Sekundarschule trifft der Lehrer auf eine ganz heterogene Schülergruppe, mit der er umgehen muss und auf die er intensiv vorbereitet werden muss. An dieser Stelle hoffe ich natürlich auf die Unterstützung der Kollegen der CDU-Fraktion, die heute Morgen der Stärkung der Sekundarschulen das Wort geredet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dazu gehört natürlich auch eine vernünftige Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen für die Sekundarschulen.

Ich denke, wir sollten deshalb in der Tat ein Verfahren finden, das es uns ermöglicht, die Zahl der Pflichtsemester für alle Lehrämter auf neun Semester zu vereinheitlichen, wie das in anderen Bundesländern inzwischen auch der Fall ist.

Dann kommen wir natürlich zu dem Knackpunkt an der Geschichte. Ich kann dazu auch aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung beitragen, dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an der Martin-Luther-Universität nach wie vor ein Stiefkind ist. Es ist eben nicht Profil bildend, sondern man versucht, es billig und einfach irgendwie hinzukriegen. Das geht nicht. Das ist einer der Profil bildenden Ausbildungsgänge an der Martin-Luther-Universität.

Deshalb müssen wir in der Tat einmal dahin kommen, dass bestimmte Mittel für die Lehrerbildung vorab abgezogen werden. Dann sind auch das Geld und die Kapazitäten da, um unsere Lehrer und Lehrerinnen vernünftig auszubilden, nämlich so, dass sie mit den wachsenden Ansprüchen an unseren Schulen zurechtkommen, egal ob sie an der Grundschule, an der Sekundarschule, an der Förderschule oder am Gymnasium unterrichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb freue ich mich, dass wir den Antrag hier haben. Als ich zum ersten Mal von der Ausschussüberweisung gehört habe, war ich davon nicht begeistert. Aber nachdem Frau Dr. Pähle das so erklärt hat, wollen meine Fraktion und ich Sie gern dabei unterstützen, dass wir noch einmal versuchen, gemeinsam zu einem gangbaren Weg zu

kommen, um eine Flexibilisierung des Grundstudiums und eine einheitliche Regelstudienzeit für die Lehrämter zu erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Professor Dr. Dalbert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Harms.

Bevor ich Herrn Harms das Wort erteile, können wir Damen und Herren des SPD-Ortsvereins Köthen bei uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Kollege Harms.

Herr Harms (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Frau Professor Dalbert, selbstverständlich bekommen Sie die Unterstützung der CDU für alles, was vernünftig ist,

(Oh! bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

für alles, was unsere Sekundarschulen stärkt, für alles, was die duale Berufsausbildung voranbringt und für vieles andere mehr, und das nicht nur in der Vorweihnachtszeit, sondern natürlich ganzjährig.

Doch möchte ich daran erinnern, meine Damen und Herren, dass gestern die Haushaltsberatungen waren. Damit haben wir einen klaren Rahmen für das Handeln der Landesregierung in diesem Land vorgegeben.

Wenn Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, die seit vielen Monaten vorbesprochen werden, dann darf ich natürlich unserer gemeinsamen Erwartung Ausdruck geben, dass sie sich im Rahmen des beschlossenen Haushaltes bewegen.

Wenn ich dann von drei aus Halle stammenden Vorrednern schon wieder Formulierungen wie Vorabzug von Hochschulpaktmitteln und dergleichen höre, dann schwant mir Böses.

Hier wollen drei Lokalpolitiker möglicherweise aufgrund lokaler Interessen vielleicht auch die Gefahr eingehen, andere Hochschulstandorte zu schwächen. Ich hebe den Finger und weise darauf hin, dass das natürlich nicht im Sinne

(Frau Bull, DIE LINKE: Lehrer braucht die Altmark auch!)

der Altmark und ganz Sachsen-Anhalts sein kann.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Deshalb sollen die Lehrer im ganzen Land gestärkt werden!)

- Frau Professor Dalbert, Sie haben Qualitätsmängel angesprochen, zum Beispiel eine fehlende Pro-

filmbildung an der Universität in Halle. Ich würde mir natürlich sehr wünschen, dass Sie mit Ihrer Kritik vor Ort gehört werden. Aber so wie die Diskussionen über die Zielvereinbarungen überall im Land an den Hochschulen dazu führen, dass natürlich auch über die Qualität und nicht nur über die Quantität der Studienplätze gesprochen wird, wird in Halle intensiv darüber beraten, wie man die von Ihnen festgestellten Qualitätsmängel abstellen kann.

Wenn man etwas besser und umfangreicher machen möchte - wozu wir alle gern bereit sind, Herr Lange - und insbesondere zusätzliche Semester, also zusätzliche Wissensvermittlung für den wichtigen Bereich unserer Lehrer initiieren möchte, dann muss man natürlich - vorausgesetzt, man orientiert sich an den Grundrechenarten - auch überlegen, ob man irgendetwas anderes, was vielleicht weniger bedeutsam ist, infrage stellt. Das wird auch an der Universität in Halle so sein. Man wird von Entscheidungen nicht verschont werden.

Ich möchte schon heute auf Folgendes hinweisen: Wenn es die Universität in Halle nicht schafft, Zielvereinbarungen mit einem entsprechenden Korridor zu erarbeiten, dann wird die Lage nicht einfacher, auch für neue Pläne nicht. Deshalb, Herr Lange, bitte ich auch um Ihre Unterstützung. Ich bitte darum, dass Sie diesen Diskussionsprozess in Halle auch über die Weihnachtsfeiertage voranbringen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nein, über Weihnachten nicht! Tut mir leid! Weihnachten ist Weihnachten!)

- Ich kann Ihnen versichern, dass ich fest darauf vertraue, dass Sie sich unermüdlich dieser Sache widmen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist etwas anderes!)

Ich freue mich mit Ihnen auf das bevorstehende Fest und wünsche Ihnen einen guten Abend.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Herr Lange das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht erwidern.

Aber ich muss schon einmal sagen, dass das jetzt starker Tobak war. Wenn Leuten, die einen Vorabzug, den es übrigens seit Jahren für die Lehramtsausbildung gibt, weiter und dauerhaft fordern für Mittel, die wir zusätzlich bekommen - das ist also nicht das, was jetzt Haushalt steht, sondern das, was zukünftig in den Haushalt hineinkommt -, vorgeworfen wird, sie möchten Standorte schwä-

chen, weil sie Lokalpatriotismus betrieben, dann kann man das nur zurückweisen. Lehrer braucht das ganze Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Und gute Lehrer braucht das ganze Land.

Herr Harms, Sie sind der Einzige in dieser Runde, der mit seiner Sachkenntnis diesen Standortkonflikt aufgemacht hat. Es tut mir leid, dass Ihre Landesregierung und Ihre Truppen im Jahr 2004 mit der FDP beschlossen haben, dass die Lehramtsausbildung nur noch in Halle gemacht wird.

(Zurufe von der CDU: Das kann man auch leiser machen!)

Das waren Sie.

(Beifall bei der LINKEN)

Und es waren Ihre Leute und Ihre Landesregierung, die dafür gesorgt haben, dass im Jahr 2004 in Halle erst einmal die allgemeinen Zielvereinbarungen abgeschlossen wurden

(Zurufe von der CDU: Schreien Sie doch nicht so!)

und dann erst die Lehramtsausbildung hinterher kam und dann die Reste verteilt wurden. Es war Ihre Landesregierung, die das organisiert hat.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU - Herr Schröder, CDU: Bleiben Sie doch ruhig!)

- Aber nicht, wenn man hier solche Konflikte aufmacht, Herr Schröder. Da kann man nicht mehr ruhig bleiben.

(Zurufe von der CDU)

Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass wir bei der Verbesserung der Lehramtsausbildung tatsächlich an einem Strang ziehen und dafür sorgen, dass die Lehramtsausbildung im Land ordentlich finanziert und ordentlich organisiert wird.

Ich habe die Hoffnung, dass sich die Koalition hier tatsächlich noch dazu durchringen kann, die Lehramtsausbildung anders und besser zu organisieren, als das derzeit der Fall ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Harms, Herr Lange. - Bitte sehr, Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Lange, wann beginnen Sie denn, in Ihrer Heimatstadt dafür zu werben, dass man mit dem Geld auskommt, das man zur Verfügung hat?

(Heiterkeit bei der CDU - Oh! bei der LINKEN - Zurufe von der LINKEN)

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Harms, es tut mir leid, dass wir unterschiedliche Politikansätze haben. Wir haben gestern in unseren Haushaltsanträgen deutlich gemacht, dass wir die Kürzungen für falsch halten. Und wir haben mit unseren Haushaltsanträgen deutlich gemacht, dass man diese Kürzungen in diesem Hochschulsystem so nicht umsetzen muss, weil das Geld im Haushalt anders verteilt werden könnte. Das haben wir gestern gemacht.

Dass Sie sich anders entschieden haben, ist Ihre Politik. Sie müssen das dann auch entsprechend verantworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Lange. - Wir haben wieder einmal gemerkt, dass die Schwankungen in der Lautstärke nicht immer von der Mikrofonanlage herrühren.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD - Zuruf von der LINKEN: Doch, die ersten beiden!)

Wir werden jetzt abstimmen. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann wurde eine Überweisung

zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur beantragt worden. Gibt es weitere Wünsche oder Widerspruch? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir jetzt so ab. Wer der Überweisung in die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE: Damit ist der Antrag überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Wir sind am Ende der 80. Sitzung angelangt. Ich berufe die 81. Sitzung für morgen um 10 Uhr ein. Wir beginnen nicht um 9 Uhr, sondern um 10 Uhr.

Ich bin darum gebeten worden, Ihnen mitzuteilen, dass das Ökumenische Morgengebet dennoch um 8.15 Uhr stattfindet.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen zur Aktuellen Debatte um 10 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 17.14 Uhr.